

Einladung

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 24.11.2009, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 12.11.2009

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.09.2009
- TOP 4 Haushalt 2007 - Beschluss über die Jahresrechnung / Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2009/173
- TOP 5 Kreditrichtlinie für die Gemeinde Rastede
Vorlage: 2009/201
- TOP 6 Erhebung von Marktstandgeldern für die öffentliche Einrichtung "Märkte" in der Gemeinde Rastede ab 2010 mit Blick auf die Ergebnisse 2006 bis 2008 und Kalkulation 2009
Vorlage: 2009/199
- TOP 7 Festsetzung von Gebührensätzen im Bereich der Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2009/202
- TOP 8 Gebührensatzsatzung 2010 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2009/203

- TOP 9 Jahresabschluss 2008 des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede
Vorlage: 2009/188**
- TOP 10 Wirtschaftsplan 2010 des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede
Vorlage: 2009/189**
- TOP 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010
Vorlage: 2009/150A**
- TOP 12 Schließung der Sitzung**

**Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/173

freigegeben am 25.09.2009

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Frank Dudek

Datum: 25.09.2009

Haushalt 2007 - Beschluss über die Jahresrechnung / Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.11.2009	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	01.12.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 wird mit einem Ergebnis in der Einnahme und in der Ausgabe i. H. v. jeweils 38.201.509,53 Euro beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 100 Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO – in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. dem Beschluss des Rates vom 21.02.2006 zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts) stellt der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest.

Die Jahresrechnung wird zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2007 und der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht dem Rat vorgelegt. Der Rat beschließt gemäß § 101 Abs. 1 S. 1 NGO über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung 2007 können dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Die Jahresrechnung ist nebst Anlagen dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland zur Prüfung vorgelegt worden. Die einzelnen Prüfbemerkungen sind dem anliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 zu entnehmen. Auch die verwaltungsseitige Stellungnahme zum Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich hinsichtlich der Prüfung der Jahresrechnung 2006 keine Gründe ergeben haben, die der vorgeschlagenen Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Bürgermeisters als Hauptverwaltungsbeamten durch den Rat der Gemeinde Rastede gemäß § 101 Abs. 1 NGO entgegenstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Bescheinigung Vollständigkeit
- Anlage 2: Rechenschaftsbericht
- Anlage 3: Prüfbericht RPA
- Anlage 4: Stellungnahme zum Prüfbericht

Jahresrechnung 2007

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2007 wird festgestellt.

Rastede 25.09.2009



Decker
- Bürgermeister -

Rechenschaftsbericht

über die Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2007

Gemäß § 100 Abs. 1 S. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In diesem sind nach § 44 Abs. 4 S. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen bzw. zu erläutern. Zudem ist nach § 44 Abs. 4 S. 2 GemHVO im Rahmen des Rechenschaftsberichtes ein Überblick über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres zu gewähren.

I. Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2007

A) Daten der Haushaltsplanung

1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2007 der Gemeinde Rastede wurde am 27.02.2007 mit Beschluss des Rates erlassen. Mit Verfügung vom 13.03.2007 wurde die Haushaltssatzung vom Landkreis Ammerland als Aufsichtsbehörde im Rahmen der Rechtsaufsicht genehmigt. Auf den Erlass einer Nachtragssatzung wurde verzichtet.

Folgende Einnahme- und Ausgabevolumen wurden veranschlagt:

- **im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme	25.713.300 Euro
in der Ausgabe	25.713.300 Euro
- **im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme	8.660.600 Euro
in der Ausgabe	8.660.600 Euro

Desweiteren wurden in der Haushaltssatzung folgende Festsetzungen getroffen:

- Höhe der Kreditermächtigung 553.300 Euro
- Höhe der Verpflichtungsermächtigungen 0 Euro
- Höhe der zulässigen Kassenkredite 1.500.000 Euro

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern wurden für 2007 – wie im Vorjahr – in folgender Höhe festgesetzt:

- Grundsteuer A 280 v.H.
- Grundsteuer B 300 v.H.
- Gewerbesteuer 310 v.H.

2. Weitere Eckdaten zur Haushaltsplanung

Neben den in der Haushaltssatzung getroffenen Festsetzungen sind folgende Eckdaten zur Haushaltsplanung 2007 herauszustellen:

- Zuführung zum Vermögenshaushalt
322.500 Euro
- Rücklagenentnahme 3.862.400 Euro
- Ordentliche Tilgung 306.000 Euro
(Pflichtzuführung)
- Nettokreditaufnahme 16.500 Euro
- Investitionsvolumen 6.031.200 Euro

B) Ergebnisse der Jahresrechnung

1. Haushaltrechnung

Die Haushaltsrechnung für 2007 weist folgendes Ergebnis aus:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	29.348.413,09 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>8.867.203,63 €</u>
Summe Soll-Einnahmen	38.215.616,72 €

+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	14.107,19 €

Summe bereinigter Soll-Einnahmen **38.201.509,53 €**

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	29.258.877,41 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	7.296.913,87 €
(darin enthalten: Überschuss nach § 42 III S.2 GemHVO:	<u>1.042.670,49 €</u>
Summe Soll-Ausgaben	36.555.791,28 €

+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	115.135,97 €
Vermögenshaushalt	1.917.541,75 €

- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	39.707,48 €
Vermögenshaushalt	347.251,99 €

- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
-----------------------------------	--------

Summe bereinigter Soll-Ausgaben **38.201.509,53 €**

Etwaiger Unterschied		
abzüglich	bereinigte Soll-Einnahme	38.201.509,53 €
	bereinigte Soll-Ausgabe	<u>38.201.509,53 €</u>
Fehlbetrag		<u><u>0,00 €</u></u>

Im Abschluss sind enthalten:	
Zuführung an den Vermögenshaushalt	4.307.469,13 €
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0,00 €

2. Abschlussergebnis Verwaltungshaushalt

	Haushaltssoll	Ergebnis	+ / –
Einnahmen	25.713.300,00	29.334.305,90	+ 3.621.005,90
Ausgaben	<u>25.713.300,00</u>	<u>25.026.836,77</u>	– 686.463,23
Überschuss	0,00	4.307.469,13	

Im Ergebnis schloss der Verwaltungshaushalt mit Einnahmen i. H. v. 29.334.305,90 Euro und mit Ausgaben i. H. v. 25.026.836,77 Euro ab. Dem Vermögenshaushalt konnte somit ein Betrag i. H. v. 4.307.469,13 Euro zugeführt werden. Die veranschlagte Mindestzuführung i. H. v. 306.000 Euro wurde somit erheblich überschritten. Die Verbesserung im Ergebnis resultiert aus den Minderausgaben i. H. v. 686.463,23 Euro bei Realisierung von Mehreinnahmen i. H. v. 3.621.005,90 Euro.

3. Abschlussergebnis Vermögenshaushalt

	Haushaltssoll	Ergebnis	+ / –
Einnahmen	8.660.600,00	8.867.203,63	+ 206.603,63
Ausgaben	<u>8.660.600,00</u>	<u>7.824.533,14</u>	– 836.066,86
Überschuss	0,00	1.042.670,49	

Im Ergebnis schloss der Vermögenshaushalt mit Einnahmen i. H. v. 8.867.203,63 Euro und mit Ausgaben i. H. v. 7.824.533,14 Euro ab. Die Einnahme beinhaltet die Zuführung vom Verwaltungshaushalt i. H. v. 4.307.469,13 Euro, eine Rücklagenzuführung i. H. v. 0,00 Euro und Kreditaufnahmen aus der Kreisschulbaukasse i. H. v. 245.500,00 Euro. Im Rahmen des Jahresabschlusses konnte der verbliebene Überschuss der Einnahmen über den Ausgaben i. H. v. 1.042.670,49 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

4. Zuführung zum Vermögenshaushalt

a) Pflicht- und Sollzuführung

Soweit sich aus der Gegenüberstellung von Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt ein Überschuss ergibt, ist dieser dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO muss die Zuführung mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann (Pflichtzuführung). Zudem soll die Zuführung die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen umfassen (§ 22 Abs. 1 S. 3 GemHVO).

Im Haushaltsplan wurde eine (Pflicht-)Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. 306.000 Euro veranschlagt.

Nach den Ergebnissen der Haushaltsrechnung 2007 stellt sich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wie folgt dar:

•	Mindesthöhe der Zuführung nach § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO (Pflichtzuführung)	
	Ordentliche Tilgung von Krediten	298.204,69 €
	+ <u>Kreditbeschaffungskosten (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</u>	<u>0,00 €</u>
	= Pflichtzuführung nach § 22 Abs.1 S.2 GemHVO	298.204,69 €
•	Zuführung mindestens in Höhe der durch spezielle Entgelte gedeckten Abschreibungen nach § 22 Abs. 1 S. 3 GemHVO	
	- Schmutzwasser, einschl. Fäkalschlamm	669.969,98 €
		<u>1.431,99 €</u>
		671.401,97 €
	- Regenwasser	0,00 €
	- Märkte	0,00 €
	- Obdachloseneinrichtung (Entgeltdeckung 38,86 %)	2.093,78 €
	- <u>Straßenreinigung</u>	<u>0,00 €</u>
	= Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 S. 3 GemHVO	673.495,75 €
	Tatsächliche Zuführung (Anordnungssoll)	4.307.469,13 €
	Gegenüberstellung Anordnungssoll – Mindestzuführung	
	= Nettozuführung	3.633.973,38 €

Im Ergebnis (Anordnungssoll) beträgt die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt 4.307.469,13 Euro. Abzüglich der Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 GemHVO i. H. v. 673.495,75 Euro ergibt sich eine Nettozuführung i. H. v. 3.633.973,38 Euro.

b) Unterjährige Zuführung zum Vermögenshaushalt

Im Rahmen einer eingeführten Budgetierung erlaubt es die Gemeindehaushaltsverordnung innerhalb der untersten Budgetebene (Teil- oder Anteilbudget) Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt zu sparen, um sie im Vermögenshaushalt für Anschaffungen bereitzustellen, gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO. Darüber hinaus können nach § 17 Abs. 3 GemHVO Mehreinnahmen oder nicht verwendete zweckgebundenen Einnahmen im Verwaltungshaushalt für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt verwendet werden.

Die Bereitstellung im Vermögenshaushalt setzt eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt nach dem bekannten haushaltsrechtlichen Verfahren voraus. Dieses Verfahren wurde 2007 in 11 Fällen angewandt. Dabei wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 12.813,03 Euro dem Vermögenshaushalt zugeführt. Tatsächlich hätten unterjährig 31.596,65 Euro für 15 Fälle zugeführt werden müssen. Die zusätzliche Buchung der unterjährigen Zuführung wurde versehendlich bei vier Beträgen übersehen. Dieses Versehen wurde durch die Jahresabschlusszuführung bereinigt.

Verschiebung	gegenseitige/einseitige Deckungsfähigkeit (Minderausgaben)	unechte Deckungsfähigkeit (Mehreinnahmen)	Gesamt
innerhalb Teilhaushalt	11.100,94 €	2.031,00 €	13.131,94 €
außerhalb Teilhaushalt	18.465,00 €		
	29.565,94 €	2.031,00 €	31.596,94 €

c) Finanzwirtschaftliche Bedeutung der Zuführung

Tatsächliche Zuführung an den Vermögenshaushalt 4.307.469,13 €

Anteil der Bruttozuführung (4.307.469,13 €) an den Ist-Ausgaben des Vermögenshaushaltes

- einschließlich Rücklagenzuführung (8.414.380,94 €) 51,19 %
- ohne Rücklagenzuführung (7.371.710,45 €) 58,43 %

Anteil der Nettozuführung (3.633.973,38 €) an den um die Ausgaben für Tilgung und Kreditbeschaffungskosten bereinigten Ist-Ausgaben des Vermögenshaushaltes

- einschließlich Rücklagenzuführung (5.792.850,02 €) 62,73 %
- ohne Rücklagenzuführung (4.750.188,53 €) 76,50 %

Anteil der Zuführungen im Sinne der §§ 17 Abs. 3 und 18 Abs. 3 GemHVO (31.596,65 €) an der Nettozuführung (3.633.973,38 €) 0,86 %

5. Allgemeine Rücklage

Zur Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt war für das Haushaltsjahr 2007 eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 3.862.400 Euro vorgesehen. Das Rechnungsergebnis weist tatsächlich eine Rücklagenentnahme i. H. v. 0,00 Euro aus. Aufgrund der hohen Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt und entsprechender Minderausgaben im Vermögenshaushalt war im Ergebnis ein Rückgriff auf die allgemeine Rücklage nicht erforderlich.

Eine Rücklagenzuführung war für das Haushaltsjahr 2007 nicht ausgewiesen. Das Rechnungsergebnis weist im Vermögenshaushalt allerdings einen Einnahmeüberschuss i. H. v. 1.042.670,49 Euro aus. Da der Einnahmeüberschuss nicht zur Deckung von Fehlbeträgen im Verwaltungshaushalt herangezogen werden musste, konnte dieser nach § 22 Abs. 3 GemHVO der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2007 einen Bestand i. H. v. 5.532.299,75 Euro aus.

Übersicht über die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:

Rücklagenbestand am 01.01.2007	5.532.299,75 €
Rücklagenentnahme in 2007	0,00 €
Rücklagenzuführung in 2007	1.042.670,49 €
Rücklagenbestand am 31.12.2007	6.574.970,24 €

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage muss nach § 20 Abs.2 GemHVO mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem entsprechenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen. Dieser Mindestbestand soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse).

Zur Ermittlung des Mindestbestandes für das Haushaltsjahr sind folgende Ausgabevolumen (Anordnungssoll) heranzuziehen:

2004	26.051.760,53 €
2005	31.244.745,12 €
2006	27.221.685,05 €
Durchschnitt	28.172.730,24 €
Mindestbestand	281.727,30 €

Mit einer Höhe von rund 6,5 Mio. Euro liegt der Rücklagenbestand weit über dem Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage.

6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Mit Beschluss der Haushaltssatzung hat der Rat der Gemeinde Rastede den Rahmen für die Haushaltsführung festgelegt. Nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip und dem Grundsatz der Haushaltswahrheit sind dabei alle nach sorgfältigen Berechnungen und Schätzungen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen.

Im Laufe des Haushaltsjahres weicht die Entwicklung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben jedoch von der Planung ab. Sind über den im Haushaltsplan vorgegebenen Rahmen hinaus Ausgaben zu leisten, so können im Hinblick auf eine flexible Haushaltsführung über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben eingegangen werden.

Innerhalb der Budgets sind auf jeweils unterster Ebene im Rahmen der Budgetierungsbestimmungen die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus ist diese Deckungsfähigkeit nicht gegeben und es handelt sich um über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im haushaltsrechtlichen Sinn.

Der über- bzw. außerplanmäßige Bedarf erfüllte die Voraussetzung der Unvorhergesehenheit und der Unabweisbarkeit. Die Deckung erfolgte innerhalb des laufenden Haushaltsjahres überwiegend durch Minderausgaben bei anderen Ausgabehaushaltsstellen.

Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000 Euro wird der Rat unverzüglich informiert. Für alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt die Unterrichtung des Rates spätestens im Rahmen der Jahresrechnung.

Im Verwaltungshaushalt wurden folgende überplanmäßige Ausgaben vorgenommen:

	<u>Anzahl</u>	<u>Volumen</u>
• außerplanmäßige Ausgaben	6	42.417,00 €
• überplanmäßige Ausgaben	<u>75</u>	<u>412.684,68 €</u>
gesamt	81	455.101,68 €

Im Vermögenshaushalt wurden folgende Mittelverschiebungen vorgenommen:

	<u>Anzahl</u>	<u>Volumen</u>
• außerplanmäßige Ausgaben	21	586.198,54 €
• überplanmäßige Ausgaben	<u>8</u>	<u>138.674,75 €</u>
gesamt	29	724.873,29 €

Auch wenn es im Laufe des Haushaltsjahres zu einer Vielzahl von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gekommen ist, so sind dennoch verpflichtende Gründe für den Erlass einer Nachtragssatzung nicht eingetreten. Zudem sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben keine Abweichungen von den Planungsabsichten des Rates, weil lediglich auf

Ausgabennotwendigkeiten reagiert wurde und sich die mit dem Haushaltsplan verbundenen Ausgabenziele nicht verändert haben.

Eine Einzeldarstellung über die im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vorgenommenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist als **Anlage 1** beigefügt. Aus der Anlage können die einzelnen Begründungen entnommen werden.

7. Haushaltsreste

Als Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung von Haushaltsansätzen können nach § 19 GemHVO Ausgabeermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, ohne dass eine Veranschlagung im neuen Haushaltsplan erforderlich ist. Die zeitliche Übertragbarkeit der Ausgaben ist unter bestimmten Voraussetzungen im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt möglich.

Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt können Ausgabeansätze übertragen werden, soweit es die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert, gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO. Mit Einführung der Budgetierung gelten nach § 8 Abs. 3 der GemHVO die Voraussetzungen für die Übertragung von Ausgabeansätzen des Verwaltungshaushaltes als von vornherein erfüllt. Im Verwaltungshaushalt wurden auf 46 Haushaltsstellen Ausgabereste i. H. v. insgesamt 115.135,97 Euro gebildet und ins Folgejahr übertragen. Von diesem Betrag entfallen 110.135,97 Euro auf bereits über Aufträge gebundene Haushaltsmittel. Das Volumen der im Verwaltungshaushalt übertragenen Haushaltsausgabereste umfasst 0,35 % des Anordnungssolls im Ergebnis i. H. v. 29.334.305,90 Euro. Die Übertragung der Haushaltsansätze entfällt auf folgende Gruppierungsbereiche:

Gruppierungsbereich		Anordnungssoll - im Ergebnis -	Haushaltsreste	Anteil
5	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.962.827,01 €	102.651,73 €	2,07 %
	davon			
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenst.	112.048,33 €	8.697,36 €	7,76 %
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	73.576,76 €	5.899,00 €	8,02 %
57 bis 59	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	592.625,81 €	1.473,26 €	0,25 %
6	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.205.964,93 €	6.829,24 €	0,13 %
	davon			
636	Kosten der EDV	131.759,41 €	1.114,89 €	0,85 %
63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	144.965,78 €	5.114,35 €	3,53 %
7	Zuweisungen und Zuschüsse	1.124.457,01 €	5.655,00 €	0,50 %
	davon			
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.058.829,64 €	5.655,00 €	0,53 %
gesamt			115.135,97 €	

Eine Einzeldarstellung der im Verwaltungshaushalt übertragenen Haushaltsausgebereste ist als **Anlage 2 a** beigefügt.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt bleiben die Ausgabeermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Für Baumaßnahmen und Beschaffungen begrenzt der § 19 Abs. 1 GemHVO die Verfügbarkeit auf einen Zeitraum von längstens zwei Jahren nach Abschluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Im Vermögenshaushalt wurden auf 78 Haushaltsstellen Ausgebereste i. H. v. insgesamt 2.138.863,50 Euro gebildet – vorrangig bei bereits begonnenden Tiefbaumaßnahmen – und ins Folgejahr übertragen. Von diesem Betrag entfallen 1.238.300,52 Euro auf bereits über Aufträge gebundene Haushaltsmittel. Das Volumen der im Vermögenshaushalt übertragenen Haushaltsausgebereste umfasst 13,96 % des Anordnungssolls im Ergebnis in Höhe von 8.867.203,63 Euro. Die Übertragung der Haushaltsansätze entfällt auf folgende Gruppierungsbereiche:

Gruppierungsbereich		Anordnungssoll - im Ergebnis -	Haushaltsreste	Anteil
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes	8.867.203,63 €	2.138.863,50 €	13,96 %
	davon			
93	Vermögenserwerb	797.671,90 €	176.511,92 €	22,13%
94	Hochbau	974.115,72 €	261.177,52 €	26,81%
95	Tiefbau	2.713.846,11 €	1.514.618,18 €	55,81%
96	Planung	55.683,47 €	21.294,49 €	38,24%
98	Zuweisungen und Zuschüsse	659.363,82 €	165.261,39 €	25,06%
gesamt			2.138.863,50 €	

Eine Einzeldarstellung der im Vermögenshaushalt übertragenen Haushaltsausgebereste ist als **Anlage 2 b** beigefügt.

Auch wenn mit Einführung der Budgetierung die Voraussetzungen für die Übertragung von Ausgabeansätzen des Verwaltungshaushaltes als von vornherein erfüllt gelten und im Vermögenshaushalt die Ausgabeermächtigungen über das ursprüngliche Haushaltsjahr hinaus fortbestehen, so besteht nach wie vor das Ziel, die Anzahl und die Höhe der Haushaltsausgebereste zu reduzieren. Dies soll dadurch erreicht werden, dass die Veranschlagung der Haushaltsansätze in Abstimmung auf die einzelnen Haushaltsjahre sorgfältiger und bedarfsgerechter vorgenommen wird. Im Vergleich zum Vorjahr senkte sich der prozentuale Anteil von seinerzeit 17,97 % auf nun 13,96 %. Die Haushaltshaltsreste werden nach wie vor als zu hoch betrachtet.

8. Entwicklung der Kassenlage

Eine jederzeitige Liquidität der Gemeindekasse konnte im Haushaltsjahr 2007 gesichert werden. Die Allgemeine Rücklage wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2007 als Kassenverstärkungsmittel herangezogen. Eine Inanspruchnahme eines Kassenkredites zur Kassenbestandsverstärkung war in 2007 nicht erforderlich. Freie Kassenmittel wurden wirtschaftlich angelegt und entsprechende Zinsen vereinnahmt.

9. Verwahrung und Vorschüsse

Grundsätzlich sind bei Ausführung des Haushaltsplanes zu leistende Ausgaben und einzunehmende Einnahmen unverzüglich bei der entsprechenden Haushaltsstelle zu buchen. Nur unter den Voraussetzungen des § 31 GemHVO und des § 10 GemKVO können Einnahmen und Ausgaben als Verwahrung oder Vorschuss gebucht werden. Eine Beordnung der Verwahr- und Vorschusskonten ist laufend vorzunehmen. Ziel ist es, die Konten soweit wie möglich zum Jahresende auszugleichen.

a) Verwahrung

Zum 31.12.2007 verbleiben folgende Verwahrbestände:

0000.410102.9	Förderpreis Rastede – Schulprojekt	5.461,30 €
0000.010103.3	Sonstige durchlaufende Gelder - Personal und Innere Dienste -	100,00 €
0000.010105.2	Kommunaler Schadenausgleich - Schadensfälle -	713,57 €
0000.410402.0	Sonstige durchlaufende Gelder - Fachbereich Schule, Sport und Kultur -	-892,84 €
0000.020201.9	Allgemeine Rücklage	6.574.970,24 €
0000.420221.6	Müllabfuhrgebühren	-9.602,67 €
0000.050322.8	Fundsachen - Geldbeträge	49,26 €
0000.050323.4	Sonstige durchlaufende Gelder – Ordnung	273,00 €
0000.050501.4	Sonstige durchlaufende Gelder – Soziales	220,00 €
0000.060661.9	Sicherheitssummen	55.260,00 €
0100.400002.0	Kirchensteuer	-715,46 €
	Verwahrkonten insgesamt	6.625.836,40 €

b) Vorschüsse

Zum 31.12.2007 wurden folgende Kontostände nachgewiesen:

1000.460605.0	Bauhof *	-6.016,22 €
1000.060606.5	Bauhof *	54.642,15 €
1000.060662.9	Bauhof *	210.309,96 €
1000.910101.7	Vorschüsse an Bedienstete	-200,00 €
1000.310102.1	Sonstige Vorschüsse - Personal und Innere Dienste	200,00 €
1000.910402.6	Kommunaler Schadenausgleich - Bagatellschäden	-717,11 €
1000.920201.1	Betriebsmittelvorschüsse	-7.640,00 €
1000.950502.0	Vorschüsse SGB II	-1.023,00 €
1000.950601.3	Sonstige Vorschüsse - GB 3 (Hochbau)	-10.000,00 €
1000.960606.3	Bauhof (2006)*	-11.771,92 €
1000.360607.7	Bauhof (2007)*	96.348,78 €
1000.960663.0	Bauhof, BgA Rennplatz	-22.435,09 €
	Vorschusskonten insgesamt	301.697,55 €

* Hinweis:

Der Regiebetrieb Bauhof besitzt keine eigenen Geldkonten. Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sind deshalb Vorschuss-/Verwahrkonten als Kassenverrechnungskonto des Bauhofes bei der Gemeinde Rastede eingerichtet worden, die mit dem Kassenverrechnungskonto der kaufmännischen Buchführung des Bauhofes identisch sein müssen. Um einen entsprechenden Abgleich zwischen den in den unterschiedlichen Buchungssystemen ge-

fürten Konten (Vorschusskonten der Gemeinde und Kassenverrechnungskonto des Bauhofes) zu vereinfachen, werden – erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2005 – für jedes Haushaltsjahr gesonderte Vorschusskonten eingerichtet. Dennoch ist der Abgleich der Kassenverrechnungskonten sehr schwer, was u.a. daran liegt, dass der Bauhof in seiner Buchhaltung keine „offene Posten“-Rechnung führt.

Die einzelnen Begründungen der zum Jahresabschluss 2007 verbliebenen Verwahrgelder/Vorschüsse sind als **Anlage 3** beigefügt.

10. Nebenrechnung nach § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die leitungsgebundenen kostenrechnenden Einrichtungen

Über die Gebühr zahlt der Gebührenpflichtige die Abschreibungen für die Einrichtung Abwasserbeseitigung. Diesen vom Gebührenzahler entrichteten Abschreibungen stehen die Aufwendungen gegenüber, die die Gemeinde als Finanzier und Errichter der Einrichtung bisher gehabt hat. Die Differenz zwischen den Spalten 1 und 2 der nachfolgenden Tabellen ist das Ergebnis der Nebenrechnung, das in der Spalte 3 beziffert ist.

Ein Ergebnis mit negativem Vorzeichen sagt aus, dass der entsprechende Betrag vom Gebührenzahler noch an die Gemeinde „zurückzuzahlen“ ist. Ein Ergebnis mit positivem Vorzeichen sagt dagegen aus, dass der entsprechende Betrag von der Gemeinde in der Rücklage für Investitionen bereitgehalten werden muss.

a) öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung

		Abschreibungen	Aufwendungen auf die die Abschreibungen angerechnet werden = verwendete Abschreibungen	Noch nicht verwendete Abschreibungen („-“ = noch Rückzahlung an Gem.)
		1	2	3
1 a)	bisherige Abschreibungen aus Spalte 6 (= „bisherige Abschreibungen“) des Musters 12 (= Anlagennachweise) zu § 39 Abs. 2 GemHVO	10.770.516,42 €		
1 b)	bisherige Abschreibungen (1a) soweit sie im jeweiligen Jahr erwirtschaftet wurden. Erwirtschaftet sind die Abschreibungen in dem Umfang, wie die Einnahmen die Kosten der Einrichtung decken.	10.721.175,74 €		
2 a)	bisherige Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen, für die keine Beiträge und Zuweisungen gezahlt worden sind.		1.943.082,05 €	
2 b)	bisherige Tilgungen von Krediten für diese Einrichtung			
	- spezielle Darlehen		3.180.486,28 €	
	- allgemeine Darlehen		2.237.597,68 €	
2 c)	bisherige Anteile für die Refinanzierung allgemeiner Deckungsmittel (= Darlehen der Gemeinde)		7.518.382,47 €	
	Summe Spalte 2:		14.879.548,49 €	
3.	bisher nicht verwendete Abschreibungen = Ergebnis der Nebenrechnung	10.721.175,74 €	14.879.548,49 €	- 4.158.372 €

nachrichtlich:

- aufgenommene Fremddarlehen in der Gesamtsumme:
 - speziell für Abwasser aufgenommen 3.703.550,68 €
 - Anteil an den Allgemeindeckungsdarlehen 2.457.494,95 €
- von der Gemeinde gegebene Darlehen 8.948.630,45 €

b) öffentliche Einrichtung Regenwasserbeseitigung

		Abschreibungen	Aufwendungen auf die die Abschreibungen angerechnet werden = verwendete Abschreibungen	noch nicht verwendete Abschreibungen („-“ = noch Rückzahlung an Gem.)
		1	2	3
1 a)	bisherige Abschreibungen aus Spalte 6 (= „bisherige Abschreibungen“) des Musters 12 (= Anlagennachweise) zu § 39 Abs. 2 GemHVO	1.358.127,00 €		
1 b)	bisherige Abschreibungen (1a)) soweit sie im jeweiligen Jahr erwirtschaftet wurden. Erwirtschaftet sind die Abschreibungen in dem Umfang, wie die Einnahmen die Kosten der Einrichtung decken.	454.288,77 €		
2 a)	bisherige Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen, für die keine Beiträge und Zuweisungen gezahlt worden sind.		1.448.413,38 €	
2 b)	bisherige Tilgungen von Krediten für diese Einrichtung			
	- spezielle Darlehen		196.949,94 €	
	- allgemeine Darlehen		534.871,00 €	
2 c)	bisherige Anteile für die Refinanzierung allgemeiner Deckungsmittel (= Darlehen der Gemeinde)		1.670.820,58 €	
	Summe Spalte 2		3.851.054,90 €	
3.	bisher nicht verwendete Abschreibungen = Ergebnis der Nebenrechnung	454.288,77 €	3.851.054,90 €	- 3.396.766,13 €

nachrichtlich:

- aufgenommene Fremddarlehen in der Gesamtsumme:
 - speziell für Regenwasser aufgenommen 210.742,01 €
 - Anteil an den Allgmeindeckungsdarlehen 506.190,66 €
- von der Gemeinde gegebene Darlehen 2.244.137,60 €

11. Zusammenfassung

Der Haushaltsplan wurde mit dem Ziel aufgestellt, im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen zu sein, keine Steuern anzuheben und keine Kredite (Kreditmarkt) aufzunehmen, dafür aber aus der Rücklage rd. 3,86 Mio Euro zu entnehmen. Was die Steuereinnahmen und Einnahmen aus dem Finanzausgleich betrifft, war, wie im Vorjahr, von einer tendenziellen Belebung der Konjunktur und damit von einer Verbesserung der Einnahmesituation ausgegangen worden, die aber durch Ausgabepositionen wie die Gewerbesteuerumlage zu einem Teil kompensiert wird. Die Erwirtschaftung einer Nettoinvestitionsrate konnte allerdings nur auf 16.500 Euro prognostiziert werden.

Die reale Entwicklung des Haushalts 2007 sah dann jedoch anders aus:

Verwaltungshaushalt:

Die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel (Steuereinnahmen, Finanzausgleich) haben im Saldo (also abzüglich Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage) zu rd. 2,7 Mio Euro Mehreinnahmen geführt. Verantwortlich hierfür waren insbesondere die Grundsteuer B, die Gewerbesteuer und die Beteiligung an der Einkommensteuer. Von den veranschlagten Personalausgaben wurden rd. 150.000 Euro nicht benötigt, Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung wurden im Umfang von rd. 310.000 Euro nicht in Anspruch genommen, für die bauliche Unterhaltung wurden rd. 140.000 nicht beauftragt und bei der Unterhaltung der Außenanlagen wurden rd. 55.000 Euro nicht benötigt.

Vermögenshaushalt:

Beim Erwerb des Grundvermögens wurden rd. 96.000 nicht benötigt. Im Bereich Hochbau wurden rd. 340.000 Euro nicht in Anspruch genommen und im Bereich Tiefbau wurden veranschlagte rd. 410.000 Euro nicht ausgegeben.

Diese Entwicklung in beiden Haushalten hat dazu geführt, dass die hohe und nicht veranschlagte Nettoinvestitionsrate dem Vermögenshaushalt zugeführt und auf die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 3,86 Mio Euro verzichtet werden konnte.

Bei allen Veränderungen im Haushaltsjahr ist jedoch festzustellen, dass sich im Laufe des Jahres an den haushalts- und finanzpolitischen Zielen nichts verändert hat. Es wurden auch keine investitionspolitischen Veränderungen derart beschlossen, die ein grundsätzliches Überdenken der Haushaltsplanung erforderlich gemacht hätten. Soweit über- und außerplanmäßige Maßnahmen und damit auch entsprechende Ausgaben durchgeführt wurden, sind diese politisch beraten worden. Sehr von Bedeutung ist dabei, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben durch Minderausgaben an anderer Stelle oder durch Mehreinnahmen finanziert wurden. Im Verwaltungshaushalt wurden – ohne den Bereich Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten – rd. 281.000 Euro über- und außerplanmäßig ausgegeben, im Vermögenshaushalt waren es rd. 900.000 Euro. Bei keiner der betroffenen Maßnahmen handelt es sich jedoch um Ausgaben, die im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltes erheblich sind. Auch die Summe aller über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist im Verhältnis zur Gesamtsumme des jeweiligen Haushalts nicht besonders erheblich.

Aus den v.g. Gründen und weil im Übrigen keine sonstigen verpflichtenden Gründe für eine Nachtragshaushaltssatzung bestanden, wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde in den vergangenen Jahren diese wiederholte „Zurückhaltung“ bei der Nachtragshaushaltsplanung bemängelt. Dennoch vertritt die Gemeinde die Auffassung, dass eine Nachtragshaushaltsplanung unter den gegebenen Bedingungen nicht zwingend erforderlich gewesen ist.

C) Gegenüberstellung Haushaltsplanung – Jahresergebnisse

Bei der Gegenüberstellung der Daten aus der Haushaltsplanung mit denen aus der Jahresrechnung wird deutlich, dass in den wenigsten Fällen die Haushaltsansätze in ihrer veranschlagten Höhe in Anspruch genommen bzw. realisiert werden. Dies liegt oftmals in der Natur der Sache, da die Entwicklung vieler Einnahme- oder Ausgabepositionen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nur schwer vorhersehbar ist. Dabei ist es sicherlich erfreulich, wenn das Jahresergebnis aufgrund von Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt Überschüsse ausweist, so dass durch eine hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt u. a. sich eingeplante Kreditaufnahmen reduzierten oder durch eine entsprechende Zuführung zur Rücklage Haushaltsmittel für Investitionen zukünftiger Jahre zur Verfügung stehen.

Auch wenn das Jahresergebnis 2007 entsprechende Überschüsse im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt ausweist, soll im Rahmen dieses Rechenschaftsberichtes aufgezeigt werden, in welchen Bereichen die Jahresergebnisse von den Daten der Haushaltsplanung abweichen. Dabei wird das Haushaltssoll dem Anordnungssoll im Ergebnis gegenübergestellt. Dies geschieht im Rahmen des budgetorientierten Haushaltes auf Ebene der Budgets, der Teilbudgets und auf der untersten Ebene, den Anteilbudgets, unter dem Aspekt der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Darüber hinaus erfolgt eine Gegenüberstellung im Rahmen des herkömmlichen Haushaltes auf der Ebene der Einzelpläne. Ergänzend dazu erfolgt noch eine Betrachtung nach Gruppierungen (mit Erläuterungen zu den erheblichen Abweichungen) und abschließend eine Betrachtung einzelner Haushaltsstellen.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Trotz positiver Jahresergebnisse muss daher angestrebt werden, Haushaltsansätze zu bilden, die der tatsächlich entstehenden Kassenwirksamkeit sehr nahe kommen, um einerseits glaubwürdig zu bleiben und andererseits mit zu hohen Ausgabeansätzen oder zu niedrigen Einnahmeansätzen den kommunalpolitischen Handlungsspielraum nicht unnötig einzuschränken.

1. im Rahmen des budgetorientierten Haushaltes

In den nachfolgenden Übersichten erfolgt getrennt für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt ein Vergleich des Haushaltssolls mit dem Anordnungssoll im Ergebnis auf den verschiedenen Budgetebenen:

Nachstehende Bemerkungen sind zu berücksichtigen:

Die in der Gemeindehaushaltsverordnung vorgesehene Budgetierung wird in ihren Gestaltungsmöglichkeiten weitestgehend umgesetzt. Es wurde allerdings nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, neben den gebildeten Budgets, die jeweils alle Einnahme- und Ausgabepositionen einer gemeindlichen Aufgabe abdecken (Einrichtung einer gegenseitigen Deckung in vertikaler Richtung), auch noch Sammelnachweise (horizontale Deckung) einzurichten. Hiervon wurde Abstand genommen, weil die gleichzeitige Deckungsfähigkeit in beide Ausrichtungen zu Unübersichtlichkeiten führen könnte und die horizontale Deckungsfähigkeit (Sammelnachweise) dem eigentlichen Budgetierungsgedanken nicht Rechnung trägt.

a) auf Ebene der Budgets

Verwaltungshaushalt		Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
		HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
10	Ordnung	166.600,00	199.919,02	-33.319,02	776.000,00	752.215,23	23.784,77	-609.400,00	-552.296,21	-57.103,79
20	Schulen und Jugend	822.700,00	856.730,41	-34.030,41	2.923.400,00	2.580.962,46	342.437,54	-2.100.700,00	-1.724.232,05	-376.467,95
30	Kultur	11.300,00	14.349,70	-3.049,70	646.600,00	599.292,08	47.307,92	-635.300,00	-584.942,38	-50.357,62
40	Soziales	1.634.800,00	1.643.614,97	-8.814,97	4.039.300,00	3.909.971,50	129.328,50	-2.404.500,00	-2.266.356,53	-138.143,47
50	Sport	489.300,00	383.362,39	105.937,61	1.952.700,00	1.681.957,83	270.742,17	-1.463.400,00	-1.298.595,44	-164.804,56
60	Straßen, Plätze	399.500,00	413.219,40	-13.719,40	2.353.800,00	2.367.629,44	-13.829,44	-1.954.300,00	-1.954.410,04	110,04
70	Abwasser	2.229.300,00	2.282.366,86	-53.066,86	2.800.100,00	2.527.585,06	272.514,94	-570.800,00	-245.218,20	-325.581,80
80	Service	19.959.800,00	23.540.743,15	-3.580.943,15	10.221.400,00	14.914.692,30	-4.693.292,30	9.738.400,00	8.626.050,85	1.112.349,15
Gesamthaushalt		25.713.300,00	29.334.305,90	-3.621.005,90	25.713.300,00	29.334.305,90	-3.621.005,90	0,00	0,00	0,00

Vermögenshaushalt		Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
		HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
10	Ordnung	500,00	2100,00	-1.600,00	135.300,00	114.336,88	20.963,12	-134.800,00	-112.236,88	-22.563,12
20	Schulen und Jugend	217.600,00	177.787,60	39.812,40	668.400,00	410.891,29	257.508,71	-450.800,00	-233.103,69	-217.696,31
30	Kultur	0	0	0,00	6.000,00	1.685,00	4.315,00	-6.000,00	-1.685,00	-4.315,00
40	Soziales	0	0	0,00	498.400,00	505.709,99	-7.309,99	-498.400,00	-505.709,99	7.309,99
50	Sport	0	97104,2	-97.104,20	1.200.500,00	1.053.971,79	146.528,21	-1.200.500,00	-956.867,59	-243.632,41
60	Straßen, Plätze	1.255.900,00	1.185.460,18	70.439,82	2.352.600,00	1.843.204,27	509.395,73	-1.096.700,00	-657.744,09	-438.955,91
70	Abwasser	355.900,00	427.444,32	-71.544,32	509.500,00	764.534,50	-255.034,50	-153.600,00	-337.090,18	183.490,18
80	Service	6.830.700,00	6.977.307,33	-146.607,33	3.289.900,00	4.172.869,91	-882.969,91	3.540.800,00	2.804.437,42	736.362,58
Gesamthaushalt		8.660.600,00	8.867.203,63	-206.603,63	8.660.600,00	8.867.203,63	-206.603,63	0,00	0,00	0,00

b) auf Ebene der Teilbudgets

Verwaltungshaushalt Teilbudget	Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
1100 Ordnung	166.600,00	199.919,02	-33.319,02	776.000,00	752.215,23	23.784,77	-609.400,00	-552.296,21	-57.103,79
2100 Grundschulen	101.600,00	116.082,49	-14.482,49	1.348.500,00	1.157.957,81	190.542,19	-1.246.900,00	-1.041.875,32	-205.024,68
2200 Sonderschule	101.900,00	132.544,05	-30.644,05	329.100,00	256.567,04	72.532,96	-227.200,00	-124.022,99	-103.177,01
2300 KGS	579.200,00	559.039,11	20.160,89	990.600,00	922.005,90	68.594,10	-411.400,00	-362.966,79	-48.433,21
2400 Jugendpfl./-hilfe	40.000,00	49.064,76	-9.064,76	255.200,00	244.431,71	10.768,29	-215.200,00	-195.366,95	-19.833,05
3100 Palais	0,00	0,00	0,00	212.700,00	215.448,03	-2.748,03	-212.700,00	-215.448,03	2.748,03
3200 Bücherei	10.300,00	12.655,72	-2.355,72	247.700,00	238.638,57	9.061,43	-237.400,00	-225.982,85	-11.417,15
3300 Heimatpflege	1.000,00	1.693,98	-693,98	186.200,00	145.205,48	40.994,52	-185.200,00	-143.511,50	-41.688,50
4100 Allg. Soz.Verw.	700,00	700,00	0,00	71.700,00	63.625,91	8.074,09	-71.000,00	-62.925,91	-8.074,09
4200 Leist. BSHG	95.400,00	93.438,79	1.961,21	129.100,00	143.668,36	-14.568,36	-33.700,00	-50.229,57	16.529,57
4250 Grundsicherung SGB II	611.400,00	599.918,58	11.481,42	591.600,00	586.246,55	5.353,45	19.800,00	13.672,03	6.127,97
4300 Leis. AsylbLG	44.600,00	18.490,63	26.109,37	44.600,00	18.410,63	26.189,37	0,00	80,00	-80,00
4500 Kindertagesstätten	757.000,00	831.906,68	-74.906,68	2.948.300,00	2.902.938,08	45.361,92	-2.191.300,00	-2.071.031,40	-120.268,60
4700 bedarfsorientierte Grundsicherung	16.000,00	2.116,43	13.883,57	16.000,00	2.030,00	13.970,00	0,00	86,43	-86,43
4800 Obdachl.Angeleg.	109.700,00	97.043,86	12.656,14	238.000,00	193.051,97	44.948,03	-128.300,00	-96.008,11	-32.291,89
5100 Bäder	488.400,00	381.775,90	106.624,10	1.022.000,00	902.945,30	119.054,70	-533.600,00	-521.169,40	-12.430,60
5200 Sportplätze	100,00	166,40	-66,40	298.000,00	270.542,93	27.457,07	-297.900,00	-270.376,53	-27.523,47
5300 Sporthallen	700,00	1320,09	-620,09	537.200,00	414.260,08	122.939,92	-536.500,00	-412.939,99	-123.560,01
5400 Sportförderung	100,00	100,00	0,00	95.500,00	94.209,52	1.290,48	-95.400,00	-94.109,52	-1.290,48
6100 Straßen	384.900,00	400.315,50	-15.415,50	1.930.200,00	1.927.638,68	2.561,32	-1.545.300,00	-1.527.323,18	-17.976,82
6200 Plätze	14.600,00	12.903,90	1.696,10	423.600,00	439.990,76	-16.390,76	-409.000,00	-427.086,86	18.086,86
7100 Schmutzwasser	2.227.300,00	2.281.235,61	-53.935,61	2.288.700,00	2.115.116,97	173.583,03	-61.400,00	166.118,64	-227.518,64
7200 Regenwasser	2.000,00	1.131,25	868,75	454.600,00	376.251,76	78.348,24	-452.600,00	-375.120,51	-77.479,49
7300 Sonst. öffentl. Einr.	0,00	0,00	0,00	56.800,00	36.216,33	20.583,67	-56.800,00	-36.216,33	-20.583,67
8100 Personal	120.200,00	104.851,22	15.348,78	117.800,00	109.849,22	7.950,78	2.400,00	-4.998,00	7.398,00
8200 Allg. Finanzen	17.244.400,00	20.947.576,93	-3.703.176,93	7.561.600,00	12.350.854,92	-4.789.254,92	9.682.800,00	8.596.722,01	1.086.077,99
8300 Bauwesen	242.000,00	224.834,51	17.165,49	241.400,00	235.943,64	5.456,36	600,00	-11.109,13	11.709,13
8400 Planung	150.200,00	152.257,59	-2.057,59	147.100,00	129.501,07	17.598,93	3.100,00	22.756,52	-19.656,52
8500 Liegenschaften	149.200,00	157.392,28	-8.192,28	127.000,00	135.690,57	-8.690,57	22.200,00	21.701,71	498,29
8600 Bauhof	604.200,00	559.915,51	44.284,49	585.300,00	552.231,59	33.068,41	18.900,00	7.683,92	11.216,08
8700 Kommunalmarketing	343.600,00	351.211,52	-7.611,52	340.500,00	274.666,93	65.833,07	3.100,00	76.544,59	-73.444,59
8800 Organisation	1.092.100,00	1.035.975,77	56.124,23	1.089.900,00	1.118.652,91	-28.752,91	2.200,00	-82.677,14	84.877,14
8900 Frauenbeauftragte	13.900,00	6.727,82	7.172,18	10.800,00	7.301,45	3.498,55	3.100,00	-573,63	3.673,63
Gesamthaushalt	25.713.300,00	29.334.305,90	-3.621.005,90	25.713.300,00	29.334.305,90	-3.621.005,90	0,00	0,00	0,00

Vermögenshaushalt		Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
		HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
1100	Ordnung	500,00	2100,00	-1.600,00	135.300,00	114.336,88	20.963,12	-134.800,00	-112.236,88	-22.563,12
2100	Grundschulen	0,00	3837,32	-3.837,32	127.500,00	125.685,03	1.814,97	-127.500,00	-121.847,71	-5.652,29
2200	Sonderschule	11.800,00	30.975,79	-19.175,79	10.700,00	9.822,41	877,59	1.100,00	21.153,38	-20.053,38
2300	KGS	205.800,00	142.974,49	62.825,51	529.200,00	274.430,25	254.769,75	-323.400,00	-131.455,76	-191.944,24
2400	Jugendpfl./-hilfe	0,00	0,00	0,00	1.000,00	953,60	46,40	-1.000,00	-953,60	-46,40
3100	Palais	0,00	0,00	0,00	500,00	1.000,00	-500,00	-500,00	-1.000,00	500,00
3200	Bücherei	0,00	0,00	0,00	500,00	685,00	-185,00	-500,00	-685,00	185,00
3300	Heimspflege	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
4100	Allg. Soz.Verw.	0,00	0,00	0,00	0,00	5488,01	-5.488,01	0,00	-5.488,01	5.488,01
4200	Leist. BSHG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4250	Grundsicherung SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4300	Leis. AsylbLG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4400	Sozialstation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4500	Kindertagesstätten	0,00	0,00	0,00	498.400,00	500.221,98	-1.821,98	-498.400,00	-500.221,98	1.821,98
4700	bedarfsorientierte Grundsicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4800	Obdachl.Angeleg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5100	Bäder	0,00	0,00	0,00	83.000,00	50.589,12	32.410,88	-83.000,00	-50.589,12	-32.410,88
5200	Sportplätze	0,00	59600,00	-59.600,00	738.000,00	651.555,79	86.444,21	-738.000,00	-591.955,79	-146.044,21
5300	Sporthallen	0,00	37504,20	-37.504,20	320000	304475,77	15.524,23	-320.000,00	-266.971,57	-53.028,43
5400	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	59.500,00	47.351,11	12.148,89	-59.500,00	-47.351,11	-12.148,89
6100	Straßen	1.249.400,00	1.185.460,18	63.939,82	1.835.400,00	1.330.184,31	505.215,69	-586.000,00	-144.724,13	-441.275,87
6200	Plätze	6.500,00	0,00	6.500,00	517.200,00	513.019,96	4.180,04	-510.700,00	-513.019,96	2.319,96
7100	Schmutzwasser	245.500,00	343.884,52	-98.384,52	367.000,00	690.420,94	-323.420,94	-121.500,00	-346.536,42	225.036,42
7200	Regenwasser	110.400,00	83.559,80	26.840,20	142.500,00	74.113,56	68.386,44	-32.100,00	9.446,24	-41.546,24
7300	Sonst. öffentl. Einr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8100	Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8200	Allg. Finanzen	5.033.500,00	4.890.942,61	142.557,39	2.627.000,00	3.760.938,41	-1.133.938,41	2.406.500,00	1.130.004,20	1.276.495,80
8300	Bauwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8400	Planung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8500	Liegenschaften	30.000,00	39.434,40	-9.434,40	1.000,00	503,35	496,65	29.000,00	38.931,05	-9.931,05
8600	Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8700	Kommunalmarketing	1.767.100,00	2.046.784,31	-279.684,31	477.000,00	360.480,94	116.519,06	1.290.100,00	1.686.303,37	-396.203,37
8800	Organisation	100,00	146,01	-46,01	184.900,00	50.947,21	133.952,79	-184.800,00	-50.801,20	-133.998,80
8900	Frauenbeauftragte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt		8.660.600,00	8.867.203,63	-206.603,63	8.660.600,00	8.867.203,63	-206.603,63	0,00	0,00	0,00

c) auf Ebene der Anteilbudgets

Verwaltungshaushalt		Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
		HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
1101	Allgemeines Ordnungsrecht	94.100,00	112.404,40	-18.304,40	357.200,00	342.062,73	15.137,27	-263.100,00	-229.658,33	-33.441,67
1102	Feuerwehr	37.400,00	44.882,60	-7.482,60	305.200,00	305.849,93	-649,93	-267.800,00	-260.967,33	-6.832,67
1103	Standesamt	15.200,00	23.473,10	-8.273,10	83.600,00	81.392,13	2.207,87	-68.400,00	-57.919,03	-10.480,97
1104	Märkte	19.900,00	19.158,92	741,08	30.000,00	22.910,44	7.089,56	-10.100,00	-3.751,52	-6.348,48
2101	Allgemeine Schulangelegenheiten	72.000,00	88.169,62	-16.169,62	123.800,00	129.567,32	-5.767,32	-51.800,00	-41.397,70	-10.402,30
2102	Grundschule Kleibrok	5.800,00	6.760,89	-960,89	247.300,00	225.751,83	21.548,17	-241.500,00	-218.990,94	-22.509,06
2103	Grundschule Hahn-Lehmden	10.600,00	1.394,41	9.205,59	252.300,00	167.073,33	85.226,67	-241.700,00	-165.678,92	-76.021,08
2104	Grundschule Wahnbek	6.300,00	6.172,40	127,60	281.700,00	242.891,32	38.808,68	-275.400,00	-236.718,92	-38.681,08
2105	Grundschule Loy	400,00	6.850,58	-6.450,58	116.500,00	100.830,62	15.669,38	-116.100,00	-93.980,04	-22.119,96
2106	Grundschule Leuchtenburg	600,00	628,53	-28,53	106.900,00	91.857,68	15.042,32	-106.300,00	-91.229,15	-15.070,85
2107	Grundschule Feldbreite	5.900,00	6.106,06	-206,06	222.000,00	201.709,51	20.290,49	-216.100,00	-195.603,45	-20.496,55
2201	Schule für Lernhilfe	101.900,00	132.544,05	-30.644,05	327.100,00	254.843,24	72.256,76	-225.200,00	-122.299,19	-102.900,81
2301	KGS	579.200,00	559.039,11	20.160,89	990.600,00	922.005,90	68.594,10	-411.400,00	-362.966,79	-48.433,21
2401	Jugendpflege	39.300,00	48.364,76	-9.064,76	144.500,00	141.230,29	3.269,71	-105.200,00	-92.865,53	-12.334,47
2402	Jugendtreff Villa Hartmann	700,00	700,00	0,00	110.700,00	103.201,42	7.498,58	-110.000,00	-102.501,42	-7.498,58
3101	Palais	0,00	0,00	0,00	164.400,00	172.727,14	-8.327,14	-164.400,00	-172.727,14	8.327,14
3102	Archiv	0,00	0,00	0,00	31.500,00	27.773,71	3.726,29	-31.500,00	-27.773,71	-3.726,29
3103	Ausstellungen, Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00	16.800,00	14.947,18	1.852,82	-16.800,00	-14.947,18	-1.852,82
3200	Bücherei	10.300,00	12.655,72	-2.355,72	247.700,00	238.638,57	9.061,43	-237.400,00	-225.982,85	-11.417,15
3300	Heimatpflege	1.000,00	1.693,98	-693,98	186.200,00	145.205,48	40.994,52	-185.200,00	-143.511,50	-41.688,50
4101	Allgemeine Sozialverwaltung	700,00	700,00	0,00	71.700,00	63.625,91	8.074,09	-71.000,00	-62.925,91	-8.074,09
4202	Hilfe zum Lebensunterhalt	80.000,00	73.269,15	6.730,85	113.700,00	123.626,54	-9.926,54	-33.700,00	-50.357,39	16.657,39
4204	Hilfe zur Arbeit - örtlicher Träger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4206	Hilfe zur Pflege	7.000,00	3.565,13	3.434,87	7.000,00	3.565,13	3.434,87	0,00	0,00	0,00
4207	Hilfen zur Gesundheit	5.400,00	306,72	5.093,28	5.400,00	306,72	5.093,28	0,00	0,00	0,00
4210	Hilfen zur Überwindung be. Soz. Schwierigkeiten	3.000,00	16.297,79	-13.297,79	3.000,00	16.169,97	-13.169,97	0,00	127,82	-127,82
4251	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	416.200,00	379.268,82	36.931,18	396.400,00	364.460,48	31.939,52	19.800,00	14.808,34	4.991,66
4252	Grundsicherung nach dem SGB II - originäre Aufgaben	83.000,00	65.768,76	17.231,24	83.000,00	68.267,55	14.732,45	0,00	-2.498,79	2.498,79
4253	Grundsicherung nach dem SGB II - Aufgaben i. R. der Option	112.200,00	154.881,00	-42.681,00	112.200,00	153.518,52	-41.318,52	0,00	1.362,48	-1.362,48
4301	Leistungen nach § 2 - nicht abrechnungsfähig	3.200,00	1.737,31	1.462,69	3.200,00	1.657,31	1.542,69	0,00	80,00	-80,00

4302	Leistungen nach § 2 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4303	Grundleistungen nach § 3 - nicht abrechnungsfähig	300,00	3.256,53	-2.956,53	300,00	3.256,53	-2.956,53	0,00	0,00	0,00
4304	Grundleistungen nach § 3 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4305	Krankenhilfe nach § 4 - nicht abrechnungsfähig	41.100,00	13.496,79	27.603,21	41.100,00	13.496,79	27.603,21	0,00	0,00	0,00
4306	Krankenhilfe nach § 4 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
4308	Arbeitsgelegenheiten nach § 5 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4309	Sonstige Leistungen nach § 6 - nicht abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4310	Sonstige Leistungen nach § 6 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
4501	KiGa Mühlenstraße	216.600,00	236.906,72	-20.306,72	706.000,00	681.436,70	24.563,30	-489.400,00	-444.529,98	-44.870,02
4502	KiGa Voßbarg	126.400,00	129.473,76	-3.073,76	443.000,00	442.914,32	85,68	-316.600,00	-313.440,56	-3.159,44
4503	KiGa Neusüdende	153.000,00	156.193,64	-3.193,64	414.500,00	387.875,85	26.624,15	-261.500,00	-231.682,21	-29.817,79
4504	KiGa Loy	123.500,00	132.614,44	-9.114,44	307.600,00	318.258,75	-10.658,75	-184.100,00	-185.644,31	1.544,31
4505	KiGa Marienstraße	137.500,00	146.438,12	-8.938,12	344.100,00	327.895,18	16.204,82	-206.600,00	-181.457,06	-25.142,94
4507	Förderung von Kindertagesstätten	0,00	30.280,00	-30.280,00	733.100,00	744.557,28	-11.457,28	-733.100,00	-714.277,28	-18.822,72
4700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	16.000,00	2.116,43	13.883,57	16.000,00	2.030,00	13.970,00	0,00	86,43	-86,43
4801	Einrichtungen für Wohnungslose	31.500,00	28.201,50	3.298,50	106.800,00	71.533,96	35.266,04	-75.300,00	-43.332,46	-31.967,54
4802	Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	78.200,00	68.842,36	9.357,64	131.200,00	121.518,01	9.681,99	-53.000,00	-52.675,65	-324,35
4900	Sonstige Sozialleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5101	Freibad Rastede	127.400,00	87.403,74	39.996,26	383.300,00	309.224,93	74.075,07	-255.900,00	-221.821,19	-34.078,81
5102	Badeanstalt Hahn	5.500,00	5.160,79	339,21	10.300,00	8.843,34	1.456,66	-4.800,00	-3.682,55	-1.117,45
5103	Hallenbad	355.500,00	289.211,37	66.288,63	628.400,00	584.877,03	43.522,97	-272.900,00	-295.665,66	22.765,66
5200	Sportplätze	100,00	166,40	-66,40	298.000,00	270.542,93	27.457,07	-297.900,00	-270.376,53	-27.523,47
5301	Sporthalle Kleibrok	100,00	275,68	-175,68	73.300,00	51.386,51	21.913,49	-73.200,00	-51.110,83	-22.089,17
5302	Sporthalle Hahn-Lehmden	100,00	100,00	0,00	82.800,00	60.334,70	22.465,30	-82.700,00	-60.234,70	-22.465,30
5303	Sporthalle Wahnbek	100,00	100,00	0,00	89.400,00	76.667,13	12.732,87	-89.300,00	-76.567,13	-12.732,87
5304	Sportraum Loy	0,00	0,00	0,00	7.200,00	5.968,80	1.231,20	-7.200,00	-5.968,80	-1.231,20
5305	Turnhalle Feldbreite	100,00	100,00	0,00	48.400,00	35.901,27	12.498,73	-48.300,00	-35.801,27	-12.498,73
5306	Mehrzweckhalle Feldbreite	300,00	744,41	-444,41	205.100,00	163.527,07	41.572,93	-204.800,00	-162.782,66	-42.017,34
5307	Turnhalle Wilhelmstraße	0,00	0,00	0,00	31.000,00	20.474,60	10.525,40	-31.000,00	-20.474,60	-10.525,40
5400	Sportförderung	100,00	100,00	0,00	95.500,00	94.209,52	1.290,48	-95.400,00	-94.109,52	-1.290,48

6101	Straßen	332.400,00	345.980,00	-13.580,00	1.850.600,00	1.839.376,96	11.223,04	-1.518.200,00	-1.493.396,96	-24.803,04
6102	Straßenreinigung	52.500,00	54.335,50	-1.835,50	79.600,00	88.261,72	-8.661,72	-27.100,00	-33.926,22	6.826,22
6201	Park- und Gartenanlagen	14.500,00	12.803,90	1.696,10	195.000,00	189.365,35	5.634,65	-180.500,00	-176.561,45	-3.938,55
6202	Plätze	100,00	100,00	0,00	57.500,00	55.776,50	1.723,50	-57.400,00	-55.676,50	-1.723,50
6203	Kinderspielplätze	0,00	0,00	0,00	171.100,00	194.848,91	-23.748,91	-171.100,00	-194.848,91	23.748,91
7100	Schmutzwasser	2.227.300,00	2.281.235,61	-53.935,61	2.288.700,00	2.115.116,97	173.583,03	-61.400,00	166.118,64	-227.518,64
7200	Regenwasser	2.000,00	1.131,25	868,75	454.600,00	376.251,76	78.348,24	-452.600,00	-375.120,51	-77.479,49
7300	sonstige öffentl. Einr.	0,00	0,00	0,00	56.800,00	36.216,33	20.583,67	-56.800,00	-36.216,33	-20.583,67
8100	Personal	120.200,00	104.851,22	15.348,78	117.800,00	109.849,22	7.950,78	2.400,00	-4.998,00	7.398,00
8200	Allg. Finanzen	17.244.400,00	20.947.576,93	-3.703.176,93	7.561.600,00	12.350.854,92	-4.789.254,92	9.682.800,00	8.596.722,01	1.086.077,99
8300	Bauwesen	242.000,00	224.834,51	17.165,49	241.400,00	235.943,64	5.456,36	600,00	-11.109,13	11.709,13
8400	Planung	150.200,00	152.257,59	-2.057,59	147.100,00	129.501,07	17.598,93	3.100,00	22.756,52	-19.656,52
8500	Liegenschaften	149.200,00	157.392,28	-8.192,28	127.000,00	135.690,57	-8.690,57	22.200,00	21.701,71	498,29
8600	Bauhof	604.200,00	559.915,51	44.284,49	585.300,00	552.231,59	33.068,41	18.900,00	7.683,92	11.216,08
8700	Kommunalmarketing	343.600,00	351.211,52	-7.611,52	340.500,00	274.666,93	65.833,07	3.100,00	76.544,59	-73.444,59
8800	Organisation	1.092.100,00	1.035.975,77	56.124,23	1.089.900,00	1.118.652,91	-28.752,91	2.200,00	-82.677,14	84.877,14
8900	Frauenbeauftragte	13.900,00	6.727,82	7.172,18	10.800,00	7.301,45	3.498,55	3.100,00	-573,63	3.673,63
Gesamthaushalt		25.713.300,00	29.334.305,90	-3.621.005,90	25.713.300,00	29.334.305,90	-3.621.005,90	0,00	0,00	0,00

Vermögenshaushalt		Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
		HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß	HHSoll	AOSoll	Überschuß
1101	Allgemeines Ordnungsrecht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1102	Feuerwehr	500,00	2.100,00	-1.600,00	135.300,00	114.336,88	20.963,12	-134.800,00	-112.236,88	-22.563,12
1103	Standesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1104	Märkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	Allgemeine Schulangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	5.000,00	4.041,90	958,10	-5.000,00	-4.041,90	-958,10
2102	Grundschule Kleibrok	0,00	0,00	0,00	22.400,00	22.341,73	58,27	-22.400,00	-22.341,73	-58,27
2103	Grundschule Hahn-Lehmden	0,00	0,00	0,00	17.200,00	16.641,99	558,01	-17.200,00	-16.641,99	-558,01
2104	Grundschule Wahnbek	0,00	0,00	0,00	18.400,00	14.067,96	4.332,04	-18.400,00	-14.067,96	-4.332,04
2105	Grundschule Loy	0,00	0,00	0,00	25.000,00	23.425,35	1.574,65	-25.000,00	-23.425,35	-1.574,65
2106	Grundschule Leuchtenburg	0,00	0,00	0,00	11.300,00	10.510,58	789,42	-11.300,00	-10.510,58	-789,42
2107	Grundschule Feldbreite	0,00	3.837,32	-3.837,32	28.200,00	34.655,52	-6.455,52	-28.200,00	-30.818,20	2.618,20
2201	Schule für Lernhilfe	11.800,00	30.975,79	-19.175,79	10.700,00	9.822,41	877,59	1.100,00	21.153,38	-20.053,38
2301	KGS	205.800,00	142.974,49	62.825,51	529.200,00	274.430,25	254.769,75	-323.400,00	-131.455,76	-191.944,24
2401	Jugendpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2402	Jugendtreff Villa Hartmann	0,00	0,00	0,00	1.000,00	953,60	46,40	-1.000,00	-953,60	-46,40
3101	Palais	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3102	Archiv	0,00	0,00	0,00	500,00	1.000,00	-500,00	-500,00	-1.000,00	500,00
3103	Ausstellungen, Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3200	Bücherei	0,00	0,00	0,00	500,00	685,00	-185,00	-500,00	-685,00	185,00
3300	Heimatpflege	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
4101	Allgemeine Sozialverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	5.488,01	-5.488,01	0,00	-5.488,01	5.488,01
4202	Hilfe zum Lebensunterhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4204	Hilfe zur Arbeit - örtlicher Träger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4206	Hilfe zur Pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4207	Hilfen zur Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4210	Hilfen zur Überwindung be. Soz. Schwierigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4251	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4252	Grundsicherung nach dem SGB II - originäre Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4253	Grundsicherung nach dem SGB II - Aufgaben i. R. der Option	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4301	Leistungen nach § 2 - nicht abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4302	Leistungen nach § 2 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4303	Grundleistungen nach § 3 - nicht abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4304	Grundleistungen nach § 3 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4305	Krankenhilfe nach § 4 - nicht abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4306	Krankenhilfe nach § 4 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4308	Arbeitsgelegenheiten nach § 5 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4309	Sonstige Leistungen nach § 6 - nicht abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4310	Sonstige Leistungen nach § 6 - abrechnungsfähig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4501	KiGa Mühlenstraße	0,00	0,00	0,00	10.700,00	10.367,84	332,16	-10.700,00	-10.367,84	-332,16
4502	KiGa Voßbarg	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.414,07	85,93	-12.500,00	-12.414,07	-85,93
4503	KiGa Neusüdende	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.557,00	-57,00	-1.500,00	-1.557,00	57,00
4504	KiGa Loy	0,00	0,00	0,00	11.600,00	11.457,28	142,72	-11.600,00	-11.457,28	-142,72
4505	KiGa Marienstraße	0,00	0,00	0,00	700,00	669,82	30,18	-700,00	-669,82	-30,18
4507	Förderung von Kindertagesstätten	0,00	0,00	0,00	461.400,00	463.755,97	-2.355,97	-461.400,00	-463.755,97	2.355,97
4700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4801	Einrichtungen für Wohnungslose	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4802	Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4900	Sonstige Sozialleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5101	Freibad Rastede	0,00	0,00	0,00	22.000,00	21.154,22	845,78	-22.000,00	-21.154,22	-845,78
5102	Badeanstalt Hahn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5103	Hallenbad	0,00	0,00	0,00	61.000,00	29.434,90	31.565,10	-61.000,00	-29.434,90	-31.565,10
5200	Sportplätze	0,00	59.600,00	-59.600,00	738.000,00	651.555,79	86.444,21	-738.000,00	-591.955,79	-146.044,21
5301	Sporthalle Kleibrok	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5302	Sporthalle Hahn-Lehmden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5303	Sporthalle Wahnbek	0,00	1.504,20	-1.504,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.504,20	-1.504,20
5304	Sportraum Loy	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5305	Turnhalle Feldbreite	0,00	0,00	0,00	0,00	70.247,17	-70.247,17	0,00	-70.247,17	70.247,17
5306	Mehrzweckhalle Feldbreite	0,00	36.000,00	-36.000,00	320.000,00	234.228,60	85.771,40	-320.000,00	-198.228,60	-121.771,40
5307	Turnhalle Wilhelmstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5400	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	59.500,00	47.351,11	12.148,89	-59.500,00	-47.351,11	-12.148,89

6101	Straßen	1.249.400,00	1.185.460,18	63.939,82	1.835.400,00	1.330.184,31	505.215,69	-586.000,00	-144.724,13	-441.275,87
6102	Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6201	Park- und Gartenanlagen	6.500,00	0,00	6.500,00	412.200,00	403.786,00	8.414,00	-405.700,00	-403.786,00	-1.914,00
6202	Plätze	0,00	0,00	0,00	65.000,00	70.950,00	-5.950,00	-65.000,00	-70.950,00	5.950,00
6203	Kinderspielplätze	0,00	0,00	0,00	40.000,00	38.283,96	1.716,04	-40.000,00	-38.283,96	-1.716,04
7100	Schmutzwasser	245.500,00	343.884,52	-98.384,52	367.000,00	690.420,94	-323.420,94	-121.500,00	-346.536,42	225.036,42
7200	Regenwasser	110.400,00	83.559,80	26.840,20	142.500,00	74.113,56	68.386,44	-32.100,00	9.446,24	-41.546,24
7300	sonstige öffentl. Einr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8100	Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8200	Allg. Finanzen	5.033.500,00	4.890.942,61	142.557,39	2.627.000,00	3.760.938,41	-1.133.938,41	2.406.500,00	1.130.004,20	1.276.495,80
8300	Bauwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8400	Planung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8500	Liegenschaften	30.000,00	39.434,40	-9.434,40	1.000,00	503,35	496,65	29.000,00	38.931,05	-9.931,05
8600	Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8700	Kommunalmarketing	1.767.100,00	2.046.784,31	-279.684,31	477.000,00	360.480,94	116.519,06	1.290.100,00	1.686.303,37	-396.203,37
8800	Organisation	100,00	146,01	-46,01	184.900,00	50.947,21	133.952,79	-184.800,00	-50.801,20	-133.998,80
8900	Frauenbeauftragte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt		8.660.600,00	8.867.203,63	-206.603,63	8.660.600,00	8.867.203,63	-206.603,63	0,00	0,00	0,00

2. im Rahmen des herkömmlichen Haushaltsplanes auf Ebene der Einzelpläne

In Ergänzung zum vorangehenden Vergleich erfolgt in den folgenden Übersichten auf Ebene der Einzelpläne ein Vergleich zwischen dem Haushaltssoll und dem Anordnungssoll im Ergebnis getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt:

• Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Einzel- plan	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Abweichung	
			in EUR	in %
0	2.455.600,00	2.257.699,65	-197.900,35	-8,06
1	126.700,00	152.502,99	25.802,99	20,37
2	782.700,00	807.665,65	24.965,65	3,19
3	10.300,00	12.655,72	2.355,72	22,87
4	1.674.800,00	1.692.679,73	17.879,73	1,07
5	503.800,00	396.166,29	-107.633,71	-21,36
6	470.000,00	467.905,15	-2.094,85	-0,45
7	2.858.900,00	2.867.158,84	8.258,84	0,29
8	203.700,00	218.608,97	14.908,97	7,32
9	16.626.800,00	20.461.262,91	3.834.462,91	23,06
gesamt	25.713.300,00	29.334.305,90	3.621.005,90	14,08

• Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Einzel- plan	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Abweichung	
			in EUR	in %
0	100	146,01	46,01	46,01
1	500	2.100,00	1.600,00	320,00
2	217.600,00	177.787,60	-39.812,40	-18,30
3	0	0	0,00	0,00
4	0	0	0,00	0,00
5	6.500,00	97.109,00	90.609,00	1393,98
6	2.912.500,00	3.159.458,84	246.958,84	8,48
7	459.900,00	500.229,97	40.329,97	8,77
8	30.000,00	39.429,60	9.429,60	31,43
9	5.033.500,00	4.890.942,61	-142.557,39	-2,83
gesamt	8.660.600,00	8.867.203,63	206.603,63	2,39

• Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Einzel- plan	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Abweichung	
			in EUR	in %
0	1.986.500,00	1.914.281,77	-72.218,23	-3,64
1	623.400,00	610.358,40	-13.041,60	-2,09
2	2.668.300,00	2.336.565,07	-331.734,93	-12,43
3	615.100,00	573.132,23	-41.967,77	-6,82
4	4.465.500,00	4.349.217,80	-116.282,20	-2,60
5	2.147.700,00	1.871.323,18	-276.376,82	-12,87
6	2.363.500,00	2.337.365,82	-26.134,18	-1,11
7	3.723.100,00	3.350.820,87	-372.279,13	-10,00
8	103.600,00	77.839,32	-25.760,68	-24,87
9	7.016.600,00	11.913.401,44	4.896.801,44	69,79
gesamt	25.713.300,00	29.334.305,90	7.306.874,90	33,17

- **Ausgaben des Vermögenshaushaltes**

Einzel- plan	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Abweichung	
			in EUR	in %
0	184.900,00	147.693,21	-37.206,79	-20,12
1	135.300,00	114.336,88	-20.963,12	-15,49
2	667.400,00	409.937,69	-257.462,31	-38,58
3	1.000,00	1.685,00	685,00	68,50
4	539.400,00	544.947,55	5.547,55	1,03
5	1.612.700,00	1.457.757,79	-154.942,21	-9,61
6	2.272.800,00	1.555.703,93	-717.096,07	-31,55
7	619.100,00	970.445,82	351.345,82	56,75
8	1.000,00	503,35	-496,65	-49,67
9	2.627.000,00	3.664.192,41	1.037.192,41	39,48
gesamt	8.660.600,00	8.867.203,63	206.603,63	2,39

3. in der Betrachtung nach Gruppierungen

Im Rahmen der Budgetierung ist die haushaltmäßige Entwicklung mehr aus dem Blickwinkel der einzelnen gemeindlichen Aufgaben (Budgets) zu betrachten und nicht mehr vorrangig aus dem Blickwinkel der verschiedenen Einnahme- und Ausgabearten. Gleichwohl ist eine entsprechende Betrachtung nach Gruppierungen sinnvoll, da hierüber die Entwicklung der einzelnen Einnahme- und Ausgabegruppen innerhalb eines Haushaltsjahres aufgezeigt werden kann und Abweichungen der Jahresergebnisse zu den Haushaltsansätzen deutlich hervortreten. Aus diesem Grunde wurden die Jahresergebnisse nach den wichtigen Einnahme- und Ausgabearten zusammengestellt. Die folgende Übersicht gibt hierüber Auskunft. Zu den erheblichen Abweichungen zwischen Jahresergebnissen und Haushaltsansätzen bei einzelnen Einnahme- und Ausgabegruppierungen werden nachfolgend entsprechende Erläuterungen gegeben. Dabei wurden prozentuale Abweichungen von mindestens plus bzw. minus zehn Prozent als „erheblich“ definiert.

- Übersicht siehe nächste Seiten

Gruppierung	Einnahmeart	2007	2007	Differenz	Prozent
		HH-Ansatz	Ergebnis	Ansatz-Erg.	%

Einnahmen des Verwaltungshaushalts

000, 001	Grundsteuer A und B	2.165.000	2.288.766,99	123.767	5,72%
003	Gewerbesteuer	5.500.000	8.009.167,47	2.509.167	45,62%
010	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	4.262.700	4.965.924,00	703.224	16,50%
012	und Beteiligung an der Umsatzsteuer	359.600	378.898,00	19.298	5,37%
02, 03	sonstige Gemeindesteuern	68.500	69.925,89	1.426	2,08%
00 - 03	Steuern zusammen	12.355.800	15.712.682,35	3.356.882	27,17%
04-06	Allgemeine Zuweisungen				
041, 051, 061	vom Land	2.355.100	2.628.432,00	273.332	11,61%
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	275.000	274.994,17	-6	0,00%
0	Steuern, Allgem. Zuweis. u. Umlagen zusammen	14.985.900	18.616.108,52	3.630.209	24,22%
10, 11, 12	Gebühren u. ähnl. Entgelte, zweckgeb. Abgaben	3.225.600	3.190.941,71	-34.658	-1,07%
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Sonst.	299.200	289.284,83	-9.915	-3,31%
16, 17	Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Erstattungen				
161, 171	vom Land	424.500	525.344,60	100.845	23,76%
162, 163, 172	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden,	1.291.900	1.258.800,52	-33.099	-2,56%
173	von Zweckverbänden u. dgl.				
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	3.481.800	3.195.779,12	-286.021	-8,21%
1	Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb zusammen	8.723.000	8.460.150,78	-262.849	-3,01%
20	Zinseinnahmen	56.900	373.723,01	316.823	556,81%
21, 22, 24-28	übrige Finanzeinnahmen	1.947.500	1.884.323,59	-63.176	-3,24%
2	sonstige Finanzeinnahmen zusammen	2.004.400	2.258.046,60	253.647	12,65%
0 - 2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen:	25.713.300	29.334.305,90	3.621.006	14,08%

Einnahmen des Vermögenshaushalts

30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	322.500	4.307.469,13	3.984.969	1235,65%
31	Entnahmen aus Rücklagen	3.862.400	0,00	-3.862.400	-100,00%
32, 33, 34	Rückfl. v. Darl. u. Kapitaleinlagen, Einnahmen a. Veräuß.v. Beiteiligungen u. v. Sachen d. Anlagevermögens	1.808.500	2.150.522,34	342.022	18,91%
35	Beiträge und ähnl. Entgelte	1.477.500	1.345.322,04	-132.178	-8,95%
36	Zuw./Zusch.f. Invest./Inv.-Förderungsmaßnahmen				
361	vom Land	291.000	503.136,00	212.136	72,90%
362, 363	v. Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverb. u. dgl.	345.400	315.254,12	-30.146	-8,73%
364-368	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	0,00%
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen				
372, 373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	553.300	245.500,00	-307.800	-55,63%
374-378	vom sonstigen öffentlichen Bereich u. Kreditmarkt	0	0,00	0	0,00%
378	Umschuldungen	0	0,00	0	0,00%
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen	8.660.600	8.867.203,63	206.604	2,39%
0 - 3	Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen	34.373.900	38.201.509,53	3.827.610	11,14%

Gruppierung	Ausgabeart	2007	2007	Differenz	Prozent
		HH-Ansatz	Ergebnis	Ansatz-Erg.	%
Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
4	Personalausgaben	6.277.700	6.127.655,51	-150.044	-2,39%
50 - 66	Sächl. Verw.-/ Betr.-Aufwand (ohne Gr. 67/68)	6.540.700	5.881.667,20	-659.033	-10,08%
670-678	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw.-Haushaltes	390.700	397.685,15	6.985	1,79%
679	Innere Verrechnungen	2.715.400	2.442.693,15	-272.707	-10,04%
68	Kalkulatorische Kosten	1.554.100	1.446.746,44	-107.354	-6,91%
5/6	Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand zusammen	11.200.900	10.168.791,94	-1.032.108	-9,21%
71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen				
715,716,725	kommunale Sonderrechnungen und sonstige	34.100	34.031,50	-69	-0,20%
726	öffentliche Sonderrechnungen				
714,717,718					
724,727,728	an übrige Bereiche	1.073.800	1.024.798,14	-49.002	-4,56%
73 - 79	Leistungen d. Sozialhilfe u. ä.	110.200	65.627,37	-44.573	-40,45%
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (nicht für Investitionen)	1.218.100	1.124.457,01	-93.643	-7,69%
80, 877	Zinsausgaben	292.200	264.754,31	-27.446	-9,39%
810	Gewerbesteuerumlage u. ä.	1.313.000	2.137.876,00	824.876	62,82%
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.076.400	5.180.720,00	104.320	2,05%
84, 85	Übrige Finanzausgaben	12.500	22.582,00	10.082	80,66%
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Pflichtzuführung)	306.000	300.534,89	-5.465	-1,79%
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Nettozuführung)	16.500	4.006.934,24	3.990.434	24184,45%
893 895	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0,00	0	0,00%
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen	7.016.600,00	11.913.401,44	4.896.801	69,79%
4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen	25.713.300	29.334.305,90	3.621.006	14,08%
Ausgaben des Vermögenshaushalts					
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt				
91	Zuführung zur Rücklage	0	1.042.670,49	1.042.670	0,00%
92	Gewährung von Darlehen				
925	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00%
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen				
982, 981	an Gemeinden/Gemeindeverbände	85.700	89.379,31	3.679	4,29%
987	an private Unternehmen	38.400	6.735,40	-31.665	-82,46%
988, 986	an übrige Bereiche	558.100	563.249,11	5.149	0,92%
93	Vermögenserwerb				
930	Beteiligungen	0	0,00	0	0,00%
932	Erwerb von Grundstücken	385.000	289.311,63	-95.688	-24,85%
935	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	486.600	508.360,27	21.760	4,47%
94, 95, 96	Baumaßnahmen	4.477.400	3.743.645,30	-733.755	-16,39%
98,93,94-96	Invest./Invest.-Förderungsmaßnahmen gesamt	6.031.200	5.200.681,02	-830.519	-13,77%
97	Tilgung v. Krediten, Rückzahl. Innerer Darlehen				
970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00%
971	an Land	2.400	2.330,20	-70	-2,91%
972,973	an Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverb. u. dgl.	225.600	220.290,68	-5.309	-2,35%
974-978	an übrige Bereiche, Kreditmarkt	78.000	77.914,01	-86	-0,11%
977	Umschuldungen/außerordentl. Tilgungen	2.323.400	2.323.317,23	-83	0,00%
92	Deckung von Soll-Fehlbeträgen				
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes zusammen	8.660.600	8.867.203,63	206.604	2,39%
4 - 9	Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen	34.373.900	38.201.509,53	3.827.610	11,14%

Im Folgenden werden die erheblichen Abweichungen bei einzelnen Gruppierungsbereichen erläutert (ausgenommen die Gruppierungsbereiche, die sich ausschliesslich auf die Umsetzung der Leistungserfüllung nach dem SGB II und dem SGB XII beziehen):

Einnahmen

Verwaltungshaushalt

- Realsteuern

Das Ergebnis (10.297.934,46 Euro) liegt bei den Realsteuern mit 2.632.934,46 Euro (= 34,12 %) deutlich über dem Haushaltssoll von 7.665.000 Euro. Dies ist vorrangig durch die Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer i. H. v. 2.509.167,47 Euro begündet. Das Anordnungssoll (8.009.167,47 Euro) liegt hier im Ergebnis somit 45,62 % über dem Haushaltssoll. Die tatsächliche Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung verschiedener im Gemeindegebiet ansässiger Unternehmen und lässt sich im Rahmen der Haushaltsplanung nur schwer vorhersagen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden während der Haushaltsplanung die Gewerbesteuereinnahmen für 2007 höher, wenn auch zurückhaltend kalkuliert. Es hat sich zurückblickend gezeigt, dass man den positiven Entwicklungstendenzen zu vorsichtig begegnete.

- Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Entgegen den Prognosen aus den Orientierungsdaten fiel der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Belebung im Ergebnis (4.965.924,00 Euro) deutlich höher aus. Hier konnte eine Mehreinnahme i. H. v. 703.224,00 Euro (= 16,50 %) erzielt werden. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer war ein leichtes Plus i. H. v. 19.298,00 Euro zu verzeichnen. Im Ergebnis konnten hier 378.898,00 Euro vereinnahmt werden.

- Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben

Insgesamt weicht das Anordnungssoll in den Gruppierungen 10, 11 und 12 in Höhe von 3.190.941,71 Euro mit 34.658,71 Euro und damit -1,07% nur unwesentlich vom Haushaltsansatz ab. Ein nennenswertes Minus in Höhe von 30.280,00 gab es bei den Benutzungsgebühren im Freibad, welches jedoch auf das schlechte Sommerwetter und dementsprechende geringere Besucherzahlen zurückzuführen ist. Bei den Verwaltungsgebühren war im Ergebnis insgesamt eine Mehreinnahme i. H. v. 13.595,74 Euro (= 13,73 %) zu verzeichnen.

- Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Bei den sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Grupp. 15) war eine Minderausgabe in Höhe von 14.207,76 Euro zu verzeichnen. Diese liegt insbesondere daran, dass bei der Vorsteuererstattung eine letzte Ansatzanpassung während der Haushaltsberatungen und deren Auswirkung vesehendlich übersehen wurde. Selbst die deutlichen Mehreinnahmen durch die Ausgleichszahlungen im Rahmen verschiedener Schadensregulierungen seitens der Versicherungen konnten diesen Fehler innerhalb der Gruppierung nicht signifikant ausgleichen.

- Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Bei Aufstellung des Haushaltes konnten der erhöhte Landeszuschuss für das beitragsfreie Kindergartenjahr ab dem 01.08.2007 nicht berücksichtigt werden. Alleine die Position generierten Mehreinnahmen von annähernd 100.000 Euro.

- Zinseinnahmen

Aufgrund der im Laufe des Haushaltsjahres 2007 durchgehend hohen Liquidität konnten durch entsprechende Anlagen hohe Zinseinnahmen erzielt werden. Somit liegt gegenüber dem Haushaltssoll i. H. v. 56.900 Euro eine Mehreinnahme i. H. v. 316.823,01 Euro vor.

- Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und anderen Beteiligten

Die Gewinnanteile aus den Beteiligungen fielen im Ergebnis (= 29.299,43 Euro) positiver aus als im Rahmen der Haushaltsplanung veranschlagt. Dadurch ist eine Mehreinnahme i. H. v. 6.699,43 Euro entstanden.

- Konzessionsabgaben

Die Einnahme in Höhe von 62.452,10 Euro bei der Konzessionsabgabe für Gas lag in 2007 geringfügig über den Erwartungen (Ansatz 54.700 Euro). Im Ergebnis liegt eine Mehreinnahme i. H. v. 7.752,10 Euro vor.

Vermögenshaushalt

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Der Überschuss der Einnahmen über den Ausgaben im Verwaltungshaushalt i. H. v. 4.307.469,13 Euro konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung konnte lediglich die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (= 298.204,69 Euro) ausgewiesen werden. Im Ergebnis liegt die Zuführung somit 3.984.969,13 Euro über dem veranschlagten Haushaltssoll. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu Kapitel B) Pkt. 4. verwiesen.

- Entnahmen aus der Rücklage

Die geplante Entnahme aus der Rücklage fand im Jahr 2007 nicht statt. Hier wird auf die Ausführungen zu Kapitel B) Pkt. 5 verwiesen.

- Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens

Im Ergebnis konnten hier Einnahmen i. H. v. 2.150.522,34 Euro angeordnet werden. Veranschlagt waren dagegen Einnahmen i. H. v. 1.808.500 Euro, so dass eine Mehreinnahme i. H. v. 342.022,34 Euro = 18,91 % vorliegt. Begründet ist dies durch den Verkauf von Wohnbaugrundstücken, der teilweise erst in Folgejahren realisiert werden sollte.

- Beiträge und ähnliche Entgelte

Einhergehend mit den hohen Einnahmen aufgrund der Veräußerung der Baugrundstücke fallen auch die Einnahmen aus Beiträgen in 2007 höher aus. Dagegen konnten die für 2007 geplanten Abrechnungen von Straßenausbaumaßnahmen in 2007 nicht umgesetzt werden, weil mit einzelnen Maßnahmen noch gar nicht begonnen wurde und bereits begonnene

Maßnahmen in 2007 – bis auf eine Ausnahme - nicht abgeschlossen werden konnten. Die veranschlagten Straßenausbaubeiträge für 2007 entfallen hier somit. Im Ergebnis wurden im Bereich der Gruppierung „Beiträge und ähnliche Entgelte“ Einnahmen i. H. v. 1.345.322,04 Euro realisiert. Dies entspricht einer Mindereinnahme i. H. v. 132.177,96 Euro.

- Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Da verschiedene Straßenausbaumaßnahmen in 2007 umgesetzt bzw. abgeschlossen wurden, die bereits in 2006 abgeschlossen sein sollten, erhielt die Gemeinde Rastede die hierfür in 2006 eingeplanten Zuweisungen seitens des Landes erst in 2007. Dies führt u. a. zu einer Mehreinnahme i. H. v. 212.136 Euro = 72,90 % im Bereich dieser Gruppierung. Insbesondere ist hier die Zuweisung für die Maßnahme „Eichendorffstraße“ herauszuheben, aus der eine Zuweisung von 180.000 Euro hervorging.

Zusätzlich ist anzumerken, dass die Gewährung der Zuweisungen bzw. deren tatsächlicher Zufluss nur schwer für ein konkretes Haushaltsjahr festzulegen, da die Auszahlung letztendlich auch von der Haushaltssituation des Landes und der entsprechenden Ausstattung einzelner Fördertöpfe abhängig ist.

- Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen

In 2007 wurden lediglich Kredite im Rahmen der Kreisschulbaukasse i. H. v. 245.500,00 Euro aufgenommen. Eine Kreditaufnahme am Kreditmarkt war für 2007 nicht veranschlagt.

Ausgaben

Verwaltungshaushalt

- Personalausgaben

Die Minderausgaben bei den Personalkosten in Höhe von 150.044,49 € (2,39 %) sind bei einem Personalvolumen von 6,3 Millionen € äußerst gering. Bei der Veranschlagung der Personalkosten waren insgesamt 415 Haushaltsstellen zu berücksichtigen. Die Minderausgaben im HH-Jahr 2007 sind u.a. durch verspätete Stellennachbesetzungen entstanden.

- Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Für die Unterhaltung der gemeindlichen Grundstücke und baulichen Anlagen wurden Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 861.600 Euro veranschlagt. Im Ergebnis liegen für 2007 Ausgaben i. H. v. 711.980,38 Euro vor. Auf den einzelnen Haushaltsstellen in diesem Gruppierungsbereich kommt es zu Mehr- und Minderausgaben. Im Saldo wird eine Minderausgabe i. H. v. 149.619,62 Euro ausgewiesen. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass pauschal gebildete Ansätze nicht in voller Höhe ausgeschöpft worden sind.

- Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, u.s.w.

Fast über die gesamten Anteilbudgets hinweg konnten gegenüber den veranschlagten Bewirtschaftungskosten Einsparungen erzielt werden. Im Ergebnis (1.438.107,85 Euro) fallen in diesem Gruppierungsbereich Minderausgaben i. H. v. 311.692,15 Euro an. Von den 65 Haushaltsstellen sind gerade bei den Bewirtschaftungskosten des Freibades signifikante Unterschiede des Ergebnisses zum Ansatz festzustellen. Gerade im Freibadbereich ist man stark wetter- und diesbezüglich besucherabhängig. Durch geringere Besucherzahlen musste das Wasser nicht so oft erwärmt bzw. ausgetauscht werden. Dies ersparte bei den Ausgabepositionen Gas und Abgaben fast 38.000 Euro an Betriebskosten.

- Geschäftsausgaben

Geschäftsausgaben wurden in Höhe von 388.900 Euro veranschlagt. Verausgabt wurden 347.845,57 Euro, woraus sich eine Abweichung von – 10,56 % ergibt. Auch hier verteilen sich die Abweichungen gleichmäßig auf eine Vielzahl von Haushaltsstellen. Herauszuheben sind hier lediglich folgende Bereiche: Bei den Post- und Fernmeldegebühren ergeben sich Minderausgaben i. H. v. 14.937,67 Euro (-16,33 %). Hier verteilen sich die Minderausgaben über die einzelnen Teil- bzw. Anteilbudgets. Die Haushaltsansätze für Öffentliche Bekanntmachungen wurden nur i. H. v. 12.611,89 Euro verausgabt, da z. B. aufgrund einer geringeren Anzahl von Planfeststellungsverfahren (Anteilbudget 8400 – Planung) weniger Bekanntmachungen angefallen sind, wie ursprünglich eingeplant. Die Minderausgabe beträgt hier 12.788,11 Euro. Allgemein kann festgehalten werden, dass die veranschlagten Mittel als Pauschalbeträge in diesem Gruppierungsbereich nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden mussten.

- Zinsausgaben

Aufgrund der nicht benötigten Kassenkredite zur Liquiditätssicherung sowie der Sonder tilgung von Kreditmarktmitteln hat sich auch die Zinsbelastung in 2007 entsprechend reduziert. Entgegen dem veranschlagten Haushaltssoll i. H. v. 292.200 Euro betrug die Zinsbelastung lediglich 264.754,31 Euro. Die Reduzierung der Zinsbelastung zeichnete sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2007 noch nicht in vollem Umfange ab.

- Gewerbesteuerumlage

Entsprechend dem hohen Gewerbesteueraufkommen in 2007 i. H. v. 8.009.167,47 Euro ergibt sich hier aufgrund der direkten Abhängigkeit eine höhere Ausgabe bei der Gewerbesteuerumlage. Demnach beträgt die Gewerbesteuerumlage 2.137.876,00 Euro und liegt im Ergebnis 824.876,00 Euro über dem Haushaltssoll.

- Weitere Finanzausgaben

Erstattungsbeträge für Steuererstattungen werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verzinst. Neben kleineren Erstattungen von Gewerbesteuer, die sich aus geänderten Grundlagenbescheiden des Finanzamtes ergeben, erfolgte in 2007 für einen Großbetrieb eine nachträgliche Änderung bei der Festsetzung der Gewerbesteuer für zurückliegende Kalenderjahre. Dadurch ergibt sich gegenüber dem Ansatz eine Mehrausgabe i. H. v. 10.082,00 Euro.

- Zuführung zum Vermögenshaushalt

Aufgrund des guten Ergebnisses im Verwaltungshaushalt fällt die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 4.307.469,13 Euro deutlich höher aus als die veranschlagte Pflichtzuführung i. H. v. 298.204,69 Euro. Siehe auch unter Kapitel B) Pkt. 4.

- Zinsausgaben für äußere Kassenkredite

Die in § 4 der Haushaltssatzung verankerte Legitimation zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten wurde aufgrund der vorhandenen Liquidität in der Gemeindekasse nicht in Anspruch genommen. Daher wurden auch keine Zinsausgaben für äußere Kassenkredite fällig.

Vermögenshaushalt

- Vermögenserwerb

Die Gemeinde hat für das Jahr 2007 vorgesehene Baulandflächen in den Baugebieten BPlan 79 B, 78 A und 78 B noch nicht erworben, da der Verkauf anderer gemeindeeigenen Baulandflächen leicht rückgängig ist, so dass von den hierfür veranschlagten 385.000,00 Euro insgesamt nur 289.311,63 Euro ausgegeben wurden. Der Ankauf von Bauerwartungsland ist nur schwer planbar, da hier die Realisierung von vielen nicht vorhersehbaren Faktoren abhängig ist.

Im Rahmen des Erwerbes von beweglichen Sachen wird im Ergebnis ein Anordnungssoll für 2007 i. H. v. 508.360,27 Euro ausgewiesen. Gegenüber dem Haushaltsanatz liegt lediglich eine Mehrausgabe i. H. v. 21.760,27 Euro zu vor.

- Hochbau

Die im Bereich Hochbau veranschlagten 1.316.700,00 Euro wurden im Haushaltsjahr 2007 um 342.584,28 Euro weniger ausgeschöpft. Dies entspricht -26,02%. Dies resultiert u.a. daraus, dass hinsichtlich der Sanierung des Altbaus der KGS ein günstigeres Ergebnis im Umfang von 136.660,40 € erzielt wurde und bei der Erneuerung der Heizungs-, Warmwasser- und Lüftungszentrale mit einem Blockheizkraftwerk der Sporthalle Feldbreite 85.771,40 € erspart wurden, da zwei Warmwasserspeicher nicht ersetzt werden mussten. Zusätzlich war hier auch hier das Ausschreibungsergebnis niedriger. Des Weiteren wurden Sanierungsmaßnahmen des Rathauses verschoben, weshalb eine zusätzliche Differenz von 145.742,86 € entsteht. Inhalt der Sanierungsmaßnahmen sind der Einbau von Brandschutztüren, einer Sicherheits-Lichtanlage und die Erneuerung der Treppenhausfassade.

- Tiefbau

Von den 3.124.700,00 Euro im Bereich Hochbau wurden 2.713.846,11 Euro ausgegeben. Dies entspricht Minderausgaben in Höhe von -410.853,89 (-13,15%). Einige Maßnahmen konnten günstiger abgerechnet werden als veranschlagt (z. B. Sanierung Sportplatz Hahn-Lehmden, Tiefbaumaßnahme Fünfhäuserweg BBPlan 80 Loy). Einige Maßnahmen wie die Erweiterung des BBPlanes 15 a Lieth, Ausbau Voßbarg, Planstraße Sandkontor und Sanierung Turnierplatz wurden im Haushaltsjahr 2007 nicht durchgeführt. Zusätzlich liegen noch keine Schlussrechnungen der Maßnahmen Oldenburger Straße und für das BBPlan-Gebiet 78 a Ostermoor vor, die ebenfalls zur Abweichung des Ergebnisses beitragen.

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Gegenüber den veranschlagten Haushaltsmitteln i. H. v. 682.200 Euro fällt das Anordnungssoll mit 659.363,82 Euro nur unwesentlich geringer aus. Die Minderausgabe i. H. v. 22.836,18 Euro ist vorrangig dadurch begründet, dass eine Maßnahme in 2007 nicht mehr realisiert wurde, für die ein Zuschuss für Investitionen Dritter innerhalb der Haushaltsplan-aufstellung bereitgestellt wurde.

4. Betrachtung einzelner Haushaltsstellen

Die als Anlage beigefügten Übersichten enthalten sämtliche Haushaltsstellen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, bei denen das Anordnungssoll im Ergebnis vom Haushaltsansatz um mindestens +/- 25 Prozent abweicht. Gleichzeitig muss die Abweichung absolut mindestens 10.000 Euro betragen. Zudem sind die Haushaltsstellen aufgeführt, bei denen entgegen einem nicht veranschlagten Haushaltsansatz ein Anordnungssoll im Ergebnis ausgewiesen wurde. Die Haushaltsstellen sind in den Einnahmen und den Ausgaben nach den Anteilbudgets sortiert.

Anlage 4 a – Verwaltungshaushalt Einnahme

Anlage 4 b – Vermögenshaushalt Einnahme

Anlage 4 c – Verwaltungshaushalt Ausgabe

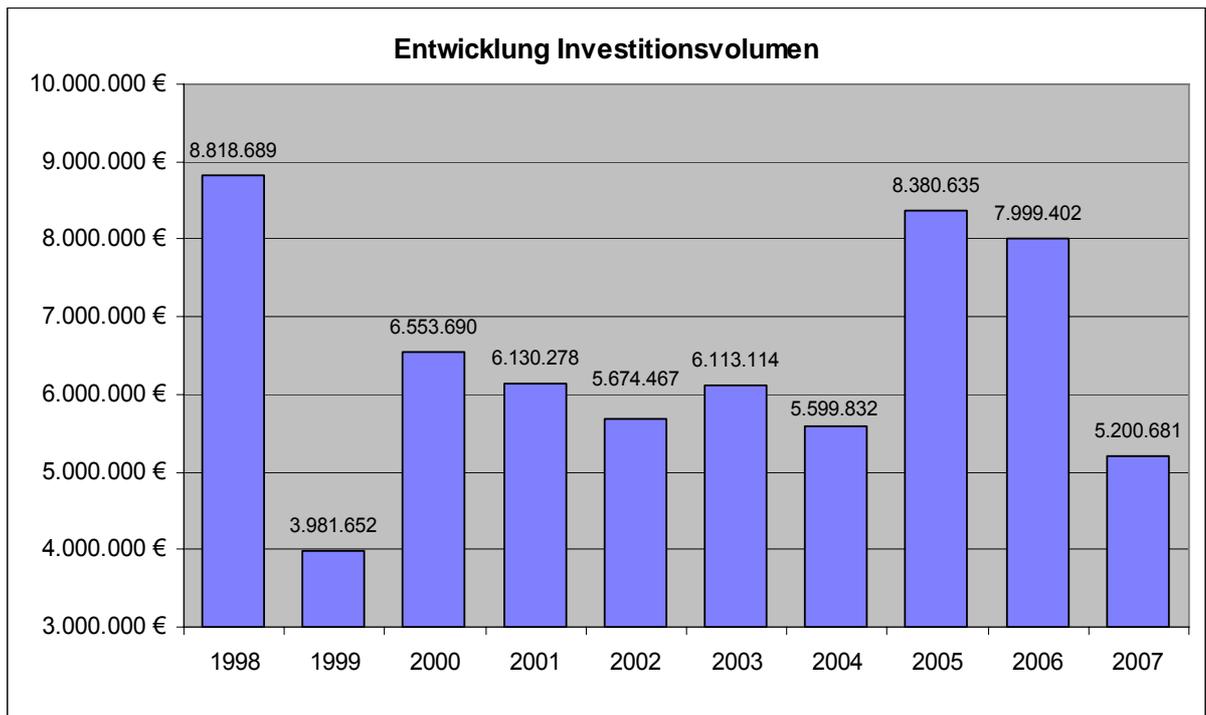
Anlage 4 d – Vermögenshaushalt Ausgabe

D) Überblick über die Haushaltswirtschaft

1. Allgemeines

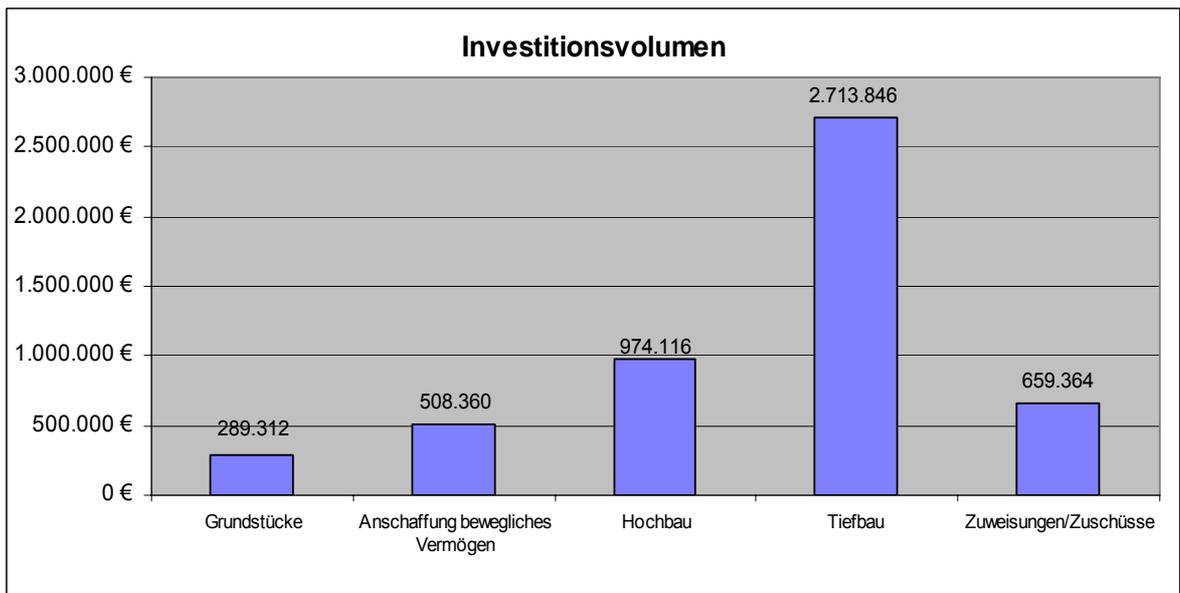
Nachfolgend soll auf die Tätigkeit der Gemeinde Rastede im Bereich der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen eingegangen werden.

2. Investitionen und Investitionsförderung



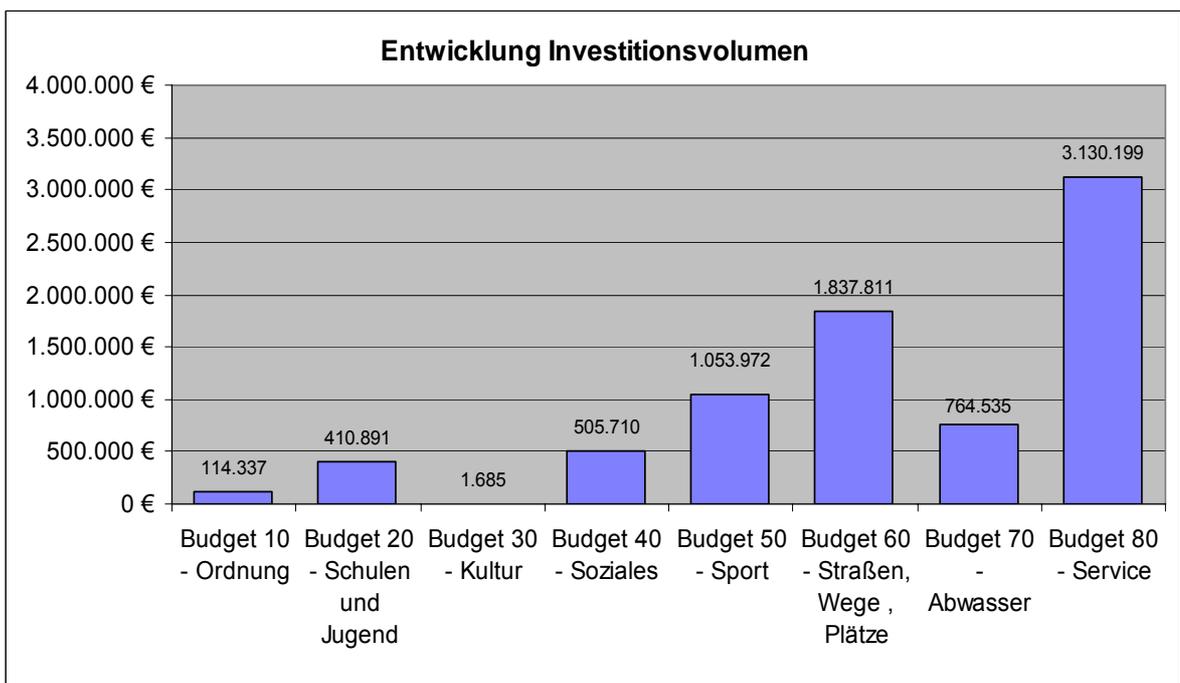
Der Vermögenshaushalt weist in 2007 für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen ein Haushaltsvolumen i. H. v. 5.200.681,02 Euro aus. Gegenüber dem Vorjahre 2006 ist das Investitionsvolumen rückgängig und hat nun wieder das Niveau des Volumens der Jahre 1999 bis 2004 erreicht.

Die Ausgaben für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen entfallen dabei auf folgende Bereiche:



Der Schwerpunkt bei den Investitionen lag in 2007 im Bereich Tiefbau. Hier beträgt das Ausgabevolumen – vorrangig für verschiedene Erschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen – insgesamt 2.713.846 Euro. Zudem wurden weitere 974.116 Euro für verschiedene Baumaßnahmen im Bereich Hochbau investiert, zu denen insbesondere die Maßnahmen an der Mehrzweckhalle Feldbreite, am Altbau der KGS und am Sportplatz Hahn-Lehmden (Sanitärgebäude) zählen. Da im Vorjahr vorgesorgt wurde, bestand ein im Rahmen der Wohnungsbauförderung im Vergleich zum Vorjahr für den Ankauf von Grundstücken im Jahr 2007 nur der Bedarf einer Ausgabe in Höhe von 289.312 Euro.

Der folgenden Grafik kann entnommen werden, welches Ausgabevolumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf die einzelnen Budgets entfällt:



3. Abgeschlossene Baumaßnahmen

In der folgenden Übersicht sind die Baumaßnahmen aufgeführt, die in 2007 abgeschlossen worden sind und deren Durchführung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt hat:

Glied.	Grupp.	Anteilsbudget		Bezeichnung	2004	2005	2006	2007	Gesamt
2810	940016	2301	KGS	Hochbaumaßnahme; Umbau zur Ganztagschule			234.246,10	13.810,61	248.056,71
2810	361001	2301	KGS	Zuschuss vom Land			209.416,01	0,00*	209.416,01
2811	940011	2301	KGS	Hochbaumaßnahme; Umbau zur Ganztagschule; Gebäude Feldbreite			656.735,82	122.047,19	778.783,01
2811	361000	2301	KGS	Zuschuss vom Land; Gebäude Feldbreite			587.121,82	0,00*	587.121,82
6310	950011	6101	Straßen	Tiefbaumaßnahme; BBPl. Nr. 21 D-Südende		5.618,27	269,93	0,00	5.888,20
6310	940000	6101	Straßen	Sanierung Straßenbeleuchtung	73.794,79	47.660,36	61.872,34	18.584,06	201.911,55
7030	950006		Schmutzwasser	Sanierungsmaßnahmen			4.135,96	63.878,41	68.014,37

Alle Angaben in Euro (IST – Zahlen).

*) Entsprechende Zuschusszahlungen der Maßnahmen gingen erst im Jahr 2008 ein.

2. Regiekostenrechnung

Seit dem die Gemeinde Rastede einen budgetorientierten Haushalt aufstellt, verrechnet sie auch die Regiekosten. Diese Berechnung wurde gemacht, weil mit der Aufstellung des budgetorientierten Haushaltes auch die Vorstellung verbunden ist, die Produktkosten innerhalb eines Budgets vollständig darzustellen.

Mit der Einführung des Neuen Haushaltsrechts – für die Gemeinde also für die Zeit ab 2009 – ist es von den haushaltsrechtlichen Zielen her zwingend, dass die Regiekosten den Produktkosten zugerechnet werden. Erforderlich ist es also für die Gemeinde Rastede, ab 2009 die Regiekostenverteilung nach den Bedingungen des Neuen Haushaltsrechts neu zu ermitteln.

Die Vorüberlegungen zu der neuen Regiekostenrechnung haben gezeigt, dass die bisherige Berechnung verbesserungswürdig ist. Im Hinblick auf die grundlegende Änderung ab 2009 und aufgrund der sehr zeit- und personalintensiven Vorbereitung der Haushaltsumstellung wurde davon Abstand genommen, die Berechnung der Buchungsbeträge näher zu hinterfragen - die sich aus der Berechnungsdatei sich ergebenden Beträge wurden gebucht.

II. Kredit- und Vermögenswirtschaft im Haushaltsjahr 2007

1. Kreditwirtschaft

<u>Neuaufnahmen</u>	<u>Haushaltssoll</u>	<u>Ergebnis</u>
• Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €
• Kreisschulbaukasse	553.300,00 €	245.500,00 €
<u>Tilgung</u>		
• Kreditmarkt	78.000,00 €	77.914,01 €
• Sondertilgung	2.323.400,00 €	2.323.317,23 €
• Kreisschulbaukasse	225.600,00 €	220.290,68 €
<u>Zinsen</u>	292.200,00 €	264.754,31 €
<u>Schuldendienstleistung</u> gesamt	2.919.200,00 €	2.886.276,23 €

In der Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – lediglich im Rahmen der Kreisschulbaukasse – auf insgesamt 553.300 Euro festgesetzt. Zur Finanzierung der Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war die Aufnahme von Kreditmitteln am Kreditmarkt nicht vorgesehen, da zur Deckung dieser Ausgaben ein entsprechender Rückgriff auf den Rücklagenbestand vorgesehen war. Im Ergebnis wurden im Rahmen der Kreisschulbaukasse lediglich Kreditmittel i. H. v. 245.500,00 Euro in Anspruch genommen. Zudem war aufgrund der positiven Entwicklung des Haushaltsjahres 2007 ein Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage nicht erforderlich.

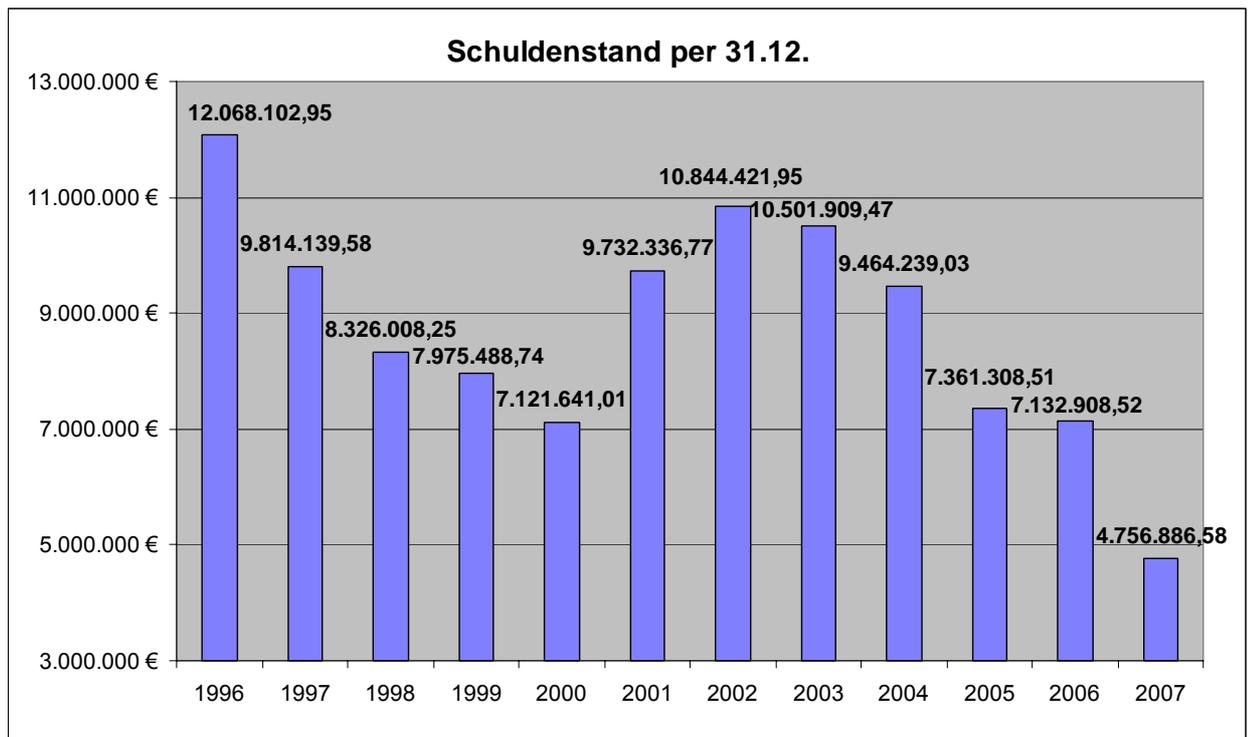
Im Ergebnis weist das Haushaltsjahr 2007 eine negative Nettoneuverschuldung i. H. v. 2.376.021,92 Euro aus.

2. Schuldenentwicklung

Gemäß den Vorschriften der §§ 39 und 40 Abs. 2 und 3 GemHVO ist der Stand der Schulden in der Jahresrechnung zu Beginn und zu Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	0,00 €
Schuldenaufnahme aus der Kreisschulbaukasse	245.500,00 €
Neuverschuldung 2007	<u>245.500,00 €</u>
Tilgung Kreditmarkt	77.914,01 €
Sondertilgung	2.323.317,23 €
Tilgung Kreisschulbaukasse	220.290,68 €
Gesamttilgung 2007	<u>2.621.521,92 €</u>
Schuldenstand am 01.01.2007	7.132.908,50 €
Zugang durch Neuverschuldung	245.500,00 €
Abgang durch Tilgung	298.204,69 €
Abgang durch Sondertilgung	2.323.317,23 €
sonstige Zugänge	0,00 €
sonstige Abgänge	0,00 €
Schuldenstand am 31.12.2007	<u>4.756.886,58 €</u>

Der Schuldenstand beträgt pro Einwohner der Gemeinde Rastede 230,77 Euro; bei einem Schuldenstand gesamt i. H. v. 4.756.886,58 Euro und 20.613 Einwohnern zum Stichtag 30.06.2007.



3. Vermögensentwicklung

Stand des Vermögens am 01.01.2007 **99.197.596,75 €**

Dieser genannte Betrag basiert auf eine nicht zwingend vorgeschriebene Vermögensrechnung.

Ab dem 01.01.2009 wird der Haushalt der Gemeinde Rastede nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung im Rahmen der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung geführt. Damit verbunden ist die Aufstellung einer ersten Eröffnungsbilanz für die eine umfassende Vermögensaufnahme, -erfassung und –bewertung erforderlich ist.

Der o.g. Vermögenswert kann aufgrund des nun anzuwendenden Rechts nicht fortgeschrieben werden. Im Hinblick auf die sehr starke Arbeitsbelastung im Rahmen der Umstellung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2009 macht es keinen Sinn, den o.g. Vermögenswert auf einer Grundlage fortzuschreiben, die über den 01.01.2009 hinaus keinen Bestand hat. Deshalb wurde davon abgesehen, die Vermögensrechnung alter Art fortzuführen.

Rastede, 23.07.2009

Decker

- Bürgermeister -

III.

Anlagen

Die Anlagen sind wegen der Masse an Material nicht beigefügt. Sie können in der Sitzung vorgelegt werden.

Bericht

**des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland
über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rastede
für das Haushaltsjahr
2007**

		Seite
	<u>Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen/-bemerkungen</u>	
01	Die Jahresrechnung wurde erneut nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt.	10
02	Verschiedene abrechnungsfähige Unterabschnitte (Schülerbeförderung und Soziale Sicherung) weisen Überschüsse oder Fehlbeträge aus, die evtl. über künftige Abrechnungen mit dem Landkreis auszugleichen sind.	18
03	Der Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Bauhof war nicht dem Haushaltsplan beigefügt.	20
04	Die zwischen dem Kassenverrechnungskonto und den Verwahrkonten des Bauhofes bestehenden Differenzen sind aufzuklären und endgültig zu beordnen.	21
05	Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 sowie der Lagebericht des Nettoregiebetriebes Bauhof sind nicht unterschrieben.	22
06	Gem. § 110 Abs. 1 NGO darf der Nettoregiebetrieb Bauhof nicht gewinnorientiert geführt werden.	22

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rastede ergibt sich aus § 67 Abs. 2 NLO in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NGO.

1.2 Prüfungszeit/Prüfer

Die Jahresrechnung wurde in der Zeit vom 29.10. bis 23.12.2008 sowie in den Zeiträumen vom 16. bis 26.02.2009 und vom 28.07. bis 13.08.2009 (mit Unterbrechungen) in den Büroräumen des RPA geprüft. Als Prüfer waren KOAR Frerichs und KOI Weiers tätig.

Der Verwaltung wurde am 17.08.2009 ein Entwurf des Prüfungsberichtes zugesandt. Eine Schlussbesprechung fand nicht statt.

1.3 Prüfungsunterlagen

Die zur Prüfung notwendigen Unterlagen wurden vorgelegt. Etwaige fehlende Unterlagen und Nachweise sind zu den jeweiligen Prüfungsbereichen gesondert aufgeführt.

1.4 Durchführung der Prüfung/Prüfungsumfang

Ab 01.01.2006 gelten für die Prüfung der Jahresrechnung grundsätzlich die Bestimmungen der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO). Aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Rastede vom 21.02.2006 gem. Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschafts-rechtlicher Vorschriften bleiben bestimmte Vorschriften der NGO und zugehörige Verordnungsregelungen in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung bis längstens **31.12.2008** anwendbar.

Weiterhin bleiben durch Beschlüsse des Rates der Gemeinde vom 21.02.2006 gem. Art. 6 Abs. 4 und Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindewirtschaftsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften

- a) für die **Sozialstation Rastede gGmbH** und für die **Residenzort Rastede GmbH**
- b) für den **Bauhof** als Hilfsbetrieb der Gemeinde mit selbstständiger Wirtschaftsführung

die Vorschriften der NGO (§§ 113, 108 Abs. 3 Ziff. 3 und 110) in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung bis längstens **31.12.2009** anwendbar.

Nach § 100 Abs. 2 NGO ist die Jahresrechnung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Zu Beginn der Prüfung lagen nicht alle erforderlichen Unterlagen vor. Sie wurden in längeren Zeitabständen bis zum 28.07.2009 nachgereicht.

Die Prüfung der Jahresrechnung erstreckte sich auf Teilbereiche. Sie umfasste das Haushaltsjahr 2007 und wurde auf frühere Haushaltsjahre oder bis zum Prüfungszeitpunkt ausgedehnt, wenn es zur Vervollständigung des Sachverhalts notwendig war oder insbesondere aufgrund einer zeitnahen Prüfung für erforderlich gehalten wurde.

Im Rahmen der Jahresrechnungsprüfung sind Kassenvorgänge und Belege stichprobenweise geprüft worden.

Der Verwaltung wurden während der Prüfungstätigkeiten aufgrund aktueller Anlässe Hinweise und Empfehlungen gegeben. Etwaige Feststellungen von geringer Bedeutung wurden mit den Bediensteten besprochen und nicht mit in den Prüfungsbericht aufgenommen.

Soweit eine Prüfung stattfand, hat das RPA gem. § 120 Abs.1 NGO darauf geachtet, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

2. Jahresrechnung 2006

Der Rat der Gemeinde Rastede hat am 16.12.2008 die Jahresrechnung 2006 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Das nach §§ 100 Abs. 3, 101 Abs. 1 und 2 und 120 Abs. 4 NGO vorgeschriebene weitere Verfahren (Anzeige bei der Aufsichtsbehörde, öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Jahresrechnung einschließlich Rechenschaftsbericht, Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und Stellungnahme des Bürgermeisters) wurde eingehalten. Das Haushaltsjahr 2006 ist damit abgeschlossen.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2007

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde Rastede hat die Haushaltssatzung am 27.02.2007 beschlossen. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen.

Die Bestimmungen über die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde, die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung (§ 86 Abs.2 NGO) einschließlich des Beteiligungsberichtes (§ 116 a NGO) wurden beachtet. Die Haushaltssatzung ist damit rechtswirksam geworden.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung am 04.04.2007 (§ 84 Abs. 3 NGO) waren die Vorschriften über die **vorläufige Haushaltsführung** (§ 88 NGO) zu berücksichtigen.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan schloss in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt:	Vermögenshaushalt:
	Beträge in Euro	
Einnahmen	25.713.300,00	8.660.600,00
Ausgaben	25.713.300,00	8.660.600,00
Fehlbedarf	0,00	0,00

Die Vorschrift des § 82 Abs. 3 NGO, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein soll, wurde damit erfüllt.

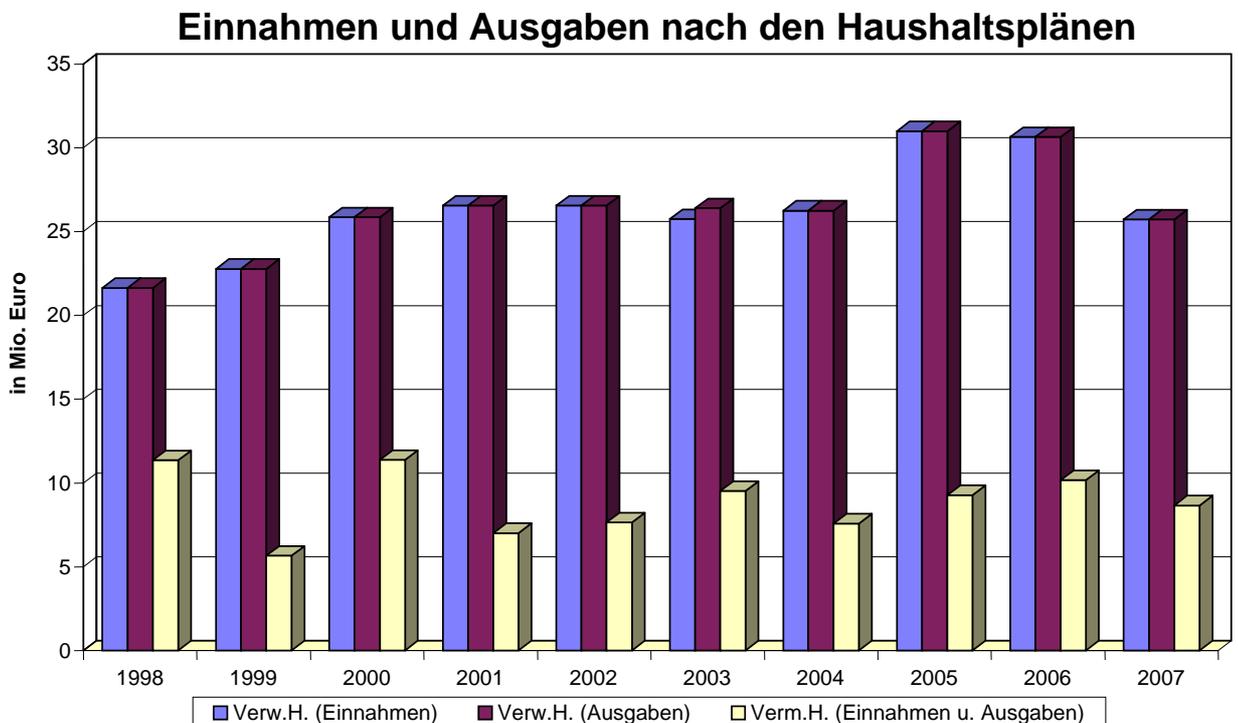
Die **Bestandteile** des Haushaltsplanes und die Pflichtanlagen (§ 2 GemHVO) sind vorhanden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wurde in budgetierter Form (8 Budgets) aufgestellt. Sammelnachweise wurden im Zusammenhang mit der Aufstellung der Budgets nicht eingerichtet.

Der budgetierte Haushaltsplan der Gemeinde wurde mit einem hauseigenen EDV-Programm aus dem nach § 5 GemHVO und dem verbindlich vorgeschriebenen Gliederungs- und Gruppierungsplan zu erstellenden Haushaltsplan entwickelt.

Anhand einer Überprüfung wurde festgestellt, dass alle im Rahmen des UVN-Fin-Verfahrens erfassten Haushaltsdaten vollständig in das Budgetprogramm übernommen worden sind. Der in Budgetform erstellte und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegte Haushaltsplan enthielt demnach alle erforderliche Haushaltszahlen.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes der Jahre 1998 bis 2007 (Stand jeweils Haushaltsplan) wird mit der nachstehenden Grafik verdeutlicht:



3.3 Finanzplan/Investitionsprogramm

Nach § 90 Abs. 1 NGO haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 90 Abs. 3 NGO ein Investitionsprogramm aufzustellen. Gem. § 24 Abs. 4 GemHVO soll der Finanzplan für die einzelnen Jahre in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein.

Gem. § 90 Abs. 5 NGO ist der Finanzplan dem Rat zur Kenntnis vorzulegen, das Investitionsprogramm ist dagegen gem. § 40 Abs. 1 Ziffer 8 NGO vom Rat zu beschließen.

Der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2007 umfasst die Planungsjahre 2006 bis 2010.

Der Rat der Gemeinde hat das Investitionsprogramm in der Sitzung am 27.02.2007 zusammen mit dem Haushaltsplan 2007 und der Haushaltssatzung beschlossen und den Finanzplan zur Kenntnis genommen.

Zwischen der Haushaltsplanung (Haushaltsansatzstatistik) und der Finanzplanung sowie den Einnahmen des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes ergaben sich keine Abweichungen.

Ein Abgleich der Ausgabenseite **des beschlossenen Investitionsprogramms mit der Finanzplanung** ergab für das Haushaltsjahr 2006 **keine Übereinstimmung**. In der Finanzplanung waren höhere investive Ausgaben aufgeführt als lt. Beschluss des Rates im Investitionsprogramm vorgesehen waren. Es handelte sich hierbei um die Gewährung eines Darlehens an den Bauhof in Höhe von rd. 28 T€ (Gruppierungsziffer 925).

Die Finanzplanung weist im **Verwaltungshaushalt** für das Haushaltsjahr 2006 ein ausgeglichenes Ergebnis sowie für die Jahre 2007 bis 2010 Nettoinvestitionsraten in Höhe von 17 T€ bis 516 T€ aus.

Der **Vermögenshaushalt** weist in den einzelnen Haushaltsjahren ebenfalls ausgeglichene Haushalte aus. Zum Ausgleich waren neben Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage (für 2006 bis 2008 insgesamt rd. 9,4 Mio. €) auch nachstehend aufgeführte Kreditaufnahmen vorgesehen:

2007	=	553 T€
2008	=	4.077 T€
2009	=	300 T€
2010	=	1.011 T€

In den vorgenannten Beträgen für 2008 und 2010 sind Kredite vom Kreditmarkt in Höhe von 3.677 T€ bzw. 861 T€ enthalten; bei den übrigen Beträgen handelt es sich ausschließlich um zinsfreie Kredite aus der Kreisschulbaukasse (KSBK).

Lt. der Finanzplanungsdaten ergab sich für den Planungszeitraum 2007 bis 2010 eine Neuverschuldung von rd. 2,2 Mio. €. Nach der Haushaltsrechnung wurden für 2007 lediglich KSBK-Kredite in Höhe von 245.500,00 € aufgenommen. Damit wurden die Planzahlen um rd. 308 T€ unterschritten.

Die vorgesehene Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage im lfd. Haushaltsjahr in Höhe von 3.862.400,00 € wurden komplett nicht durchgeführt, statt dessen konnte eine Zuführung in Höhe von 1.042.670,49 € vorgenommen werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Finanzwirtschaft der Gemeinde im Finanzplanungszeitraum bislang eine deutlich **positivere Entwicklung** genommen hat.

3.4 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Nach § 91 Abs. 1 NGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Unter Beachtung der Voraussetzungen des § 91 NGO können Verträge geschlossen und Aufträge erteilt, es dürfen jedoch keine kassenwirksamen Ausgaben hieraus geleistet werden.

In § 3 der Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) vom Rat auf **0,00 €** festgesetzt. Aus diesem Grunde konnten die gem. §§ 2 Abs. 2 Nr. 3 und 40 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO grundsätzlich erforderlichen Anlagen zum Haushaltsplan bzw. zur Jahresrechnung entfallen.

3.5 Haushaltsveranschlagung/Einhaltung des Haushaltsplans

3.5.1 Veranschlagung

Nach § 7 Abs. 1 GemHVO sind die Einnahmen und Ausgaben nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht konkret ermittelt werden können.

3.5.2 Einhaltung der Haushaltsansätze

Ein Vergleich des vom Rat verabschiedeten Haushaltssolls mit dem von der Verwaltung ausgeführten lfd. Anordnungssoll (**ohne** Haushaltsreste) ergibt folgende Abweichungen (es werden die Salden der Mehr-/Mindereinnahmen bzw. -ausgaben und die Abweichungen dargestellt):

	Einnahmen	Abweichung	Ausgaben	Abweichung
	- Beträge in Euro -		- Beträge in Euro -	
Verwaltungshaushalt				
Haushaltsansatz	25.713.300,00		25.713.300,00	
lfd. Anordnungssoll	29.348.413,09		29.258.877,41	
Saldo	3.635.113,09	14,14%	3.545.577,41	13,79%
Mittelübertragung an Vermögenshaushalt gem. § 18 III GemHVO *)			11.100,94	
Saldo danach			3.556.678,35	13,83%
Vermögenshaushalt				
Haushaltsansatz	8.660.600,00		8.660.600,00	
lfd. Anordnungssoll	8.867.203,63		7.296.913,87	
Saldo	206.603,63	2,39%	-1.363.686,13	-15,75%
Mittelübertragung vom Verw.haushalt gem. § 18 III GemHVO			-11.100,94	
Saldo danach			-1.374.787,07	-15,87%

*) ergänzende Ausführungen siehe Seite 6 des Rechenschaftsberichtes

Im **Verwaltungshaushalt** sind im Gesamtergebnis sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite hohe Abweichungen eingetreten. Die größten prozentualen Differenzen bei den **Einnahmen** gab es in den Einzelplänen (EP) 1, 5 und 9 und bei den **Ausgaben** in den EP 2, 5 und 9.

Insgesamt überstieg das lfd. Anordnungssoll deutlich die Haushaltsveranschlagung. Auf der Einnahmenseite ergaben sich im EP 9 erheblich höhere Steuereinnahmen, die auf

der Ausgabenseite eine entsprechend höhere „Überschuss“-Zuführung an den Vermögenshaushalt ergab.

Im **Vermögenshaushalt** fiel die Abweichung bei den Einnahmen insgesamt gering aus. Bei den Ausgaben wurde die Haushaltsveranschlagung insbesondere in den EP 3, 6, 7 und 9 jedoch deutlich unterschritten.

Im Rechenschaftsbericht sind die Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen unter Punkt C) ab Seite 18 ff ausführlich in tabellarischer Form dargestellt sowie ab Seite 33 zu Einnahme- und Ausgabearten auch erläutert bzw. begründet. Darüber hinaus wurden in den Anlagen 4 a) bis 4 d) zum Rechenschaftsbericht erhebliche Abweichungen zu den jeweiligen Haushaltsstellen aufgelistet und begründet. Hierauf wird verwiesen.

3.5.3 Haushaltsvermerke

Mit Vermerken zur Deckungsfähigkeit (§§ 17 und 18 GemHVO) innerhalb der Anteilsbudgets bzw. Teilbudgets (§ 8 Abs. 3 GemHVO) und gesondert für die Personalausgaben sowie mit Übertragbarkeitsvermerken (§§ 8 Abs. 3 und 19 Abs. 2 GemHVO) sind die Möglichkeiten für eine flexible Mittelbewirtschaftung geschaffen worden (siehe Haushaltsplan 2007 Seiten 55 bis 69 - Personalkosten - und Seiten 36 bis 41 - Regelungen und Erläuterungen zur Neugestaltung und Bewirtschaftung des Haushaltes -).

3.5.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nach § 89 Abs. 1 NGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister; ansonsten hat der Rat gem. § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat hat am 17.09.2001 Richtlinien beschlossen, mit denen die Zuständigkeiten für die Zustimmungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben geregelt wurden, in denen jedoch noch nicht die Einführung der Eingleisigkeit berücksichtigt ist. Nach den Richtlinien gilt folgende Regelung:

- a) **ab einer Wertgrenze von 5.000,00 €** ist die Zustimmung des Gemeindedirektors im Einvernehmen mit dem Bürgermeister erforderlich, wenn die Deckung mit Mitteln aus einem anderen Budget erfolgt. Hierüber ist der Rat unverzüglich zu unterrichten.
- b) In allen übrigen Fällen alleinige Zustimmung des Gemeindedirektors, wobei der Rat im Rahmen der Jahresrechnung zu unterrichten ist.

Nach Einführung der Eingleisigkeit gilt folgende **Handhabung**:

- zu a) hier wird die Zustimmung des Bürgermeisters und das Einvernehmen mit dem stellvertretenden Bürgermeister eingeholt,
- zu b) alleinige Zustimmung des Bürgermeisters.

Hinsichtlich der Unterrichtung des Rates werden die Richtlinien unverändert angewandt.

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sind in der Haushaltsrechnung u. a. den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres die entsprechenden Haushaltsansätze und die über- und außerplanmäßig bewilligten Ausgaben gegenüberzustellen.

Die Jahresrechnung der Gemeinde weist auch für das Haushaltsjahr 2007 eine Vielzahl über- und außerplanmäßiger Ausgaben aus. Dem Rat wurden in seiner Sitzung am 11.12.2007 die im Haushaltsjahr 2007 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 € zur Kenntnis gegeben.

Auf die Ausführungen hierzu im Rechenschaftsbericht zu Ziffer 6., Seite 8/9 sowie auf die als Anlage 1 a und 1 b beigefügten Auflistungen mit Begründungen wird verwiesen.

3.6 Liquiditätskredite und Kassenliquidität

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde laut § 4 der Haushaltssatzung auf **1,5 Mio. €** festgesetzt.

Die Kassenliquidität konnte im Haushaltsjahr 2007 während des gesamten Jahres durch eigene Mittel sichergestellt werden. Die Mittel der allgemeinen Rücklage wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2007 als Kassenverstärkungsmittel herangezogen. Eine Aufnahme **äußerer Kassenkredite** war **nicht** erforderlich. Dementsprechend sind hierfür auch keine Zinsausgaben angefallen.

Verfügbare Mittel, die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen vorübergehend nicht benötigt wurden, sind zinsbringend angelegt worden. Die **Zinseinnahmen** beliefen sich auf insgesamt 235.686,94 € (HHSt. 9100.206000.2/207000.0)

3.7 Kreditermächtigung, Kreditaufnahmen und Umschuldungen, Schuldenmanagement

3.7.1 Kreditermächtigung

Der Gemeinderat hat in § 2 der Haushaltssatzung den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **553.300 €** festgesetzt. Laut Haushaltsplan waren **ausschließlich** zinsfreie Kreditaufnahmen aus der Kreisschulbaukasse vorgesehen.

Durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts in Niedersachsen und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 wurde u. a. der § 92 Abs. 1 NGO dahingehend geändert, dass die Kommunen **Richtlinien für die Aufnahme von Krediten** aufzustellen haben. Hierfür ist gem. § 40 Abs. 1 Nr. 13 ausschließlich der Rat zuständig.

Der Rat der Gemeinde hat am 27.02.2007 die Richtlinie beschlossen, die sich mit ihrem Inhalt überwiegend an das von den kommunalen Spitzenverbänden herausgegebene Muster orientiert. Die Richtlinie ist mit Wirkung vom 01.03.2007 in Kraft getreten.

3.7.2 Kreditaufnahmen

3.7.2.1 Kreditaufnahmen im Rahmen der Vorjahresermächtigung

Der Jahresabschluss **2006** ist im Vermögenshaushalt ohne die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER) ausgeglichen worden. Kreditaufnahmen aus der Vorjahresermächtigung konnten somit nicht anfallen.

3.7.2.2 Kreditaufnahmen für das laufende Haushaltsjahr

Gemäß § 92 Abs. 1 NGO dürfen Kredite nur unter der Voraussetzung des § 83 Abs. 3 NGO im Vermögenshaushalt und nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Danach ist eine Kreditaufnahme nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre (Subsidiaritätsprinzip).

Die **Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung** und die tatsächliche Inanspruchnahme bzw. deren Abwicklung stellten sich wie folgt dar:

	- Beträge in Euro -
Kreditermächtigung	553.300,00
abzügl. Kreditaufnahme aus der Kreisschulbaukasse	245.500,00
abzügl. Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	0,00
Kreditaufnahmen zusammen	245.500,00
restliche Kreditermächtigung	307.800,00
davon Übertrag i.d. Folgejahr (HER Kreditmarkt)	0,00
davon Übertrag i.d. Folgejahr (HER Kreisschulbaukasse)	0,00
in Anspruch genommene Kreditermächtigung zusammen	245.500,00
nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung	307.800,00

Die **satzungsmäßige Kreditermächtigung** wurde damit nicht vollständig in Anspruch genommen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Kreditaufnahmen für das lfd. Haushaltsjahr entsprechend den Bestimmungen der §§ 92 Abs. 1 und 83 Abs. 3 NGO erfolgt sind (mit den Krediten dürfen nur Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in entsprechender Höhe finanziert werden und vorrangig einzusetzende Einnahmen sind zu berücksichtigen).

Im Haushaltsjahr 2007 sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **keine** Nettoaufwendungen (Ausgaben in den Einzelplänen 0 - 8 abz. vorrangiger Einnahmen) entstanden; vielmehr überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um rd. 2,1 Mio. €. Es ergab sich somit **kein Kreditbedarf**. Die **Kreditaufnahme aus der Kreisschulbaukasse**, die dennoch getätigt wurde, kann **unbeanstandet** bleiben, da hierfür ein gesonderter Verwendungsnachweis zu erbringen ist und außerdem die Gemeinde hierfür keine Zinsleistungen erbringen muss.

3.7.2.3 Abwicklung der Kreditgeschäfte für Neuaufnahmen und Schuldendienstverpflichtungen

Im Haushaltsjahr 2007 wurden ausschließlich Kredite aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 245.500,00 € aufgenommen. Die Kredite sind mit einer jährlichen Tilgungsrate von 5 % zu tilgen. Daraus ergibt sich über einen Zeitraum von 20 Jahren eine **jährliche Zahlungsverpflichtung von 12.275,00 €**

3.7.3 Umschuldungen und außerordentliche Tilgungen

Im Haushaltsjahr 2007 wurden keine Umschuldungen vorgenommen.

Die bereits im Haushaltsplan veranschlagte **außerordentliche Tilgung** wurde in der eingeplanten Höhe von **2.323.317,23 €** ausgeführt.

Es wurden insgesamt vier Kommunalkredite (davon drei KfW-Kredite) vorzeitig abgelöst, für die eine **Vorfälligkeitsentschädigung** von insgesamt **89.461,25 €** gezahlt worden ist.

In einem Fall wurde keine Vorfälligkeitsentschädigung in Rechnung gestellt. In den drei übrigen Fällen, für die Zinsbindungen bis 2010, 2012 und bis 2020 bestanden, wurden angemessene Entschädigungsbeträge von den Kreditgebern berechnet. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten waren die vorzeitigen Kreditablösungen somit gerechtfertigt.

3.7.4 Schuldenmanagement/Schuldenverwaltungsprogramm

Der Geschäftsbereich Haushalt und Finanzen führt nach wie vor ein EDV-Schuldenverwaltungsprogramm mit allen erforderlichen Daten über die von der Gemeinde aufgenommenen Kredite. Damit besteht eine Übersicht über die Kreditgeber, Kreditkonditionen und Kündigungsfristen für jeden aufgenommenen Kredit. Darüber hinaus führt die Gemeinde eine Gesamtübersicht über alle von der Gemeinde aufgenommenen Kredite. Hieraus können die Entscheidungsgrundlagen für Kreditlaufzeiten bei Neuaufnahmen bzw. Umschuldungen gewonnen werden.

Neben den Darlehen der Kreisschulbaukasse wurden am Ende des Haushaltsjahres lediglich noch zwei Kreditmarktdarlehen geführt.

3.8 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden durch § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 - gegenüber dem Vorjahr unverändert - wie folgt festgesetzt:

• Grundsteuer A:	280 %	Landesdurchschnitt: 344 % (Vj. 348 %)*
• Grundsteuer B:	300 %	Landesdurchschnitt: 357 % (Vj. 355 %)*
• Gewerbesteuer:	310 %	Landesdurchschnitt: 361 % (Vj. 361 %)*

(* es handelt sich um landesdurchschnittliche Werte für Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern)

Damit liegen die Steuer-Hebesätze weiterhin deutlich (Grundsteuer A um 18,6 %; Grundsteuer B um 16,0 % und Gewerbesteuer um 14,1 %) unter den Durchschnittswerten des Landes.

4. Jahresrechnung

4.1 Allgemeines und Feststellung der Jahresrechnung

- 01 Gemäß § 100 Abs. 2 NGO ist die Jahresrechnung (einschl. der dazugehörigen Anlagen) innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin wurde für das Abschlussjahr 2007 erneut nicht eingehalten.

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

Der kassenmäßige Abschluss wurde entsprechend den Vorgaben des § 41 GemHVO erstellt. Das Abschlussergebnis mit einem Bestand von 8.283.002,43 € stimmt mit dem Stand im Hauptbuch Nr. 258/2007 vom 22.01.2008 überein.

Der Abschluss der Haushaltsrechnung 2007 wurde am 11.02.2008 nach Muster 15 zu § 42 GemHVO aufgestellt.

Die Haushaltsrechnung 2007 wurde mit dem automatisierten Verfahren UVN-Fin von der Verwaltung entsprechend den Vorgaben des § 42 GemHVO erstellt. Sie enthält die unter Berücksichtigung der nach den Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden und des Landkreises vorgesehenen Daten. Die Übernahme und Addition der Jahresergebnisse der Sachkonten in die Haushaltsrechnung ist Bestandteil des EDV-Programms. Auf die Prüfung der richtigen Übernahme der Bestände in die Haushaltsrechnung wurde deshalb verzichtet.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung wurde vom Bürgermeister am 23.07.2009 festgestellt (§100 Abs. 3 NGO).

Der Jahresabschluss 2007 des Bauhofes Rastede, der als optimierter Regiebetrieb geführt wird, ist nach § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) besonderer Teil der Jahresrechnung der Gemeinde Rastede.

Der Jahresabschluss 2007 des Bauhofes ist von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen erstellt worden. Der Jahresrechnung ist der hierüber erstellte Bericht vom 30.07.2008 beigelegt worden. In diesem Bericht sind die nach § 9 Abs. 1 und 2 EinrVO-Kom geforderten Unterlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht) enthalten.

4.2 Anlagen zur Jahresrechnung

Der Jahresrechnung sind gem. § 40 Abs. 2 GemHVO folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Vermögensübersicht,
- b) Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
- c) Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht,
- d) Nebenrechnungen gem. § 12 Abs. 2,
- e) Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen,
- f) Rechenschaftsbericht.

Die genannten Unterlagen zu b), c), d) und f) waren vorhanden.

Eine Vermögensübersicht wurde der Jahresrechnung nicht beigelegt, da diese für die Doppikeinführung komplett zu überarbeiten bzw. neu zu erstellen ist. Die Übersicht zu e) war nicht erforderlich, da keine VE veranschlagt wurden.

Zu f) Der Rechenschaftsbericht ist gegenüber den Vorjahren in einigen Teilen geändert worden und hat durch weitere Informationen eine verbesserte Aussagekraft erhalten.

4.3 Jahresergebnis**4.3.1 Ergebnis der Haushalts- und Kassenrechnung**

Nach den Buchungsunterlagen schloss das Haushaltsjahr 2007 wie folgt ab:

	endg. Haus- haltssoll	Reste aus Vorjahren		Anord- nungssoll (Ifd. Jahr)	Anord- nungssoll (Re-Ergebnis)	Ist	Reste auf Nachjahre	KR HR	Haushalts- Vergleich Sp. e./ B
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
- Beträge in Euro -									
Verwaltungshaushalt									
Einnahme	25.713.300,00	134.139,36	* KR	29.348.413,09	29.334.305,90	29.095.883,99	372.561,27	KR	3.635.113,09
Ausgabe	25.713.300,00	-481,80	KR	29.258.877,41	29.334.305,90	29.353.136,29	173,00	KR	3.545.577,41
		134.621,16	HR				115.135,97	HR	
Ergebnis	0,00	0,00			0,00	-257.252,30	257.252,30		
* einschl. Übernahme des Ist-Fehlbetrages aus dem Vorjahr in Höhe von 175.270,93 € (**)									
Vermögenshaushalt									
Einnahme	8.660.600,00	1.686.040,81	* KR	8.867.203,63	8.867.203,63	10.027.101,72	526.142,72	KR	206.603,63
		0,00	HR				0,00	HR	
Ausgabe	8.660.600,00	-316,87	KR	7.296.913,87	8.867.203,63	8.414.380,94	0,00	KR	-1.363.686,13
		1.686.357,68	HR				2.138.863,50	HR	
Ergebnis	0,00	0,00			0,00	1.612.720,78	-1.612.720,78		
* einschl. Übernahme des Ist-Überschusses aus dem Vorjahr i. H. von 1.327.480,19 €									

***) Der Ist-Fehlbetrag des Vorjahres, der gem. § 34 GemKVO in das Folgejahr vorzutragen und nach den Gruppierungsvorschriften zu Haushaltsstelle 9200.895000 zu buchen ist, wurde als Minusbetrag auf der Einnahmeseite (9200.290000) ausgewiesen.

Der **Ist-Fehlbetrag** des **Verwaltungshaushaltes** i. H. v. **257.252,30 €** entspricht der Summe der Kasseneinnahmereste abzüglich der ausgewiesenen Haushalts- und Kassenausgabereste.

Der **Ist-Überschuss** des **Vermögenshaushaltes** i. H. v. **1.612.720,78 €** entspricht dem Gesamtbetrag der in diesem Haushalt ausgewiesenen Haushaltsausgabereste abzüglich der Kasseneinnahmereste.

Die Ist-Ergebnisse der beiden Teilhaushalte werden im letzten Ausdruck des Hauptbuches der Gemeindekasse Nr. 258/2007 vom 22.01.2008 ausgewiesen.

4.4 Reste (Haushalts- und Kassenreste)**4.4.1 Allgemeines**

Über die am Jahresschluss vorhandenen **Kassenreste** sind der Haushaltsrechnung unter der Ziffer II.4. gesonderte Nachweise für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie für Verwahrung und Vorschuss beigefügt.

Die am Schluss des Haushaltsjahres gebildeten und in das Folgejahr übertragenen **Haushaltsreste** sind in der Anlage 2 a) und b) des Rechenschaftsberichtes aufgelistet und begründet.

4.4.2 Haushaltseinnahmereste (HER)

4.4.2.1 Neue HER

Gem. § 42 Abs. 2 Satz 2 GemHVO dürfen HER für Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO und aus Krediten gebildet werden, soweit diese Einnahmen **im folgenden Jahr gesichert** werden können.

Die Gemeinde Rastede hat im Haushaltsjahr 2007 keine Haushaltseinnahmereste gebildet.

4.4.2.2 HER des Vorjahres

Im Vorjahr wurden keine HER gebildet.

4.4.3 Haushaltsausgabereste (HAR)

4.4.3.1 Bildung neuer HAR

Die Zulässigkeit für die Übertragung der HAR im **Verwaltungshaushalt** ergibt sich aus § 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 GemHVO. Die Ausgabeermächtigungen bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

In diesem Teilhaushalt wurden im Rahmen des Jahresabschlusses Haushaltsausgabereste i. H. v. insgesamt **115.135,97 €** gebildet. Sie entfallen auf 46 Haushaltsstellen und sind im Rechenschaftsbericht auf Seite 10 und in der Anlage 2 a) zum Rechenschaftsbericht aufgelistet und begründet.

Im **Vermögenshaushalt** bleiben die Ausgabeermächtigungen gem. § 19 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

In diesem Teilhaushalt wurden neue HAR in Höhe von insgesamt **1.917.541,75 €** gebildet. Ein hoher Anteil ist auch hier durch erteilte Aufträge gebunden. Auf die Ausführungen auf Seite 11 des Rechenschaftsberichtes sowie auf die Anlage 2 b) hierzu wird verwiesen.

Im Verhältnis zu den Haushaltsveranschlagungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Einzelplan 0 - 8 des Vermögenshaushaltes) mit einer Gesamtsumme von 6,03 Mio. € (nur hier fallen Haushaltsausgabereste an) sind die für das Haushaltsjahr 2007 bereitgestellten Haushaltsmittel mit einem Anteil von **31,8 %** nicht in Anspruch genommen worden. Damit hat sich die in den beiden Vorjahren eingetretene positive Entwicklung hinsichtlich bedarfsgerechter Haushaltsveranschlagungen im laufenden Haushaltsjahr nicht fortgesetzt.

4.4.3.2 Abwicklung der HAR aus dem Vorjahr

Die im **Verwaltungshaushalt** gebildeten HAR in Höhe von 134.621,16 € wurden zu 70,5 % (= 94.913,68 €) in Anspruch genommen. Der Restbetrag in Höhe von 39.707,48 € (= 29,5 %) wurde zum Abgang gebracht und demnach nicht benötigt.

Die im **Vermögenshaushalt** aus dem Vorjahr übertragenen HAR wurden im Haushaltsjahr 2007 wie folgt abgewickelt:

Haushaltsreste aus Vorjahr	im lfd. Hj. in Anspruch genommen	Erledigung der verbliebenen HAR aus Vorjahr durch	
		erneute Übertragung	Abgänge (= Einsparung)
a	b	c	d
- Beträge in Euro -			
1.686.357,68	1.117.783,94	221.321,75	347.251,99
100,0%	66,3%	13,1%	20,6%
		568.573,74	
		33,7%	

Die HAR aus dem Vorjahr wurden in Höhe von rd. 1,117 Mio. € (66,3 %) im lfd. Haushaltsjahr abgewickelt. Ein Teilbetrag in Höhe von rd. 221 T€ (13,1 %) wurde erneut in das Folgejahr übertragen. Der restliche Anteil an den HAR in Höhe von **347.251,99 €** (20,6 %) konnte **gänzlich verfallen**.

4.4.4 Offene Forderungen (Kasseneinnahmereste/Bereinigung)

4.4.4.1 Kasseneinnahmereste (KER)

Die im Haushaltsjahr 2007 entstandenen KER sind in den von der Kassenverwaltung angefertigten Listen vom 14.02.2008 aufgeführt, die der Jahresrechnung beigelegt sind.

Die KER im **Verwaltungshaushalt** stellten sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2007	% Anteil	2006	% Anteil	+/- gegenüber dem Vorjahr	
KER insgesamt	372.561,27 €	100,00%	309.410,29 €	100,00%	63.150,98 €	20,41%
./. Bereinigung	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	
verbleibende KER	372.561,27 €	100,00%	309.410,29 €	100,00%	63.150,98 €	20,41%

Gemessen am Gesamtbetrag der Solleinnahmen (= Rechnungsergebnis) erreicht die Summe der KER einen Anteil von 1,3 %. Die **höchsten Einzelbeträge** sind entstanden bei der Gewerbesteuer (115.616,75 €), bei der Beteiligung an der Konzessionsabgabe Strom (107.325,00 €) und bei den Mieten und Pachten (48.189,45 €).

Von den KER des Vorjahres in Höhe von 309.410,29 € sind **nicht realisierbare Forderungen** in Höhe von **14.107,19 €** (= 4,6 %) **zum Abgang** gebracht worden. Das Abschlussergebnis des Vorjahres ist damit um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen worden.

Im **Vermögenshaushalt** ergab sich folgende Entwicklung:

Bezeichnung	2007	% Anteil	2006	% Anteil	+/- gegenüber dem Vorjahr	
KER insgesamt	526.142,72 €	100,00%	358.560,62 €	100,00%	167.582,10 €	46,74%
./. Bereinigung	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	
verbleibende KER	526.142,72 €	100,00%	358.560,62 €	100,00%	167.582,10 €	46,74%

Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein erheblicher Zugang zu verzeichnen. Die Höhe und Zusammensetzung dieser Reste ergibt sich aus der von der Kassenverwaltung erstellten Liste vom 14.02.2008, die der Jahresrechnung beigelegt ist. Die höchsten offenen Forderungen entfallen auf Abwasserbeiträge für Schmutzwasser (rd. 147 T€), Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken - Wohnungsbauförderung - (rd. 99 T€), Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen (rd. 77 T€) sowie Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen (rd. 64 T€).

Die Forderungen aus den KER des Vorjahres in Höhe von 358.560,62 € wurden im Haushaltsjahr 2007 vollständig beglichen. Es wurden **keine** Abgänge vorgenommen.

4.4.4.2 Kassenausgabereste (KAR)

Im **Verwaltungshaushalt** ergab sich ein KAR in Höhe von 173,00 € bei der HHSt. 9000.845000.9 - Zinszahlungen für Steuerrückzahlungen -.

Im **Vermögenshaushalt** sind keine KAR entstanden.

4.5 Haushaltsausgleich (Abschlussergebnis)

4.5.1 Verwaltungshaushalt und Nettoinvestitionsrate

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung **muss** mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 GemHVO **zur Verfügung** stehen. Die Zuführung **soll** ferner die Ansammlung der allgemeinen Rücklage, soweit sie nach § 20 GemHVO erforderlich ist, ermöglichen und insgesamt **mindestens** so hoch sein, wie die aus **speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen** und die für Zwecke des Vermögenshaushalts gebildeten Rückstellungen.

Die ordentliche Tilgung von Krediten und die Kreditbeschaffungskosten sind **in jedem Falle** durch die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt zu finanzieren, **auch wenn** dadurch im Verwaltungshaushalt ein **Fehlbedarf ausgewiesen wird**.

Die „**Sollzuführungen**“ zur Ansammlung der allgemeinen Rücklage bzw. in Höhe der durch spezielle gedeckte Abschreibungen sind **nicht zu Lasten des Haushaltsausgleichs** durchzuführen.

Der Haushaltsausgleich für den Verwaltungshaushalt und die Zuführung zum Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2007 ist nachstehend dargestellt:

- Ordentliche Tilgung von Krediten	298.204,69
- Kreditbeschaffungskosten	0,00
Zwischensumme	298.204,69
abzügl. Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 - 4, und zwar	
- Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00
- Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	0,00
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge u. ähnliche Entgelte	0,00
= Pflichtzuführung	298.204,69
- Mindestbetrag (aus spez. Entgelten gedeckten Abschreibungen *)	673.495,75
- tatsächliche Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.307.469,13
Nettoinvestitionsrate	3.633.973,38

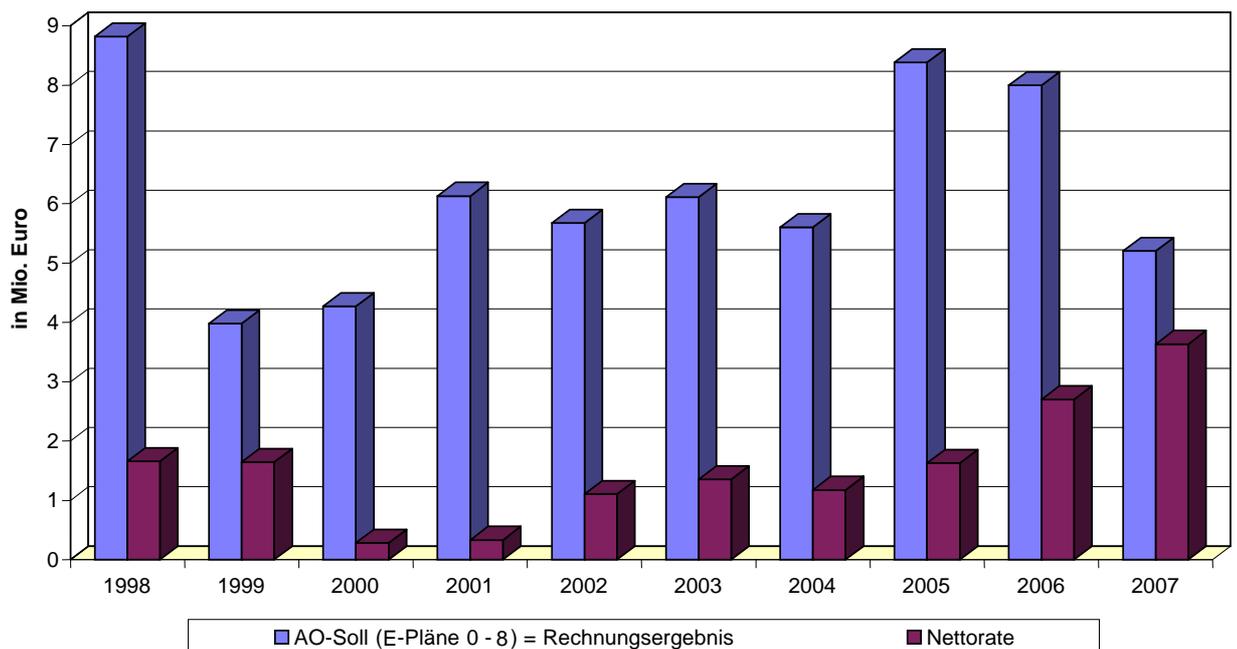
* Abschr. f. Schmutzwasser u. Hauskläranl. (je 100%) sowie der Obdachloseneinricht. (38,86%)

Die Summe der durch spezielle Entgelte gedeckten Abschreibungen übersteigt den Betrag der ordentlichen Kredittilgung. Der höhere Wert ist zu berücksichtigen, für das **Haushaltsjahr 2007** ergibt sich demnach eine **Nettorate** in Höhe von **3.633.973,38 €** (Vorjahr = 2.702.875,46 €).

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushalts (= Ausgaben der Einzelpläne 0 bis 8, lt. Rechnungsergebnis = 5,2 Mio. €) standen im Haushaltsjahr 2007 demnach Mittel des Verwaltungshaushalts (= **Eigenmittel der Gemeinde**) in Höhe von 3,63 Mio. zur Verfügung. Das entspricht einem Anteil von **rd. 70 %**.

Aus der nachstehenden Grafik kann ersehen werden, wie sich die Nettoinvestitionsrate sowie die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Rechnungsergebnisse) entwickelt haben:

Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Nettorate



Lt. Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass der Verwaltungshaushalt neben der Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (303.600,00 €) eine Nettoinvestitionsrate in Höhe von 18.900,00 € erwirtschaften kann. Mit der im Rahmen des Jahresabschlusses tatsächlich vorgenommenen Zuführung über rd. 4,307 Mio. € konnte eine **Verbesserung** im Verwaltungshaushalt **von rd. 3,99 Mio. €** nachgewiesen werden.

Diese Verbesserung ergab sich insbesondere durch **Mehreinnahmen** bei der Gewerbesteuer in Höhe von netto 1,69 Mio. €, beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer mit rd. 0,72 Mio. €, bei den Schlüsselzuweisungen vom Land mit rd. 0,28 Mio. €, bei den Bankzinsen mit rd. 0,20 Mio. € sowie durch Minderausgaben im Schulbereich mit rd. 0,32 Mio. € und bei der Schmutzwasserbeseitigung mit rd. 0,20 Mio. €.

4.5.2 Vermögenshaushalt

Soweit sich in der abzuschließenden Jahresrechnung des laufenden Haushaltsjahres nach Gegenüberstellung der Solleinnahmen und Sollausgaben im Vermögenshaushalt unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste ein Überschuss ergibt, ist dieser gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Nach der Haushaltsplanung war keine Zuführung an die Allgemeine Rücklage vorgesehen. Vielmehr war hier der Ausgleich des Vermögenshaushaltes mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.862.400,00 € eingeplant. Lt. Jahresrechnung konnte hierauf in voller Höhe verzichtet werden.

Weiterhin war es möglich, geplante Kreditaufnahmen von	307.800,00 €
zu vermeiden und zusätzlich einen Überschuss in Höhe von	1.042.700,00 €
außerplanmäßig der allgemeinen Rücklage zuzuführen.	
Für das lfd. Haushaltjahr ergab sich somit eine Verbesserung von	5.212.900,00 €

Nach Abzug der höheren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt von	3.985.000,00 €
hat sich demnach im Vermögenshaushalt gegenüber der Planung eine Verbesserung in Höhe von	1.227.900,00 €

Diese Verbesserung ergab sich insbesondere durch Minderausgaben für Baumaßnahmen bei der KGS mit rd. 170 T€, durch Mehreinnahmen und Minderausgaben für Baumaßnahmen im Sport- und Gesundheitsbereich (Epl. 5) mit rd. 240 T€ sowie durch Mehreinnahmen aus Grundstücksveräußerungen und Erschließungsbeiträgen und Minderausgaben für Erschließungsmaßnahmen (Epl. 6) mit rd. 840 T€.

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen hierzu wird verwiesen.

4.6 Übertragungen

Der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes (257.252,30 €) und die Ist-Überschüsse des Vermögenshaushaltes (1.612.720,78 €) sowie der Verwahrkonten (6.884.772,29 €) und der Vorschusskonten (42.761,66 €) wurden auf dem Hauptbuch-Nr. 258 vom 22.01.2008 für das Hj. 2007 nachgewiesen. Eine Übernahme in die Bücher des Folgejahres ist am 14.02.2008 (Hauptbuch-Nr. 042) erfolgt.

Feststellung:

Die Übernahme des **Ist-Fehlbetrages** des **Verwaltungshaushaltes** ist im Folgejahr zu der HHSt. 9200.290000.0 (Ist-Überschuss) mit **- 257.252,30 €** gebucht worden. Die

richtige Verbuchung hätte zu der HHSt. 9200.895000 (**Ist-Fehlbetrag**) erfolgen müssen. Da die Ausweisung als „Minusbetrag“ auf der Einnahmenseite erfolgt ist, hat dies jedoch keine Auswirkungen auf die Ergebnisübernahme.

Eine stichprobenweise Überprüfung der in das Haushaltsjahr 2008 übertragenen Haushalts- und Kassenreste ergab keine Feststellungen.

4.7 Schulbudgetierung

Mit Wirkung vom 01.01.2006 hat die Gemeinde das Verfahren der Schulbudgetierung umgestellt und neue verbindliche Regeln zur wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Führung des Budgets in den Schulen erlassen. Ab diesem Zeitpunkt wird das Anordnungs- und Buchungswesen wieder vom Fachbereich Schulen der Gemeindeverwaltung wahrgenommen und der Zahlungsverkehr über die Gemeindekasse abgewickelt. Die Erstellung und Prüfung von Abrechnungen, Kontogegenbüchern sowie Verwendungsnachweisen ist damit entbehrlich geworden.

4.8 Haushaltsvollzug und Veränderung von Ansprüchen (Stundung, Niederschlagung, Erlass)

4.8.1 Abrechnungsfähige Aufgabenbereiche

- 02** Die abrechnungsfähigen Unterabschnitte der Schülerbeförderung und der sozialen Sicherung (Einzelplan 4) wurden geprüft.

Für die Schülerbeförderung ergab sich ein geringer Überschuss, der evtl. dem Landkreis als Kostenträger zu erstatten ist.

Hinsichtlich der mit dem Landkreis abzurechnenden Kosten für die soziale Sicherung ergaben sich in den UA 4100, 4140 geringe Ist-Überschüsse, im UA 4821 ein Ist-Fehlbetrag. Es ist zu prüfen, ob im Rahmen der nächsten Jahresabrechnung hierzu Korrekturen vorzunehmen sind.

4.8.2 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldansprüchen

Bereits im Vorjahresbericht wurde darauf hingewiesen, dass Prüfungen diesbezüglich erst ab dem Haushaltsjahr 2008 wieder einsetzen werden.

4.9 Kassenwirtschaft

Nach § 119 Abs. 1 NGO obliegt dem RPA u. a. die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und ihrer Eigenbetriebe sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht.

4.9.1 Unvermutete Kassenprüfung

Das RPA hat im Haushaltsjahr 2007 aus personellen/zeitlichen Gründen **keine** unvermutete Kassenprüfung bei der Gemeindekasse durchführen können.

5. Einzelbereiche

5.1 Technische Prüfung

In den Monaten September 2007 bis Januar 2008 wurden bei der Gemeinde verschiedene schlussgerechnete Baumaßnahmen durch einen technischen Prüfer in Stichproben geprüft. Hierbei haben sich keine bzw. keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen ergeben.

5.2 Prüfung von Abrechnungen und Verwendungsnachweisen

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden im Haushaltsjahr 2007 keine Abrechnungen und Verwendungsnachweise zur Prüfung vorgelegt.

5.3 Vergabeverfahren

Die Dienstanweisung der Gemeinde Rastede über die Vergabe von Leistungen nach der VOL, der VOB und der VOF (Vergabeordnung) gilt in der Fassung vom 20.09.2001.

In der Anlage 1 zur DA sind folgende RPA-Vorlagegrenzen festgesetzt:

VOL/VOF/HOAI	über 15.000,00 €
VOB-Hochbaumaßnahmen	über 26.000,00 €
VOB-Tiefbaumaßnahmen	über 55.000,00 €

Dem RPA wurden im Haushaltsjahr 2007 insgesamt 25 Vergaben zur Prüfung vorgelegt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

5.4 Kostenrechnende Einrichtungen

Einrichtungen, die in der Regel und **überwiegend** aus Entgelten finanziert werden, sind kostenrechnende Einrichtungen. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen sind die Gemeinden nach § 5 Abs. 1 Satz 2 NKAG verpflichtet, grundsätzlich kostendeckende Gebühren zu erheben (Kostendeckungsprinzip). Die Kosten hierfür sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Hierbei **sind** Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Für die Feststellung der Jahresergebnisse (Über- und Unterdeckung) sind **Betriebsabrechnungen** zu erstellen.

Die Gemeinde Rastede hat für die kostenrechnenden Einrichtungen „Straßenreinigung“, „Schmutzwasserbeseitigung“, „Hauskläranlagen“ und „Märkte“ Kosten- bzw. Betriebsabrechnungen erstellt. Lt. Auskunft des GB Finanzen werden die Ergebnisse der Betriebsabrechnungen fortgeschrieben und bei künftigen Gebührekalkulationen berücksichtigt. Damit werde grundsätzlich gewährleistet, dass Kostenüber- bzw. unterdeckungen in dem vorgegebenen Zeitraum ausgeglichen werden.

5.5 Bauhof Rastede

5.5.1 Einrichtung des Nettoregiebetriebes/optimierten Regiebetriebes

Der Bauhof der Gemeinde Rastede wird ab 01.01.2003 als Nettoregiebetrieb geführt. Das Rechnungswesen erfolgt mittels der kaufmännischen doppelten Buchführung. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten die Vorschriften der Verord-

nung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter Einrichtungen (EinrVO-Kom).

Darüber hinaus gelten für den optimierten Regiebetrieb gem. § 1 EinrVO-Kom und § 110 Abs. 1 NGO die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft (sechster Teil der NGO, GemHVO u. GemKVO).

5.5.2 Wirtschaftsplan

- 03 Der Wirtschaftsplan, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht, ist gem. § 2 Abs. 1 EinrVO-Kom besonderer Teil des Haushaltsplans der Gemeinde. Lt. Inhaltsverzeichnis ist dem Haushaltsplan ab Seite 589 der letzte Jahresabschluss und der Wirtschaftsplan beigelegt. Tatsächlich vorhanden ist jedoch nur der Jahresabschluss zum 31.12.2005 einschl. der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Lageberichtes.

Der Wirtschaftsplan des Bauhofes wurde am 20.02.2007 vom Verwaltungsausschuss beschlossen.

5.5.3 Festsetzungen in der Haushaltssatzung der Gemeinde

Gem. § 2 Abs. 2 EinrVO-Kom sind die Endbeträge des Erfolgs- und des Vermögensplans, die Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Einrichtung gesondert festzusetzen.

5.5.3.1 Erfolgs- und Vermögensplan

In § 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde wurden die Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplans des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede wie folgt festgesetzt:

	Erfolgsplan	Vermögensplan
	Beträge in Euro	
Einnahmen	1.317.410,00	444.800,00
Ausgaben	1.317.410,00	444.800,00
Fehlbedarf	0,00	0,00

Die Planansätze des optimierten Regiebetriebes haben sich wie folgt entwickelt:

	Beträge in €				
	2005	2006	+ / - zum Vorjahr	2007	+ / - zum Vorjahr
	Erfolgsplan				
Einnahmen	1.140.700,00	1.207.710,00	67.010,00	1.317.410,00	109.700,00
Ausgaben	1.140.700,00	1.207.710,00	67.010,00	1.317.410,00	109.700,00
Fehlbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vermögensplan				
Einnahmen	215.400,00	155.600,00	-59.800,00	444.800,00	289.200,00
Ausgaben	215.400,00	155.600,00	-59.800,00	444.800,00	289.200,00
Fehlbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5.5.3.2 Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen

In § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde wurden die Kreditaufnahmen für den Optimierten Regiebetrieb mit 0,00 € festgesetzt.

5.5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite

In der Haushaltssatzung der Gemeinde ist ein Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen oder ein Höchstbetrag für Kassenkredite für den Optimierten Regiebetrieb nicht gesondert ausgewiesen. Wenn keine konkreten Festsetzungen hierfür erfolgen müssen, so ist es **dennoch erforderlich**, wie auch für die Kreditermächtigung geschehen, **eine Ausweisung mit 0,00 € vorzunehmen**.

5.5.4 Finanzmittelverwaltung

Die Finanzmittel des Umlaufvermögens befinden sich auf den Konten der Gemeindekasse. Für die buchungsmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs sind Verwahrkonten (1000.060605/060606 und 1000.460605/460606) eingerichtet, die mit dem Kassenverrechnungskonto in der kaufmännischen Buchführung identisch sind und somit die gleichen Bestände aufweisen müssen.

- 04** Kassenverrechnungskonto und Verwahrkonten weisen ab 2003 unterschiedliche Ist-Bestände aus. Im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 vom 05.08.2005 wurde eine Differenz in Höhe von 459,26 € aufgeführt. Laut Stellungnahme der Gemeinde vom 11.08.2005 sollte diese Differenz bereinigt werden. Nach Auskunft des GB Finanzen konnte ein Ausgleich der Konten, der dann zuletzt im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2007 erfolgen sollte, weiterhin nicht vorgenommen werden. Es wird für erforderlich gehalten, die Differenz kurzfristig aufzuklären bzw. endgültig zu beordnen.

5.5.5 Rückzahlung von Darlehen

Die Gemeinde Rastede hat dem optimierten Regiebetrieb Bauhof seit Beginn folgende Annuitätendarlehen zur Verfügung gestellt:

	Auszahlung	Betrag in €	Zinssatz	Tilgung	Restschuld 31.12. /in €
a)	31.12.2002	193.205,95	5,000%	2,00%	166.015,77
b)	01.01.2003	150.861,56	6,302%	3,07%	0,00

Die Schuldendienstleistungen für das Darlehen zu a) beträgt jährlich 13.524,42 €. Planmäßig wird dieses Darlehen im Jahre 2027 getilgt sein.

Das Darlehen zu b) ist auf Grund der erwirtschafteten Überschüsse des Bauhofes in den zurückliegenden Jahren nicht, wie im Prüfungsbericht des Vorjahres dargestellt, zum Ende des Wirtschaftsjahres 2006 sondern zum Ende des Wirtschaftsjahres 2007 mit einer Restschuld von 130.158,72 € abgelöst worden.

5.5.6 Jahresabschluss und Abschlussergebnis**5.5.6.1 Jahresabschluss**

Gem. § 9 Abs. 1 EinrVO-Kom ist der Jahresabschluss des Bauhofes **besonderer Teil der Jahresrechnung der Gemeinde**. Alle hierfür zu erstellenden Unterlagen sind daher der Jahresrechnung der Gemeinde als gesonderte Anlage beizufügen (siehe hierzu auch Ausführungen zu Ziffer 4.1, Seiten 10/11 dieses Prüfungsberichts).

- 05** Der Jahresrechnung ist der Bericht einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 mit Datum vom 30.07.2008 beigelegt. Sowohl der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als auch der Lagebericht, der mit dem Datum vom 24.07.2008 erstellt wurde, sind nicht unterschrieben.

5.5.6.2 Abschlussergebnis

Bei dem Bauhof handelt es sich um einen Hilfsbetrieb nach § 108 Abs. 3 NGO. Dieser ist gem. § 110 Abs. 1 NGO zwar nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, die Möglichkeit Gewinne zu erzielen, ist damit jedoch nicht gestattet. Es verbleibt bei dem **Grundsatz der Kostendeckung**.

- 06** In dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird auf Seite 1 zu Ziffer II. vom Wirtschaftsprüfer und im Lagebericht in der Anlage 4, Seite 2 zu Buchstabe A von der Betriebsleitung ausgeführt, dass der Bauhof **gewinnorientiert** eingestellt ist. Gem. § 110 Abs. 1 NGO ist dies jedoch **unzulässig**.

Der Baubetriebshof stellt die von ihm erbrachten Leistungen den Geschäftsbereichen (Debitoren) in Rechnung. Für das Wirtschaftsjahr 2007 wurde den Auftraggebern ein Stundensatz in Höhe von 36,00 € (wie im Vorjahr) in Rechnung gestellt.

Nach den vorgelegten Jahresabschlüssen wurden seit 2003 folgende Jahresüberschüsse erzielt:

2003	=	45.275,61 €
2004	=	77.162,06 €
2005	=	70.302,95 €
2006	=	39.688,08 €
2007	=	89.797,03 €

Ein Gewinn oder ein Verlust ist entsprechend § 11 EinrVO-Kom zu behandeln. Nach Beschluss des Rates vom 16.12.2008 wird der Gewinn für weitere Investitionen verwendet.

5.6 Sozialstation Rastede gGmbH

Die Sozialstation Rastede gGmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 15.12.1998 mit Wirkung vom 01.01.1999 gegründet. Die Gemeinde Rastede ist alleinige Gesellschafterin. Die Stammeinlage beträgt 25.564,59 € und wurde von der Gemeinde eingezahlt.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Buchführung hat nach den Vorschriften des § 124 i. V. mit § 123 NGO sowie der §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu erfolgen. Der Gesellschaftsvertrag sieht dieses auch vor. Ferner wurden der für die Gemeinde zuständigen Prüfungseinrichtung die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.

Inhalt und Umfang dieser erweiterten Jahresabschlussprüfung richten sich nach § 123 Abs. 1 NGO und gemäß § 32 EigBetrVO nach §§ 25 bis 28 EigBetrVO.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 und der Lagebericht für das **Geschäftsjahr 2007** der Sozialstation Rastede gGmbH wurden durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Hierzu wird auf den Prüfungsbericht vom 18.04.2008 und auf den Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland vom 26.05.2008 verwiesen.

Gemäß der vom Rat am 14.12.1998 beschlossenen Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung der Sozialstation Rastede gGmbH werden die Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung im **Verwaltungsausschuss** der Gemeinde Rastede beraten. Der Vertreter der Gemeinde Rastede in der Gesellschafterversammlung ist an die Beschlüsse von Verwaltungsausschuss und Rat der Gemeinde Rastede gebunden.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 01.07.2008 entsprechend den vorstehenden Regelungen den Jahresabschluss für das Jahr 2007 festgestellt. Zugleich wurde dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt und über die Deckung des Jahresverlustes beschlossen.

Am 02.07.2008 hat die Gesellschafterversammlung der Sozialstation Rastede den Jahresabschluss festgestellt. Ferner wurde dem Geschäftsführer für das Jahr 2007 Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde über die Deckung des Jahresverlustes beschlossen.

Für die öffentliche Bekanntmachung sind gem. § 32 EigBetrVO die Bestimmungen des § 31 EigBetrVO entsprechend anzuwenden. Der Veröffentlichungsvermerk vom 11.07.2008 (Amtsblatt Nr. 23 für den Landkreis Ammerland) enthielt nicht alle Vorgaben des § 31 EigBetrVO. Es fehlten Aussagen zur Entlastung des Geschäftsführers und zur Behandlung des Fehlbetrages/Verlustes sowie die Veröffentlichung des Prüfungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gem. § 28 Abs. 2 EigBetrVO.

In der Ausgabe des Amtsblattes Nr. 34 vom 17.10.2008 wurde die Veröffentlichung mit allen notwendigen Aussagen nachgeholt.

Auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses wurde hingewiesen.

Das Geschäftsjahr 2007 wurde damit ordnungsgemäß abgeschlossen.

5.7 Residenzort Rastede GmbH

Mit Beschluss des Rates vom 06.07.2004 hat der Rat der Gemeinde Rastede der Beteiligung an der Residenzort Rastede GmbH zugestimmt. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 20.12.2004 gegründet. Bei der Residenzort Rastede GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €. Die Einlage der Gemeinde beträgt 15.000,00 € (= 60 %).

Die Gesellschaft ist am 11.05.2007 in das Handelsregister B 201359 beim Amtsgericht Oldenburg eingetragen worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 und der Lagebericht für das **Geschäftsjahr 2007** der Residenzort Rastede GmbH wurden von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Hierzu wird auf den Prüfungsbericht vom 22.09.2008 und auf den Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland vom 04.11.2008 verwiesen.

Aus den vorgelegten Sitzungsprotokollen ist zu entnehmen, dass die Gesellschafterversammlung in der Sitzung am 11.12.2008 folgende Beschlüsse gefasst hat:

- Der Jahresabschluss 2007 der Residenzort Rastede GmbH wird festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag soll gem. § 20 des Gesellschaftervertrags einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses ausgeglichen werden.
- Die Verlustübernahme in Höhe von 18.440,10 € wird übernommen.
- Dem Geschäftsführer wird für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Für die öffentliche Bekanntmachung sind gem. § 32 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) die Bestimmungen des § 31 EigBetrVO entsprechend anzuwenden. In der öffentlichen Bekanntmachung sind u. a. der Prüfungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gem. § 28 Abs. 2 EigBetrVO und die eigenen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) gem. § 28 Abs. 3 Satz 2 EigBetrVO wiederzugeben.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 1 vom 09.01.2009 entsprach nicht vollständig diesen Vorgaben. Mit der erneuten Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 8 am 13.03.2009 wurden die Mängel behoben.

Auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde hingewiesen.

Damit wurde das Geschäftsjahr 2007 ordnungsgemäß abgeschlossen.

6. Vorschüsse und Verwahrungen

Für Vorschüsse und Verwahrungen sind die Vorschriften des § 31 GemHVO maßgebend. Demnach darf eine Ausgabe, die sich auf den Haushalt bezieht, als **Vorschuss** nur behandelt werden, wenn

- die Verpflichtung zur Leistung feststeht und
- die Deckung gewährleistet ist,
- die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann.

Eine Einnahme, die sich auf den Haushalt bezieht, darf als **Verwahrung** nur behandelt werden, solange ihre endgültige Buchung im Haushalt nicht möglich ist.

Die Vorschrift lässt hiernach Buchungen auf den Verwahr- und Vorschusskonten nur in ganz **begrenztem Umfang** zu. Soweit im Haushaltsplan für Einnahmen und zu leistende Ausgaben entsprechende Haushaltsstellen zur Verfügung stehen, sind derartige Einnahmen und Ausgaben direkt bei diesen Haushaltsstellen auf **Sachkonten** zu buchen, die letztlich die Grundlage für die Haushaltsrechnung bilden. Sind für den Verwendungszweck keine Haushaltsstellen im Haushaltsplan ausgewiesen, ist jeweils das Verfahren für außerplanmäßige Ausgaben nach § 89 NGO durchzuführen.

Der Haushaltsrechnung ist eine aus dem UVN-Fin-Verfahren erstellte EDV-Liste mit allen Verwahr- und Vorschusskonten beigelegt, aus der sich die offenen Posten zum Jahresende 2007 ergeben.

Die Prüfung der Verwahr- und Vorschusskonten ergab, dass sowohl die Umsätze als auch die Bestände am Jahresende **gegenüber den Vorjahren deutlich rückläufig** sind. Das lässt darauf schließen, dass die haushaltsrechtlichen Vorschriften nunmehr verstärkt beachtet werden.

Die am Schluss des Jahres noch vorhandenen Bestände der Vorschuss- und Verwahrkonten wurden von den Fachämtern/Geschäftsbereichen schriftlich begründet (Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchungen auf diesen Konten deutlich verringert und damit voraussichtlich auf das notwendige Maß beschränkt worden sind. Die Summen der am Jahresende nicht abgewickelten Bestände sind niedrig (ohne Berücksichtigung des Rücklagenbestandes).

Die Einzelbestände bzw. die verbliebenen Reste der Verwahr- und Vorschusskonten sind vollständig auf die entsprechenden Konten des Folgejahres übernommen worden.

6.1 Vorschusskonten

Die am Schluss des Haushaltsjahres geführten Vorschusskonten wiesen folgende Bestände aus:

lfd. Nr.	Bezeichnung	- Beträge in Euro -
1	Vorschüsse an Bedienstete	-200,00
2	Sonst. Vorschüsse - Pers. u. Innere Dienste -	200,00
3	Kom. Schadensausgleich - Bagatellschäden -	-717,11
4	Betriebsmittelvorschüsse	-7.640,00
5	Vorschüsse SGB II	-1.023,00
6	Sonst. Vorschüsse GB 3/Hochbau	-10.000,00
7	Bauhof 2006	-11.771,92
8	Bauhof 2007	96.348,78
9	Bauhof; BgA Rennplatz	-22.435,09
10	Gesamtbetrag	42.761,66

Die Vorschussbuchungen sind im Vorjahr noch über **Verwahrkonten** abgewickelt worden.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2007 ist eine Umstellung vorgenommen worden, d. h. dass alle Vorschussbuchungen nunmehr über gesondert eingerichtete Vorschusskonten abgewickelt werden.

6.2 Verwahrkonten

Die Bestände der Verwahrkonten setzen sich wie folgt zusammen:

lfd. Nr.	Bezeichnung	- Beträge in Euro -
1	Förderpreis Rastede - Schulprojekt	5.461,30
2	Sonst. durchl. Gelder - Pers. u. Innere Dienste -	100,00
3	Kom. Schadenausgleich - Schadensfälle -	713,57
4	Sonst. durchl. Gelder - FB Schule, Sport u. Kultur -	-892,84
5	Allgemeine Rücklage	6.574.970,24
6	Müllabfuhrgebühren	-9.602,67
7	Fundsachen - Geldbeträge -	49,26
8	Sonst. durchl. Gelder - Ordnung -	273,00
9	Sonst. Durchl. Gelder - Soziales -	220,00
10	Sicherheitssummen	55.260,00
11	Kirchensteuer	-715,46
12	Bauhof	-6.016,22
13	Bauhof	54.642,15
14	Bauhof	210.309,96
15	Gesamtbetrag	6.884.772,29

6.3 Einzelfeststellungen zu den Vorschuss- und Verwahrkonten

Die in Stichproben durchgeführte Überprüfung der Verbuchungen auf den Vorschuss- und Verwahrkonten ergab keine Feststellungen.

7. Vermögen, Beteiligungen, Schulden

7.1 Vermögen (Bestandsverzeichnisse/Anlagennachweise, Nachweis des Vermögens)

Nach § 96 Abs. 2 NGO sind die gemeindlichen Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Der Nachweis der Vermögensgegenstände richtet sich nach § 100 Abs. 1 NGO, §§ 38 und 39 GemHVO. Die Vermögenswerte der Gemeinde werden derzeit im Hinblick auf die zum 01.01.2009 vorgesehene Doppikeinführung neu erfasst bzw. bewertet. Aus diesem Grunde wurde auf eine Fortschreibung der bisherigen Vermögensbuchführung verzichtet.

Nach den haushaltsmäßigen Buchungen (Gruppierungsübersicht) ergaben sich für das Haushaltsjahr 2007 Vermögenszugänge in Höhe von 4.247.872,77 € und Vermögensabgänge von 2.108.873,89 € so dass eine **Vermögensverbesserung** von **2.138.998,88 €** entstanden ist.

7.2 Beteiligungen

Laut Beteiligungsbericht (siehe Haushaltsplan S. 519 ff) ist die Gemeinde in Form der „echten“ Beteiligung, d. h. durch Erwerb von Mitgliedschafts- oder Mitinhaberrechten mit dem Ziel der kommunalen Steuerungs- und Einflussmöglichkeit, an folgenden privatrechtlichen Organisationen beteiligt:

		Beteiligung	
		in Euro	in v.H.
1.	Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH	19.470,00	3,81%
2.	Sozialstation Rastede gGmbH	25.564,59	100,00%
3.	"Huno" Verlag Rastede GmbH	5.200,00	20,00%
4.	Residenzort Rastede GmbH	15.000,00	60,00%
5.	Musikschule Ammerland e.V.	Mitglied und Umlagebeteiligung lt. Satzung (für 2007 = 13.647,49 €)	

Dem Haushaltsplan 2007 ist als Anlage der Beteiligungsbericht (ab Seite 519) beigelegt. Dieser entspricht jetzt in den wesentlichen Teilen der Vorschrift des § 116 a NGO. Hinsichtlich der geforderten Angaben über die Grundzüge des Geschäftsverlaufs sowie die Lage der Unternehmen wird auf die aktuellen Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne verwiesen, die, mit Ausnahme des „Huno“-Verlages, dem Haushaltsplan ebenfalls beiliegen.

Auf die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht für jedermann (§ 116 a Abs. 3 NGO) wurde im Zusammenhang mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung öffentlich hingewiesen.

7.3 Schulden

7.3.1 Schuldenentwicklung

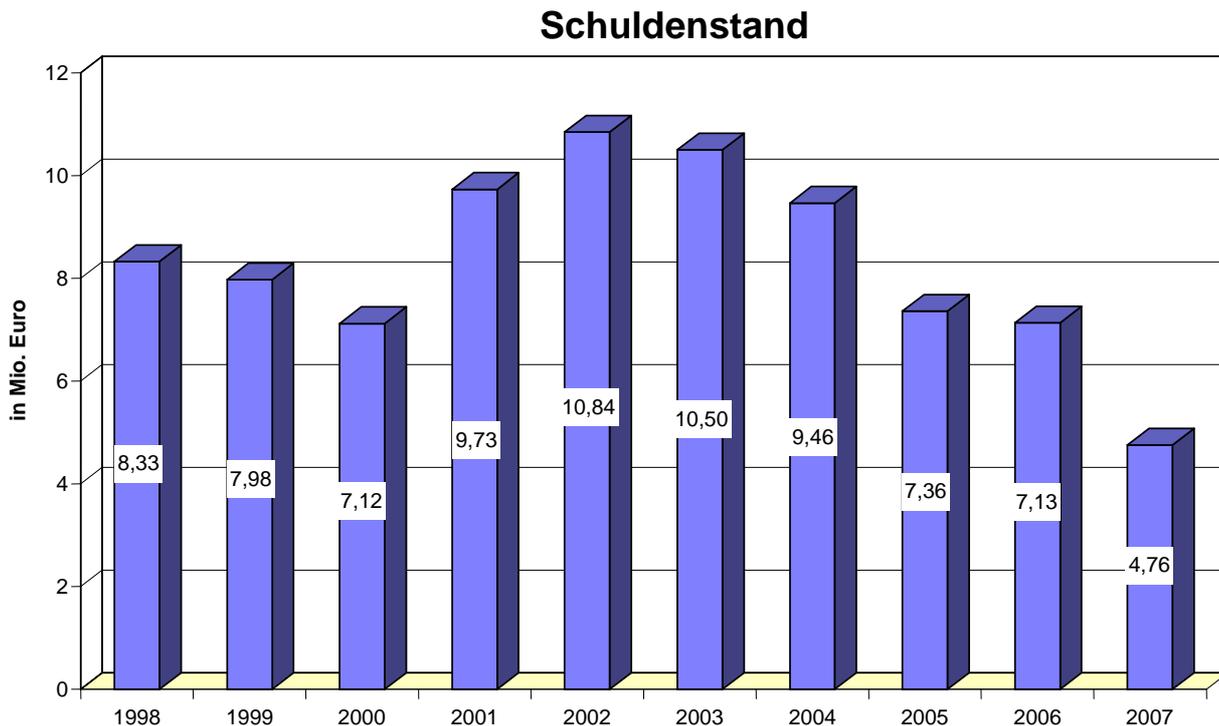
Der Schuldenstand der Gemeinde Rastede hat sich im Haushaltsjahr 2007 wie folgt entwickelt:

	- Beträge in Euro -
- Stand zu Beginn des Jahres	7.132.908,51
- Zugänge (Kreditaufnahmen)	245.500,00
- sonstige Zugänge (Bewertung)	0,00
- Abgänge (ordentl. Tilgung)	298.204,69
- Abgänge (Sondertilgung)	2.323.317,23
- sonstige Abgänge (Bewertung, Verzicht)	0,00
- Stand am Schluss des Jahres	4.756.886,59

Bei den Zugängen handelt es sich um zinslose Kredite aus der Kreisschulbaukasse.

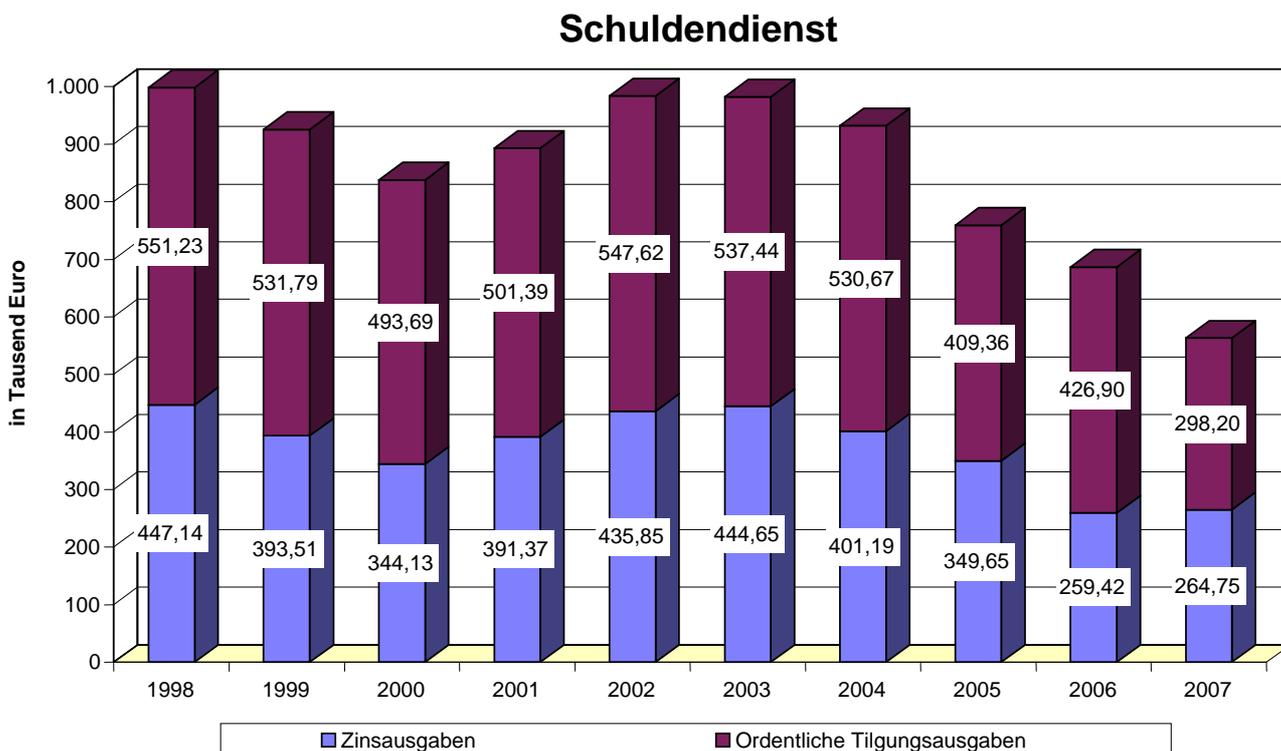
Aufgrund der Sondertilgung/außerordentlichen Tilgung in Höhe von 2.323.317,23 € wurde der Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich reduziert. Damit konnte der Schuldenstand bereits in fünf aufeinander folgenden Jahren **verringert** werden.

Die Entwicklung des Schuldenstandes wird aus der nachstehenden Grafik ersichtlich:



7.3.2 Entwicklung der Schuldendienstleistungen

Anhand der nachfolgenden Grafik wird dargestellt, welche Entwicklung die Folgekosten, d. h. die **ordentlichen Schuldendienstleistungen** (ohne Sondertilgungen) aus dem vorhandenen Kreditbestand genommen haben:

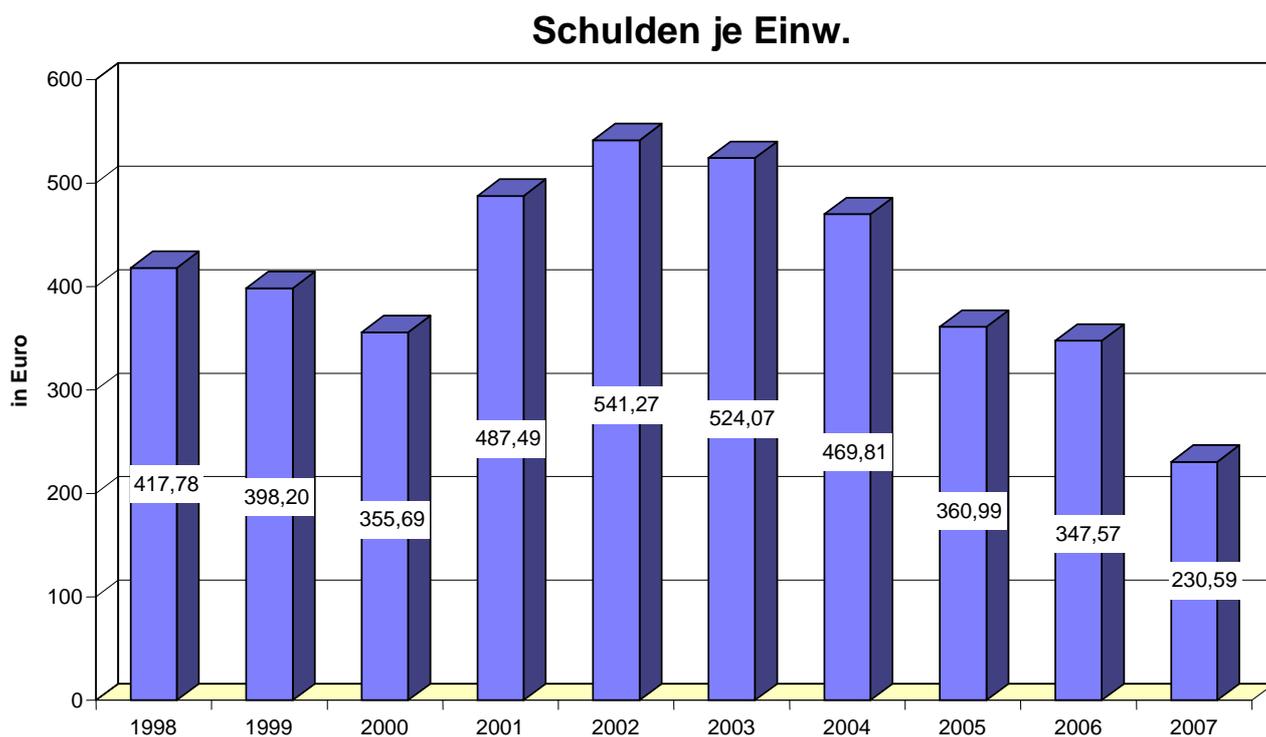


Aus dieser Darstellung wird die **stetige Verringerung** der **Kredit-Folgelasten** in den letzten Jahre deutlich.

7.3.3 Pro-Kopf-Verschuldung

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Rastede von 20.629 (Stand: 31.12.2007) belief sich die **Pro-Kopf-Verschuldung** am Jahresende 2007 auf **230,59 € (Vorjahr: 347,57 €)**. Dieser Wert **unterschreitet deutlich den Landesdurchschnitt**, der sich auf **579,00 €** je Einwohner beläuft.

Die Entwicklung des „Pro-Kopf-Wertes“ ist aus der nachstehenden Grafik zu ersehen:



8. Allgemeine Rücklage

Nach § 20 Abs. 2 GemHVO soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1 vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft. Maßgebend hierfür ist das **Gesamtanordnungssoll** der abgeschlossenen Haushaltsjahre für den Verwaltungshaushalt.

Der vorgeschriebene **Mindestbetrag** der allgemeinen Rücklage errechnet sich demnach wie folgt:

Haushaltsjahr	- Beträge in Euro -
2004	26.529.299,89
2005	32.030.881,41
2006	27.317.581,67
Summe 2003 bis 2006	85.877.762,97
Durchschnitt	28.625.920,99
Mindestbetrag gem. § 20 Abs. 2 GemHVO	286.259,21

Der Berechnung des Mindestbetrages der Gemeinde (siehe Übersicht „Entwicklung der allgemeinen Rücklage“ vom 18.02.2008 zu Pos. III.4. der Jahresrechnung und Darstellung im Rechenschaftsbericht - Pos. B 5. -) wurde jeweils das **laufende** Anordnungssoll zu Grunde gelegt. Dadurch ergibt sich ein Mindestbetrag in Höhe von 281.727,30 €.

Der **vorhandene Bestand** der allgemeinen Rücklage stellt sich wie folgt dar:

	- Beträge in Euro -
- Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres	5.532.299,75
- Entnahmen im Laufe des Haushaltsjahres	0,00
- Zuführungen am Schluss des Haushaltsjahres	1.042.670,49
- Bestand am Schluss des Haushaltsjahres	6.574.970,24

Die Zuführung an die allgemeine Rücklage zum Ausgleich des Vermögenshaushalts von rd. 1,04 Mio. T€ ist durch die Aufnahme von KSBK-Darlehen von insgesamt 245.500,00 € zum Teil kreditfinanziert.

Der vorhandene Bestand der allgemeinen Rücklage übersteigt den gesetzlich geforderten Mindestbetrag um rd. **6,3 Mio. €** (= freiwillige Ansammlung).

Der Bestand der allgemeinen Rücklage ist im Kassenbestand enthalten und wird buchmäßig auf den Verwahrkonten 0000.020201.9/0000.420201.0 in voller Höhe nachgewiesen.

9. Schlussbetrachtung

Nach §§ 119 Abs. 1, 120 NGO hat das RPA die Rechnungen mit allen Unterlagen dahin zu prüfen,

1. ob der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. ob bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Feststellungen und Anmerkungen hierzu sind in der Kurzdarstellung auf der Seite 1 dieses Prüfungsberichtes aufgeführt. Hierauf, sowie auf die Empfehlungen und besonderen Hinweise im Prüfungsbericht wird hingewiesen.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Nach § 100 Abs. 3 NGO legt der Bürgermeister die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat vor.

Gemäß § 101 Abs. 1 NGO beschließt der Rat über die Jahresrechnung; zugleich entscheidet der Rat über die Entlastung des Bürgermeisters.

Mit dem Beschluss bewertet der Rat, ob die Haushaltswirtschaft gemäß den Festsetzungen durch die Haushaltsatzung bzw. Nachtragssatzung und Beschlüssen nach § 89 NGO (über- und außerplanmäßige Ausgaben) im abgelaufenen Haushaltsjahr ordnungsgemäß geführt worden ist. Dabei ist er an die Feststellungen, die durch das RPA und den Bürgermeister getroffen worden sind, nicht gebunden.

Nach § 120 Abs. 4 NGO ist dieser Bericht um die Stellungnahme des Bürgermeisters zu ergänzen und frühestens nach seiner Vorlage im Rat (§ 100 Abs. 3 NGO) an 7 Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Westerstede, den 31.08.2009

Frerichs

Inhaltsverzeichnis	Seite
Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen/-bemerkungen	1
1. Vorbemerkungen	2
1.1 Prüfungsauftrag	2
1.2 Prüfungszeit/Prüfer	2
1.3 Prüfungsunterlagen	2
1.4 Durchführung der Prüfung/Prüfungsumfang	2
2. Jahresrechnung 2006	3
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2007	3
3.1 Haushaltssatzung	3
3.2 Haushaltsplan	3
3.3 Finanzplan/Investitionsprogramm	5
3.4 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	6
3.5 Haushaltsveranschlagung/Einhaltung des Haushaltsplanes	6
3.5.1 Veranschlagung	6
3.5.2 Einhaltung der Haushaltsansätze	6
3.5.3 Haushaltsvermerke	7
3.5.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben	7
3.6 Liquiditätskredite und Kassenliquidität	8
3.7 Kreditermächtigung, Kreditaufnahmen und Umschuldungen, Schuldenmanagement	8
3.7.1 Kreditermächtigung	8
3.7.2 Kreditaufnahmen	8
3.7.2.1 Kreditaufnahmen im Rahmen der Vorjahresermächtigung	8
3.7.2.2 Kreditaufnahmen für das laufende Haushaltsjahr	9
3.7.2.3 Abwicklung der Kreditgeschäfte für Neuaufnahmen und Schuldendienst- verpflichtungen	9
3.7.3 Umschuldungen und außerordentliche Tilgungen	9
3.7.4 Schuldenmanagement/Schuldenverwaltungsprogramm	10
3.8 Steuerhebesätze	10
4. Jahresrechnung	10
4.1 Allgemeines und Feststellung der Jahresrechnung	10
4.2 Anlagen zur Jahresrechnung	11
4.3 Jahresergebnis	12
4.3.1 Ergebnis der Haushalts- und Kassenrechnung	12
4.4 Reste (Haushalts- und Kassenreste)	12
4.4.1 Allgemeines	12
4.4.2 Haushaltseinnahmereste (HER)	13
4.4.2.1 Neue HER	13
4.4.2.2 HER des Vorjahres	13
4.4.3 Haushaltsausgaberreste (HAR)	13
4.4.3.1 Bildung neuer HAR	13
4.4.3.2 Abwicklung der HAR aus dem Vorjahr	13
4.4.4 Offene Forderungen (Kasseneinnahmereste/Bereinigung)	14
4.4.4.1 Kasseneinnahmereste (KER)	14
4.4.4.2 Kassenausgaberreste (KAR)	15
4.5 Haushaltsausgleich (Abschlussergebnis)	15
4.5.1 Verwaltungshaushalt und Nettoinvestitionsrate	15
4.5.2 Vermögenshaushalt	17
4.6 Übertragungen	17

4.7	Schulbudgetierung	18
4.8	Haushaltsvollzug und Veränderung von Ansprüchen (Stundung, Niederschlagung, Erlass)	18
4.8.1	Abrechnungsfähige Aufgabenbereiche	18
4.8.2	Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldansprüchen	18
4.9	Kassenwirtschaft	18
4.9.1	Unvermutete Kassenprüfung	18
5.	Einzelbereiche	19
5.1	Technische Prüfung	19
5.2	Prüfung von Abrechnungen und Verwendungsnachweisen	19
5.3	Vergabeverfahren	19
5.4	Kostenrechnende Einrichtungen	19
5.5	Bauhof Rastede	19
5.5.1	Einrichtung des Netcoregiebetriebes/optimierten Regiebetriebes	19
5.5.2	Wirtschaftsplan	20
5.5.3	Festsetzungen in der Haushaltssatzung der Gemeinde	20
5.5.3.1	Erfolgs- und Vermögensplan	20
5.5.3.2	Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen	21
5.5.3.3	Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite	21
5.5.4	Finanzmittelverwaltung	21
5.5.5	Rückzahlung von Darlehen	21
5.5.6	Jahresabschluss und Abschlussergebnis	22
5.5.6.1	Jahresabschluss	22
5.5.6.2	Abschlussergebnis	22
5.6	Sozialstation Rastede gGmbH	22
5.7	Residenzort Rastede GmbH	23
6.	Vorschüsse/Verwahrungen	24
6.1	Vorschusskonten	25
6.2	Verwahrkonten	26
6.3	Einzelfeststellungen zu den Vorschuss- und Verwahrkonten	26
7.	Vermögen, Beteiligungen, Schulden	26
7.1	Vermögen (Bestandsverzeichnisse/Anlagennachweise, Nachweis des Vermögens)	26
7.2	Beteiligungen	27
7.3	Schulden	27
7.3.1	Schuldenentwicklung	27
7.3.2	Entwicklung der Schuldendienstleistungen	28
7.3.3	Pro-Kopf-Verschuldung	29
8.	Allgemeine Rücklage	30
9.	Schlussbetrachtung	31

Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht 2007 des Rechnungsprüfungsamtes

- 01 *Die Jahresrechnung wurde erneut nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt*

Die Feststellung trifft zu. Insbesondere das Projekt der Umstellung der kameralen auf die doppische Finanzbuchhaltung hat es verhindert die gesetzliche Vorgabe einzuhalten.

- 02 *Verschiedene abrechnungsfähige Unterabschnitte (Schülerbeförderung und Soziale Sicherung) weisen Überschüsse oder Fehlbeträge aus, die evtl. über künftige Abrechnungen mit dem Landkreis auszugleichen sind.*

Der geringe Überschuss für die Schülerbeförderung wird dem Landkreis im Rahmen der folgenden Abrechnung erstattet. Die Ist-Überschüsse im UA 4100 und 4140 wurden dem Landkreis im Rahmen der Abrechnung für 2008 erstattet. Der Ist-Fehlbetrag im UA 4821 wird mit dem Landkreis im Rahmen der folgenden Abrechnung abgerechnet werden.

- 03 *Der Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Bauhof war nicht dem Haushaltsplan beigefügt.*

Die Feststellung trifft zu; es handelt sich um ein Versäumnis.

- 04 *Die zwischen dem Kassenverrechnungskonto und den Verwahrkonten des Bauhofes bestehenden Differenzen sind aufzuklären und endgültig zu beordnen*

Die Feststellung trifft zu. Die kamerale Finanzbuchhaltung wurde zum 01.01.2009 auf die doppische Finanzbuchhaltung umgestellt. Der Kassenbestand des Bauhofes wurde für diesen Zeitpunkt endgültig festgestellt und entsprechend als Eröffnungsbestand in die Eröffnungsbilanz der Gemeinde übernommen. Auf der Grundlage des zum 01.01.2009 festgestellten Kassenbestandes werden die ggfs. erforderlichen Korrekturen in der Finanzbuchhaltung des Bauhofes zum 31.12.2008 vorgenommen.

- 05 *Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 sowie der Lagebericht des Nettoregiebetriebes Bauhof sind nicht unterschrieben.*

Die fehlenden Unterschriften werden nachgeholt.

- 06 *Gemäß § 110 Abs. 1 NGO darf der Nettoregiebetrieb Bauhof nicht gewinnorientiert geführt werden.*

Der Bauhof wird nicht gewinnorientiert geführt.

Ziel der für den Bauhof erstellten Kostenrechnung ist es, einen Lohn-Stundensatz zu ermitteln, der lediglich kostendeckend ist. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass der Bauhof auch Schulden hat, die gegenüber der Gemeinde abzutragen sind. Überschüsse werden erwirtschaftet, damit die Schulden getilgt werden. Außerdem, je nach Planung, strebt der Bauhof an, zukünftige im Rahmen seines Gesamtarbeitsauftrages erforderliche Investitionen auch mit Eigenmitteln zu finanzieren. Überschüsse dienen deshalb auch solchen Anschaffungen; eine Gewinnabsicht verfolgt der Bauhof nicht.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/201

freigegeben am 06.11.2009

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 06.11.2009

Kreditrichtlinie für die Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.11.2009	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	01.12.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie der Gemeinde Rastede für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 92 Abs. Satz 2 NGO“ wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Am 27.02.07 hat der Rat der Gemeinde eine Kreditrichtlinie beschlossen (2006/222). Der Beschluss war erforderlich, weil die NGO den Erlass einer solchen Richtlinie vorschreibt.

Es hat sich im Rahmen der Rechnungsprüfung herausgestellt, dass die Richtlinie einerseits zwar den rechtlichen Anforderung genügt, aber andererseits nicht so konkrete Vorgaben für die Verwaltung enthält, dass je Haushaltsjahr auf einen gesonderten Ermächtigungsbeschluss für die Aufnahme von Krediten je Haushaltsjahr verzichtet werden könnte. Außerdem kann die Gelegenheit genutzt werden, die Richtlinie den Regelungen des neuen Haushaltsrechts anzupassen.

In der Anlage ist der neue Richtlinienentwurf beigefügt. Der Text spricht für sich und bedarf deshalb keiner weiteren besonderen Erläuterung. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Richtlinie für die Kreditvergabepraxis grundsätzlich keine Änderungen gegenüber der bisherigen Aufnahmepraxis enthält.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Kreditrichtlinie

Richtlinie der Gemeinde Rastede für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Umschuldung von Krediten (§ 92 Abs. 1 NGO) und die Aufnahme von Liquiditätskrediten (§ 94 NGO).

I. Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Definition

Kredite im Sinne dieses Abschnittes sind das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Geldkapital als endgültiges Deckungsmittel (§ 59 Nr. 32 GemHKVO) zur Finanzierung von Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung im Rahmen der gemeindlichen Aufgaben.

§ 3 Kreditaufnahme

- (1) Nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ist die Aufnahme von Krediten nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre (§ 83 Abs. 3 NGO).
- (2) Die Aufnahme von Krediten ist nur im Rahmen des in der Haushaltssatzung vom Rat beschlossenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Gesamtbetrages zulässig. Dies gilt auch für einen im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung geänderten oder bestätigten Gesamtbetrages. Daneben ist eine Kreditaufnahme auch in den Fällen des § 88 Abs. 2 NGO oder im Rahmen noch bestehender Ermächtigungen aus Vorjahren nach § 92 Abs. 3 NGO zulässig.
- (3) Bei der Aufnahme von Krediten ist der haushaltswirtschaftliche Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Vor der Aufnahme eines Kredites sind deshalb vergleichbare Angebote verschiedener Kreditgeber einzuholen und entsprechend zu bewerten. Wenigstens drei Angebote sollten eingeholt werden.

§ 4 Anforderungen an Kreditverträge

(1) Der Tilgungssatz soll zwei Prozent nicht unterschreiten. Die Vereinbarung von sog. Zinsgleitklauseln (Anbindung der Zinssätze an bestimmte Sätze wie z.B. Basiszinssatz der EZB oder Euribor) ist grundsätzlich nicht erlaubt.

(2) Die Zahlungstermine für die Zins- und Tilgungsleistungen sind im Regelfall halbjährlich zu vereinbaren.

(3) Der Gemeinde Rastede müssen als Schuldnerin in den Kreditverträgen mindestens die gleichen Kündigungsrechte wie dem Kreditgeber zustehen. In der Regel sollen Kündigungsrechte auf den Fall des vertragswidrigen Verhaltens und auf fest terminierte Zinsanpassungen beschränkt werden. Es ist sicherzustellen, dass das Kündigungsrecht des § 489 Abs. 1 und 2 BGB nicht ausgeschlossen wird. Bei Krediten mit einer vertraglichen Festzinsperiode ist ein einseitiges Kündigungsrecht des Kreditgebers auszuschließen.

(4) Ein Recht des Kreditgläubigers, die Forderung an einen Dritten abzutreten, darf nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen.

§ 5 Kreditsicherungsverbot

Für die Aufnahme von Krediten dürfen keine Sicherheiten bestellt werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Verwaltungsausschuss. Die Bestellung von Sicherheiten bedarf der Zulassung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 92 Abs. 7 NGO).

§ 6 Fremdwährungskredite

Fremdwährungskredite dürfen nicht aufgenommen werden

§ 7 Unterrichtung

Der Verwaltungsausschuss ist über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen laufend zu unterrichten. Die Unterrichtung des Rates über die in einem Haushaltsjahr aufgenommenen Kredite erfolgt spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses. Die Unterrichtung beinhaltet Angaben über den Kreditgeber und die vereinbarten Konditionen, insbesondere über Auszahlungskurs, Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung sowie die voraussichtliche Laufzeit.

§ 8 Kreisschulbaukasse

Die Regeln der Kreisschulbaukasse für den Landkreis Ammerland über die Aufnahme von Krediten gehen dieser Richtlinie vor.

II. Kredite für Umschuldung

§ 9 Definition

Umschuldung ist die Rückzahlung eines Kredites durch die Aufnahme eines neuen Kredites, in der Regel bei einem anderen Kreditgeber. Wesensmerkmal ist der Abschluss eines neuen Kreditvertrages.

Unschädlich ist die Abwicklung der Umschuldung verteilt über den Zeitraum des Haushaltsjahres (der Zeitpunkt der Rückzahlung des und die Neuaufnahme eines neuen Kredites fallen auseinander).

§ 10 Anforderungen

(1) Auf Umschuldungen finden § 3 Abs. 3 sowie die §§ 4 und 5 bis 7 entsprechende Anwendung.

(2) Bei Umschuldungen soll der neue Kredit die bisher erreichte Tilgung zuzüglich ersparter Zinsen fortsetzen, damit die Kreditlaufzeit nicht künstlich verlängert wird und die künftige Kreditaufnahme nicht mit Umschuldungskrediten kumuliert. Ausnahmen müssen mit Veränderungen bei der gewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechender Teile des Anlagevermögens oder mit anderen haushalts- und finanzwirtschaftlichen Vorteilen begründet werden.

III. Kredite zur Liquiditätssicherung (§ 94 NGO)

§ 11 Definition

Nach § 94 Abs. 1 NGO dürfen Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlung Liquiditätskredite (§ 59 Nr. 36 GemHKVO) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

§ 12 Anforderungen

Auf Umschuldungen finden § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 2 bis 4 und die §§ 5 bis 7 entsprechende Anwendung.

IV. Zuständigkeit und Inkrafttreten

§ 13 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten im Sinne dieser Richtlinie liegt, soweit in dieser Richtlinie nicht anders geregelt beim Bürgermeister.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 16.12.2009 in Kraft.

Rastede, den

- Decker -
Bürgermeister

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 489 BGB Ordentliches Kündigungsrecht des Darlehensnehmers

(1) Der Darlehensnehmer kann einen Darlehensvertrag, bei dem für einen bestimmten Zeitraum ein fester Zinssatz vereinbart ist, ganz oder teilweise kündigen,

1. wenn die Zinsbindung vor der für die Rückzahlung bestimmten Zeit endet und keine neue Vereinbarung über den Zinssatz getroffen ist, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat frühestens für den Ablauf des Tages, an dem die Zinsbindung endet; ist eine Anpassung des Zinssatzes in bestimmten Zeiträumen bis zu einem Jahr vereinbart, so kann der Darlehensnehmer jeweils nur für den Ablauf des Tages, an dem die Zinsbindung endet, kündigen;

2. wenn das Darlehen einem Verbraucher gewährt und nicht durch ein Grund- oder Schiffspfandrecht gesichert ist, nach Ablauf von sechs Monaten nach dem vollständigen Empfang unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2009/199**

freigegeben am 05.11.2009

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 05.11.2009**Erhebung von Marktstandgeldern für die öffentliche Einrichtung
"Märkte" in der Gemeinde Rastede ab 2010 mit Blick auf die Ergebnisse
2006 bis 2008 und Kalkulation 2009****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.11.2009	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	01.12.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis der Kostenrechnung 2006 bis 2008 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das entstandene Defizit aus dem Jahre 2006 wird nicht ausgeglichen.
3. Die entstandenen Überschüsse aus den Jahren 2007 und 2008 werden nicht fortgeschrieben.
4. Der Gebührensatz wird für das Jahr 2010 nicht verändert.
5. Die öffentliche Interessenquote für die öffentliche Einrichtung Wochenmarkt wird nicht geändert.

Sach- und Rechtslage:**Allgemein:**

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung Märkte. Zu dieser öffentlichen Einrichtung gehören die Bereiche Wochenmarkt, Frühjahrsmarkt und sonstige Märkte. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren festgesetzt. Eine solche Satzung besteht für den Frühjahrsmarkt und die „Sonstigen Märkte“ nicht, da diese Märkte zwischenzeitlich privatisiert wurden.

Am 27.02.2007 wurde vom Rat eine Gebühr für den Wochenmarkt für drei Jahre (2007 bis 2009) in Höhe von 1,60 € pro angefangenen Meter Frontlänge je Marktbesuch festgesetzt. Ab 2010 ist eine neue Gebühr zu kalkulieren. Grundlage für die Kalkulation sind die Ergebnisse 2006 bis 2008 sowie die Kalkulation für 2009.

Ergebnis der Kostenrechnungen 2006 bis 2008:

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, schließt die Kostenrechnung 2006 unter Berücksichtigung einer öffentlichen Interessenquote von 20 % - wie erwartet - mit einem Defizit ab. Laut Ratsbeschluss vom 27.02.2007 ist das Defizit in Höhe von 1.352,13 € nicht auszugleichen.

2006	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	abzüglich öffentl. Interesse	verbleiben gebühren- relevante Kosten
		32,74 %	20%	80%
Kosten	22.223,89 €	7.275,19 €	4.444,78 €	17.779,11 €
Einnahmen	16.426,98 €	0,00 €	0,00 €	16.426,98 €
	-5.796,91 €	7.275,19 €	4.444,78 €	-1.352,13 €

Nach der im Jahre 2007 beschlossenen Gebührenerhöhung von 30 Cent auf 1,60 € pro lfd. Meter Marktstand und der Berücksichtigung des 20 %igen öffentlichen Interesses wurde ein rechnerischer Überschuss in Höhe von 1.621,16 € erwirtschaftet.

2007	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	abzüglich öffentl. Interesse	verbleiben gebühren- relevante Kosten
	Ergebnis	32,08 %	20%	80%
Kosten	21.123,56 €	6.776,39 €	4.224,71 €	16.898,85 €
Einnahmen	18.520,01 €	0,00 €	0,00 €	18.520,01 €
	-2.603,55 €	6.776,39 €	4.224,71 €	1.621,16 €

Der rechnerische Überschuss für 2008 beträgt 3.242,85 €

2008	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	abzüglich öffentl. Interesse	verbleiben gebühren- relevante Kosten
	Kalkulation	42,97 %	20%	80%
Kosten	19.834,04 €	8.522,48 €	3.966,81 €	15.867,23 €
Einnahmen	19.110,08 €	0,00 €	0,00 €	19.110,08 €
	-723,96 €	8.522,48 €	3.966,81 €	3.242,85 €

Entwicklung der Kosten für die Abhaltung des Wochenmarktes im Einzelnen:

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis		
	2006	2006	2007	2008
Frischwasser	1,80 €	1,80 €	1,80 €	1,80 €
Abwassergebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stromkosten	650,00 €	1.109,49 €	969,80 €	1.486,45 €
Heizkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abfallbeseitigung	7.000,00 €	6.722,69 €	6.351,53 €	3.950,37 €
Straßenreinigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Grundsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Miete Marktplatz	5.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bekanntmachungskosten	300,00 €	51,12 €	54,76 €	120,49 €
Regiekosten/ Umlage	6.500,00 €	7.275,19 €	6.776,39 €	8.522,48 €
Personalkosten der Verwaltung/ direkte Buchung	6.000,00 €	5.932,25 €	3.473,15 €	3.724,28 €
Personalkosten der Verwaltung/ Umlagen				
Löhne		42,35 €	2.389,68 €	897,87 €
Anteilige Kosten „Öffentliche Toilette“	1.045,98 €	1.088,99 €	1.106,45 €	1.130,29 €
insgesamt:	26.697,78 €	22.223,89 €	21.123,56 €	19.834,04 €

Bei der Entwicklung der einzelnen Kostenpositionen fällt auf, dass die Stromkosten von Jahr zu Jahr schwanken. Obwohl zum 01.07.2007 die MWST von 16 % auf 19% angehoben wurde, fällt der Stromverbrauch im Jahre 2007 niedriger aus. Im Jahre 2008 wurde mehr Strom von den Wochenmarktbetreibern verbraucht und zusätzlich hat die EWE den Strompreis angehoben. Worin die Gründe für die Stromverbraucherschwankungen liegen, lässt sich nicht ergründen, möglich sind aber die Fahrzeug abhängigen Strombedarfe.

Die Reinigung des Marktplatzes wurde immer durch den gemeindeeigenen Bauhof durchgeführt, obwohl in der Satzung geregelt ist: „Der Standplatz ist nach Marktschluss zu säubern und in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.“ Mit dieser Regelung war davon ausgegangen worden, zusätzliche Reinigungskosten der Gemeinde zu vermeiden.

Mitte des Jahres 2007 wurden alle Marktbezieher nochmals auf die Satzungsregelung aufmerksam gemacht mit der Bitte, den Standplatz nach dem Wochenmarktbetrieb sauber zu verlassen. Aus diesem Grund wurde den Marktbeziehern für die Abfallbeseitigung ein Container auf dem Marktplatz zur Verfügung gestellt. Es hat sich herausgestellt, dass die Marktbezieher der Satzungsregelung nicht voll nachkommen und somit Kosten für eine anschließende Reinigung des Marktplatzes durch den Bauhof weiterhin anfallen.

Die Kosten konnten zwischenzeitlich durch Optimierungen im Bereich des Bauhofes von 6.351,53 € auf 3.950,37 € gesenkt werden.

Die Bekanntmachungskosten sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich hoch, da im Voraus nicht zu erkennen ist, wie oft der Marktbetrieb auf einen anderen Platz umgelegt werden muss, weil am Wochenmarkttag auf dem Marktplatz eine andere Veranstaltung stattfindet.

Zu den Regiekosten siehe Ausführungen unter Kalkulation 2009.

Unter den Personalkosten wurden zum einen die Personalkosten der Verwaltung, die sich direkt der Kostenstelle Wochenmarkt zuordnen lassen, und zum anderen die Personalkosten, die durch eine Umlage errechnet werden, gebucht. Bei den Personalkosten haben sich im Ergebnis 2006 und 2007 keine gravierenden Änderungen ergeben. Durch Verringerung der Arbeitszeitanteile im Jahre 2007 und Anpassung der Ansätze im Jahre 2008 konnten im Budget „Wochenmarkt“ die Personalkosten im Ergebnis 2008 gegenüber dem Ergebnis 2007 um 1.240,68 € verringert werden.

	Kalkulation 2006	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008
Personalkosten - direkte Buchung	6.000,00 €	5.932,25 €	3.473,15 €	3.724,28 €
Personalkosten - Umlagen Löhne		42,35 €	2.389,68 €	897,87 €
insgesamt:	6.000,00 €	5.974,60 €	5.862,83 €	4.622,15 €

Bei den anteiligen Kosten für die Benutzung der „Öffentlichen Toilette“ auf dem Marktplatz gibt es keine gravierenden Veränderungen.

Erträge

	Kalkulation 2006	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008
Benutzungsgebühren	13.300,00	14.176,50 €	16.505,80 €	16.417,60 €
Erstattung von Verwaltungsausgaben	1.700,00	2.250,48 €	1.917,54 €	2.692,48 €
insgesamt:	15.000,00	16.426,98 €	18.423,34 €	19.110,08 €

Ab 2007 sind die Gebühreneinnahmen gestiegen. Diese Mehreinnahmen sind auf die Gebührenerhöhung ab 01.01.2007 zurück zu führen. Bei der Erstattung von Verwaltungsausgaben handelt es sich um Stromkosten, die die Marktbezieher je nach Verbrauch der Gemeinde erstatten.

Kalkulation 2009

Da davon auszugehen ist, dass der Wochenmarkt in gleicher Art und Weise betrieben wird wie in den Vorjahren, ist die Gebührenkalkulation 2009 die Grundlage für die Gebührensatzung in den Folgejahren. Auf die wesentlichen Veränderungen wird im nachstehenden Text näher eingegangen.

Aufwendungen	Kalkulation 2009
Frischwasser	1,80 €
Stromkosten	1.200,00 €
Abfallbeseitigung	3.750,00 €
Kosten für die Verlegung Marktplatz (vorher bei den Abfallbeseitigungskosten eingerechnet)	300,00 €
Bekanntmachungskosten	150,00 €
Regiekosten	11.389,20 €
Personalkosten	4.984,00 €
Anteil Kosten Öffentliche. Toilette	1.100,00 €
insgesamt:	22.875,00 €

Erträge	
Benutzungsgebühren	16.500,00 €
Erstattung von Verwaltungsausgaben	2.100,00 €
insgesamt:	18.600,00 €
kalkuliertes Defizit	-4.275,00 €
abzüglich 20 % öffentliches. Interesse	4.575,00 €
rechnerischer Überschuss	300,00 €

Die Position der Kosten für die Verlegung des Marktplatzes war bisher bei den Abfallbeseitigungskosten als „Sachkosten“ eingerechnet, denn der Bauhof stellt unter anderem Kosten für notwendige Absperrungen in Rechnung, wenn der Wochenmarkt verlegt werden muss.

Die Personalkosten und Abfallbeseitigungskosten konnten ab dem Jahre 2008 gesenkt werden. Die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht (Doppik) ab 2009 führt jedoch zu einer anderen Belastung bei den Regiekosten. Die Planungskosten 2009 für die Regieprodukte Gemeindeorgane, Gleichstellung, Finanzverwaltung, Personalangelegenheiten und Organisation werden nach verschiedenen Verteilungsschlüsseln auf alle anderen Produkte umgelegt, somit auch auf das Produkt „Wochenmarkt“. Die Regiekosten in einer Höhe von 11.389,20 € betragen - wie in der untenstehenden Tabelle nachrichtlich aufgeführt – rund die Hälfte der Gesamtkosten. Dieses vor 2009 praktizierte Berechnungsverfahren für Regiekosten war nicht „gerecht“, weil Einsparungen bei den Produkten zu Belastungen bei anderen Produkten geführt haben. Die Verteilung der Regiekosten ab 2009 ist erfolgsunabhängig und damit neutral. Große Schwankungen bei den Regiekosten müssten damit zukünftig ausbleiben.

Kalkulation	Gesamtkosten	Regiekosten	abzüglich	verbleiben gebühren-
2009		(nachrichtlich)	öffentl. Interesse	relevante Kosten
		49,79 %	20%	80%
Kosten	22.875,00 €	11.389,20 €	4.575,00 €	18.300,00 €
Einnahmen	18.600,00 €	0,00 €	0,00 €	18.600,00 €
	-4.275,00 €	11.389,20 €	4.575,00 €	300,00 €

Die kalkulierten Einnahmen in Höhe von 18.600 € setzen sich aus den Erstattungsbeträgen für Strom in Höhe von 2.100 € und Benutzungsgebühren in Höhe von 16.500 € zusammen. Mehreinnahmen können erzielt werden, wenn einige Marktbezieher den Wochenmarkt nach einem nicht so strengen Winter früher besuchen. Mit Mindereinnahmen muss nach einem strengen Winter gerechnet werden.

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge kann eine vollständige Kostendeckung nicht erreicht werden. Die Deckungslücke beträgt 20 % der Aufwendungen und entspricht damit recht genau der festgesetzten öffentlichen Interessenquote von 20%.

Gebührenfestsetzung für 2010

Bekanntlich hat die Gemeinde Rastede im Jahr 2009 aufgrund der neuen Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechtes das Finanzverfahren umgestellt. Aufgrund der fehlenden Erfahrung und der absehbaren Korrekturnotwendigkeiten sollte zunächst das Ergebnis des zweiten Haushaltsjahres im Doppikverfahren abgewartet werden. Die Ergebnisse dürften dann genauer sein, als dies zurzeit der Fall ist.

In diesem Zusammenhang wird dann aber auch zu prüfen sein, ob und inwieweit die öffentliche Interessenquote nach wie vorberechtigt ist. Der Wochenmarkt erfreut sich ausgesprochen großer Beliebtheit und das nicht nur bei den Kunden, sondern insbesondere auch bei den Anbietern. Wenn aber ein Nachfrageüberhang bei der Vergabe von Wochenmarktplätzen besteht, muss eine öffentliche Interessensquote, die ja gerade Versorgungslücken im Auge hat, eben nicht mehr gerechtfertigt sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

Keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/202

freigegeben am 09.11.2009

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 09.11.2009

Festsetzung von Gebührensätzen im Bereich der Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.11.2009	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	01.12.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert und beschlossen, dass für die Kosten rechnenden Einrichtungen „zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung“ und „Straßenreinigung“ fortgeschriebene Gebührensätze ab 2010 festgelegt werden:

1. Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,55 €

2. Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwasser/Fäkalschlammes 63,00 €
- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers/Fäkalschlammes 52,50 €

3. Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 13,50 €

Sach- und Rechtslage:

Zentrale Abwasserbeseitigung

Der fortgeschriebene kalkulierte Überschuss in der Nachkalkulation 2008 zum 31.12.2008 beträgt insgesamt 434.640,31 € Zum 01.01.2009 wurde die Gebühr für die Abwasserbeseiti-

gung Schmutzwasser nach Jahren von 2,60 € auf 2,55 € gesenkt. Durch die Senkung des Gebührensatzes wird sich der voraussichtlich kalkulierte Überschuss zum 31.12.2009 um 65.838,36 € auf insgesamt 368.801,95 € verringern. Auch im Jahre 2010 wird der restliche Überschuss noch nicht voll abgebaut werden können. Der Gebührensatz sollte deshalb unverändert bleiben.

Dezentrale Abwasserbeseitigung

Die Gebührensätze wurden für Hauskläranlagen und für abflusslose Gruben ab 2005 bis 2007 insgesamt um 20 € angehoben, um das kumulierte Defizit der vergangenen Jahre nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Diese Gebührenerhöhungen haben dazu geführt, das kumulierte Defizit mit einem Höchststand im Jahre 2004 mit 23.077,72 € bis zum 31.12.2007 (Ergebnis der Kostenrechnung 2007) auf 13.120,13 € sinken zu lassen.

In der Nachkalkulation 2008 konnte das bis zum 31.12.2007 aufgelaufene Defizit in Höhe von 13.120,13 € rechnerisch um einen Betrag in Höhe von 6.115,87 € auf insgesamt 7.009,82 € verringert werden und die Gebührenberechnung 2009 weist rechnerisch zum 31.12.2009 ein fortgeschriebenes Defizit in Höhe von nur noch 670,48 € aus.

Bei gleich bleibendem Gebührensatz wird davon ausgegangen, dass im Jahre 2010 auch das restliche Defizit abgebaut werden kann. Es ist vertretbar, die Gebührensätze 2010 unverändert zu lassen.

Straßenreinigung

Unter Berücksichtigung eines rechnerisch nachkalkulierten Überschusses zum 31.12.2008 in Höhe von 9.225,19 € wurde die Straßenreinigungsgebühr 2009 auf 11,80 € festgesetzt. Der gesamte Überschuss wurde dem Gebührenzahler somit im Jahre 2009 zurückgegeben. Grund dieser Entscheidung war, dass im Jahre 2009 für die Zeit ab 2010 eine erneute Ausschreibung der Straßenreinigung vorgenommen werden sollte und sich durch die Neuregelung der Straßenreinigung möglicherweise der Kreis der Gebührenschuldner ändert.

Eine Neuregelung der Straßenreinigung ab 2010 wurde noch nicht entworfen. Demzufolge wird eine Ausschreibung über die Straßenreinigungskosten ab 2010 nicht durchgeführt und der laufende Vertrag mit der Straßenreinigungsfirma wird um ein weiteres Jahr verlängert. Ob die Straßenreinigung ab 2011 bezüglich der Art und des Umfangs neu geregelt wird, bleibt abzuwarten.

In der Gebührenkalkulation für 2009 wurde ein Gebührensatz – ohne Berücksichtigung des kalkulierten Überschusses aus 2008 – in Höhe von 14,11 € kalkuliert. Da das tatsächliche Ergebnis 2008 und die Nachkalkulation 2009 noch nicht vorliegt und der Gebührensatz der letzten Jahre (2006 bis 2008) konstant 13,50 € betragen hat, wird vorgeschlagen auch für das Jahr 2010 den Gebührensatz auf 13,50 € festzusetzen. Die Fortgeltung des Gebührensatzes von 11,80 € würde ein Defizit aufbauen, was vermieden werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/203

freigegeben am 11.11.2009

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 09.11.2009

Gebührensatzsatzung 2010 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.11.2009	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	15.12.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2009/203 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2010 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen ist der Vorlage 2009/202 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlagen:

Gebührensatzsatzung 2010

**Satzung
über die Festsetzung der Gebührensätze 2010 für
die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von
Abwasser und die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
der Gemeinde Rastede**

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl., Seite 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.05.2009 (Nds. GVBl., Seite. 191),

§ 149 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25. Juli 2007 (Nds. GVBl., Seite. 345), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2007 (Nds. GVBl., Seite 144),

§ 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur dezentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede

und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl., Seite 41), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.05.2009 (Nds. GVBl., Seite 191)

hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 15.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,55 €

§ 2

Gebührensätze für die dezentrale Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- | | |
|--|---------|
| a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamm | 63,00 € |
| b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten
Abwassers / Fäkalschlamm | 52,50 € |

§ 3

Gebührensätze für die von der Gemeinde betriebene öffentliche Straßenreinigung

Der Gebührensatz beträgt für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung jährlich 13,50 €

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Rastede, den 15.12.2009

Decker
- Bürgermeister -

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/188

freigegeben am 14.10.2009

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 14.10.2009

Jahresabschluss 2008 des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.11.2009	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	01.12.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2007 wird mit einer Bilanzsumme von 1.031.044,38 € und einem Jahresüberschuss von 20.039,48 € festgestellt. Der Überschuss wird zur Tilgung des Darlehns verwendet.

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsprüfer Zink & Partner GBR, Oldenburg, hat den Jahresabschluss 2008 für den optimierten Regiebetrieb Bauhof Rastede erstellt.

Der Prüfungsbericht beinhaltet folgende Prüfungsbemerkung:

"Der Jahresabschluss des "Bauhof Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede", Rastede, wurde von uns auf Grundlage der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte erstellt und der Lagebericht auf Plausibilität beurteilt. Die Buchführung und das Inventar haben wir auf ihre Plausibilität beurteilt. Dabei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen."

Der Jahresabschluss ergibt folgendes Ergebnis:

1. Ergebnis zum 31.12.2008 – Umsatzsumme 1.031.044,38 € Vorjahr 1.267.153,44 €
2. G+V-Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2009 – Jahresüberschuss 20.039,48 € Vorjahr 89.797,03 €

Der geringere Überschuss gegenüber dem Jahr 2007 begründet sich durch eine hohe Zahl von krankheitsbedingten Ausfalltagen.

Gemäß § 11 der Einrichtungsverordnung für kaufmännisch geführte Unternehmen ist über die Verwendung der erwirtschafteten Überschüsse ein Beschluss erforderlich.

Es ist vorgesehen den Überschuss 2008 zur Tilgung des letzten Darlehns zu verwenden. Eine Vorfälligkeitsentschädigung ist nicht zu leisten.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Darstellung in den Anlagen.

Anlagen:

Anlage 1 – Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008

Anlage 2 – Bilanz zum 31.12.2008

Anlage 3 – Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2008

Anlage 4 – Erläuterungen zur Bilanz

Anlage 5 – Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008

Anlage 6 – Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31.12.2008

Anlage 7 – Rechtliche Grundlagen

Moslestraße 3 | 26122 Oldenburg | Postfach 5142 | 26041 Oldenburg
Tel. +49 (0) 441 980 50-0 | Fax +49 (0) 441 980 50-180 | www.pkf.de

"Bauhof Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede"

Rastede

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Erstellungsauftrag	1
II. Wirtschaftliche Grundlagen	1
III. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	
1. Allgemeines	2
2. Erstellungsinhalte	
a) Vorjahresabschluss	2
b) Angaben der gesetzlichen Vertreter	3
IV. Erläuterungen zur Rechnungslegung	
1. Erläuterungen zur Buchführung	3
2. Erläuterungen zum Jahresabschluss	
a) Allgemeines	4
b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008	4
c) Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	5
3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	
a) Vermögenslage	6
b) Finanzlage	7
c) Ertragslage	8
V. Ergebnis der Arbeiten und Wiedergabe der Bescheinigung	9

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2008	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2008	3	1 - 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008	4	1 - 7
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2008 (Anlage 1) sowie ausgewählter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 (Anlage 2)	5	1 - 6
Rechtliche Grundlagen 1		6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	7	1 - 2

I. Erstellungsauftrag

Die Gemeinde Rastede hat uns mit Schreiben vom 13. Februar 2009 beauftragt, den Jahresabschluss des

**"Bauhof Rastede
Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede"
26180 Rastede**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 sowie den Lagebericht zum 31. Dezember 2008 unter analoger Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches nach den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (HFA Stellungnahme 4/1996 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.), sowie den Vorschriften der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) zu erstellen und auf Plausibilität zu prüfen.

Grundlage für die Erstellung sind die uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte.

Der vorliegende Bericht ist an den "Bauhof Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede" gerichtet.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage 7** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.

Die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer im Sinne der Stellungnahme HFA 4/1996 und die weiteren einschlägigen Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sind bei der Erstellung beachtet worden.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Bauhof arbeitet im Sinne eines optimierten Regiebetriebes, d.h. der Bauhof arbeitet nach betriebswirtschaftlichen Regeln und ist gewinnorientiert eingestellt. Im ersten Schritt beinhaltet dieses den Auftrag, Kostendeckung bei Preisen zu erreichen, die mit der privaten Wirtschaft vergleichbar sind. Im zweiten Schritt soll sich der Bauhof um Aufträge der Verwaltung bemühen, die diese sonst an die freie Wirtschaft vergibt. Dieses erlaubt ein Wach-

sen des Bauhofes. Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und im Rahmen des Lageberichtes hat der Bauhof auf diese Zielsetzung besonders einzugehen.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

1. Allgemeines

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses des "Bauhof Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede" zum 31. Dezember 2008 umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang (**Anlagen 1 bis 3**) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen.

Darüber hinaus haben wir durch geeignete Maßnahmen auch die dem Jahresabschluss zugrunde liegende Buchführung und den Lagebericht zum 31. Dezember 2008 auf Plausibilität zu beurteilen.

Der "Bauhof Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede" trägt für die Rechnungslegung der Gesellschaft und die uns gemachten Angaben die Verantwortung.

Die Erstellung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 242, 264 ff. HGB, sowie der fachlichen Verlautbarungen des IDW erfolgt.

Die Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Bericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Unsere Erstellungsarbeiten haben wir im Wesentlichen im August und September 2009 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

2. Erstellungsinhalte

a) Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2007 ist ebenfalls von uns erstellt und unter dem 30. Juli 2008 mit einer Bescheinigung folgenden Wortlauts versehen worden:

"Der Jahresabschluss des "Bauhof Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede", Rastede, wurde von uns auf Grundlage der uns vorgelegten

Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte erstellt und der Lagebericht auf Plausibilität beurteilt. Die Buchführung und das Inventar haben wir auf ihre Plausibilität beurteilt. Dabei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen."

b) Angaben der gesetzlichen Vertreter

Die für unsere Tätigkeit notwendigen Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der schriftlich abgegebenen berufssüblichen Vollständigkeitserklärung, die auch die Angaben zu nahe stehenden Personen umfasst und die wir zu unseren Akten genommen haben, sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

IV. Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Erläuterungen zur Buchführung

Es sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen könnten, dass die Buchführung für das Geschäftsjahr 2008 nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird unter Einsatz der Software der Classic Line abgewickelt. Eine Anlagenbuchführung wird nicht geführt. Stattdessen wird ein Wirtschaftsplan erstellt, in welchem ein nach einzelnen Anlagegütern aufgeschlüsselter Anlagenspiegel enthalten ist. Dieser wird in Excel geführt. Es wird beabsichtigt, ab dem Geschäftsjahr 2010 eine Anlagenbuchführung einzurichten.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst und ausreichend tief gegliedert. Er ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Das Vorratsvermögen zum Bilanzstichtag wird im Rahmen einer körperlichen Inventur am 31. Dezember 2008 erfasst.

Die Abstimmung der Nebenbücher mit den Sachkonten der Hauptbuchhaltung ist gewährleistet.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsmäßig belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

2. Erläuterungen zum Jahresabschluss

a) Allgemeines

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Schema für große Kapitalgesellschaften (§§ 266, 275 HGB).

Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet worden.

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008

Der Jahresabschluss für den "Bauhof Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede" ist auf der Basis folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

Die **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Anlagegüter werden im Sinne des § 6 Abs. 2 a EStG über fünf Jahre als Poolbewertung abgeschrieben.

Die **Vorräte** sind zu Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

c) Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2007 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschluss, d.h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2007. Einzelheiten zu den Bilanzpositionen finden sich in den Erläuterungen in der **Anlage 5**.

Aktivseite	31.12.2008		31.12.2007		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<u>Anlagevermögen</u>					
Sachanlagen	808	78,4	874	69,0	-66
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	10	1,0	4	0,3	6
Forderungen gegen die Gemeinde Rastede	213	20,6	389	30,7	-176
	<u>223</u>	<u>21,6</u>	<u>393</u>	<u>31,0</u>	<u>-170</u>
	<u>1.031</u>	<u>100,0</u>	<u>1.267</u>	<u>100,0</u>	<u>-236</u>
 Passivseite					
Eigenkapital	838	81,3	1.050	82,9	-212
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</u>					
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Rastede	124	12,0	166	13,1	-42
Sonstige kurzfristige Passiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	69	6,7	51	4,0	18
	<u>193</u>	<u>18,7</u>	<u>217</u>	<u>17,1</u>	<u>-24</u>
	<u>1.031</u>	<u>100,0</u>	<u>1.267</u>	<u>100,0</u>	<u>-236</u>

b) Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

	<u>2008</u> TEUR	<u>2007</u> TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	20	89
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	117	123
3. Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	<u>-16</u>	<u>-15</u>
4. Cashflow i.e.S. (Summe aus 1 bis 3)	121	197
5. Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vorräte	-6	7
6. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>37</u>	<u>-12</u>
7. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 4 bis 6)	<u>152</u>	<u>192</u>
8. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	143
9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-52</u>	<u>-50</u>
10. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 8 und 9)	<u>-51</u>	<u>93</u>
11. Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-232	0
12. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	<u>-45</u>	<u>-138</u>
13. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 11 und 12)	<u>-277</u>	<u>-138</u>
14. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 7, 10 und 13)	-176	147
15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>389</u>	<u>242</u>
16. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>213</u>	<u>389</u>
Zusammensetzung des Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode – Kassenverrechnungskonto	<u>213</u>	<u>389</u>

c) Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2008 und 2007. Einzelheiten zu den wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung finden sich in den Erläuterungen in der **Anlage 5**.

	2008		2007		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	1.182	100,0	1.380	100,0	-198
Materialaufwand	164	13,9	310	22,5	-146
Rohergebnis	<u>1.018</u>	<u>86,1</u>	<u>1.070</u>	<u>77,5</u>	<u>-52</u>
Sonstige betriebliche Erträge	<u>11</u>	<u>0,9</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>11</u>
Personalaufwand	565	47,8	537	38,9	28
Abschreibungen	117	9,9	124	9,0	-7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	317	26,8	305	22,1	12
Ertragsunabhängige Steuern	4	0,3	4	0,3	0
	<u>1.003</u>	<u>84,8</u>	<u>970</u>	<u>70,3</u>	<u>33</u>
Betriebsergebnis	<u>26</u>	<u>2,2</u>	<u>100</u>	<u>7,2</u>	<u>-74</u>
Zinsaufwendungen	6	0,5	10	0,7	-4
Finanzergebnis	<u>6</u>	<u>0,5</u>	<u>10</u>	<u>0,7</u>	<u>-4</u>
Jahresüberschuss	<u>20</u>	<u>1,7</u>	<u>90</u>	<u>6,5</u>	<u>-70</u>

V. Ergebnis der Arbeiten und Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Abschluss des Erstellungsauftrags haben wir dem "Bauhof Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede" für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 sowie dem in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgende Bescheinigung erteilt:

"Der Jahresabschluss des "Bauhof Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede", Rastede, wurde von uns auf Grundlage der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte erstellt und der Lagebericht auf Plausibilität beurteilt. Die Buchführung und das Inventar haben wir auf ihre Plausibilität beurteilt. Dabei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen."

Den vorstehenden Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 (Bilanzsumme EUR 1.031.044,38; Jahresüberschuss EUR 20.039,48) des "Bauhof Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede", haben wir in Übereinstimmung mit der Stellungnahme "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW HFA 4/1996) und in entsprechender Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Oldenburg, den 27. Oktober 2009

ZINK & PARTNER GBR
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte · Steuerberater

i.V.

(Rohsiepe)
Wirtschaftsprüfer

(Walter)
Steuerberater

Redaktionelle Anmerkung:
Die Anlagen zur Sitzungsvorlage haben eine andere Nummerierung als die Anlagen im Jahresabschlussbericht

Anlagen

	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2008	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2008	3	1 - 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008	4	1 - 7
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2008 (Anlage 1) sowie ausgewählter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 (Anlage 2)	5	1 - 6
Rechtliche Grundlagen 1		6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	7	1 - 2

**"Bauhof Rastede
Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede"**
26180 Rastede**Bilanz zum 31. Dezember 2008****AKTIVSEITE**

	EUR	EUR	31.12.2008 EUR	31.12. 2007 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
– Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00		0
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	378.929,77			387
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.159,00			51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	390.079,00	808.167,77	808.168,77	436
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
– Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		9.748,05		4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
– Forderungen gegen die Gemeinde Rastede		212.969,56	222.717,61	389
C. Rechnungsabgrenzungsposten			158,00	0
			<u>1.031.044,38</u>	<u>1.267</u>

PASSIVSEITE

	EUR	31.12.2008 EUR	31.12. 2007 TEUR
A. Eigenkapital			
1. Stammkapital	450.000,00		450
2. Kapitalrücklage	277.915,33		278
3. Gewinnvortrag	89.797,03		232
4. Jahresüberschuss	20.039,48	837.751,84	90
B. Rückstellungen			
– Sonstige Rückstellungen		29.853,00	46
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.446,74		0
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Rastede	124.119,45		166
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.873,35	163.439,54	5
		<u>1.031.044,38</u>	<u>1.267</u>

**"Bauhof Rastede
Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede"**
26180 Rastede

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008**

	<u>EUR</u>	<u>2008 EUR</u>	<u>2007 TEUR</u>
1. Umsatzerlöse	1.181.617,71		1.380
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>10.844,03</u>	1.192.461,74	0
3. Materialaufwand			
– Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		163.681,72	310
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	435.329,06		410
b) Soziale Abgaben	<u>129.664,18</u>	564.993,24	127
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		116.768,02	124
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		316.572,64	305
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>6.185,21</u>	<u>10</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		24.260,91	94
9. Sonstige Steuern		<u>4.221,43</u>	<u>4</u>
10. Jahresüberschuss		<u><u>20.039,48</u></u>	<u><u>90</u></u>

"Bauhof Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede"
26180 Rastede

Anhang für das Geschäftsjahr 2008

Allgemeine Angaben

Gemäß § 9 des EinrVO-Kom finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 287) sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Vorschrift nichts anderes ergibt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die abnutzbaren Gegenstände des **Anlagevermögens** werden planmäßig linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für **geringwertige Anlagegüter** wurde gemäß § 6 Abs. 2 a EStG eine Poolabschreibung über fünf Jahre vorgenommen.

Für die **Vorräte** erfolgt eine körperliche Aufnahme der Bestände zum Bilanzstichtag. Die Waren wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Kapitalanteile** sind gemäß § 283 HGB zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die **Forderungen** haben sämtlich eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Urlaubsverpflichtung	15.300,00
Geleistete Mehrstunden	11.853,00
Abschlusskosten	<u>2.700,00</u>
	<u>29.853,00</u>

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** sind dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	<u>Restlaufzeiten</u>			
	<u>bis 1 Jahr</u>	<u>1 bis 5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>	<u>Gesamt</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.446,74	0,00	0,00	35.446,74
(Vorjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Rastede	10.497,12	43.339,19	70.283,14	124.119,45
(Vorjahr:	5.223,63	30.307,05	130.485,09	166.015,77)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.873,35	0,00	0,00	3.873,35
(Vorjahr:	5.320,84	0,00	0,00	5.320,84)
	<u>49.817,21</u>	<u>43.339,19</u>	<u>70.283,14</u>	<u>163.439,54</u>
(Vorjahr:	<u>10.544,47</u>	<u>30.307,05</u>	<u>130.485,09</u>	<u>171.336,61</u>)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 1.848,88 (Vj.: EUR 1.170,45) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 2.024,47 (Vj.: EUR 0,00) enthalten.

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden im Durchschnitt 14 Arbeitnehmer beschäftigt.

Rastede, den 27. Oktober 2009

gez. Gemeinde Rastede

Erläuterungen zur Bilanz

	<u>Kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>				<u>Kumulierte Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	1.1.2008			31.12.2008	1.1.2008			31.12.2008	31.12.2008	31.12.2007
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
- Software	2.365,36	0,00	0,00	2.365,36	2.364,36	0,00	0,00	2.364,36	1,00	1,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	621.230,57	0,00	0,00	621.230,57	234.482,80	7.818,00	0,00	242.300,80	378.929,77	386.747,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	161.013,51	1.846,88	22.343,25	140.517,14	110.425,51	12.143,88	21.211,25	101.358,14	39.159,00	50.588,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.068.584,11	50.489,14	55.769,62	1.063.303,63	632.184,11	96.806,14	55.765,62	673.224,63	390.079,00	436.400,00
	<u>1.850.828,19</u>	<u>52.336,02</u>	<u>78.112,87</u>	<u>1.825.051,34</u>	<u>977.092,42</u>	<u>116.768,02</u>	<u>76.976,87</u>	<u>1.016.883,57</u>	<u>808.167,77</u>	<u>873.735,77</u>
	<u>1.853.193,55</u>	<u>52.336,02</u>	<u>78.112,87</u>	<u>1.827.416,70</u>	<u>979.456,78</u>	<u>116.768,02</u>	<u>76.976,87</u>	<u>1.019.247,93</u>	<u>808.168,77</u>	<u>873.736,77</u>

**"Bauhof Rastede
Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede"**
26180 Rastede

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Darstellung des Bauhofes	
1. Rechtlicher Rahmen des Bauhofes	2
2. Wirtschaftliches Ziel	2
B. Wirtschaftliche Aktivitäten	
1. Aufgaben	2
2. Auftragseingänge im Geschäftsjahr	3
3. Auftragsabwicklung	3
4. Residenzort GmbH	3
C. Wirtschaftliche Aktivitäten	
– Personal	4
D. Darstellung der Lage	
1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	4
2. Geplante, geleistete Arbeitsstunden und Begründung für geleistete Mehrstunden	6
3. Geplante und geleistete Investitionen	6
4. Bau einer Streusalz- und Maschinenhalle	7
E. Voraussichtliche Entwicklung	
– Planungen des Folgejahres	7

A. Darstellung des Bauhofes

1. Rechtlicher Rahmen des Bauhofes

Der Bauhof wird im Sinne des § 108 Abs.3 Ziff.3 NGO als Einrichtung verstanden, die als Hilfsbetrieb ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dient. Entsprechend § 110 Abs. 2 NGO wird die Einrichtung ganz nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die „Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter nichtwirtschaftlicher Einrichtungen“ vom 09.12.1987 (Nds. GVBl. S. 229) in der Fassung vom 13.11.1996 (Nds. GVBl, S. 468) findet Anwendung. Ebenfalls finden die „Muster für Wirtschaftsplan, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Kontenrahmen kaufmännisch geführter Einrichtungen“ lt. RdErl. des MI vom 09.12.1987 (Nds.MBl. S. 1080) Beachtung.

Die Kasse des Bauhofes ist eine Sonderkasse im Sinne des § 104 NGO. Auf die Sonderkasse finden grundsätzlich die für die Gemeindekasse geltenden Vorschriften der GemKVO entsprechende Anwendung (§ 42 Gemeindekassenverordnung).

2. Wirtschaftliches Ziel

Der Bauhof arbeitet im Sinne eines optimierten Regiebetriebes, d. h. der Bauhof arbeitet nach betriebswirtschaftlichen Regeln und ist gewinnorientiert eingestellt. Im ersten Schritt beinhaltet dieses den Auftrag, Kostendeckung bei Preisen zu erreichen, die mit der privaten Wirtschaft vergleichbar sind. Im zweiten Schritt soll sich der Bauhof um Aufträge der Verwaltung bemühen, die diese sonst an die freie Wirtschaft vergibt. Dieses erlaubt ein Wachsen des Bauhofes. Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und im Rahmen des Lageberichtes hat der Bauhof auf diese Zielsetzung besonders einzugehen.

B. Wirtschaftliche Aktivitäten

1. Aufgaben

Der Bauhof hat einen festgelegten Aufgabenkreis. Innerhalb dieses Aufgabenkreises erledigt der Bauhof seine Aufgaben auf der Grundlage konkreter Einzel- oder Daueraufträge.

Der Tätigkeitsbereich ist in drei Kategorien unterteilt. Die Zuordnung einzelner Aufgaben zu den Kategorien ist variabel gestaltet. Im Laufe der Zeit können sich Verschiebungen ergeben.

– Kategorie 1

Aufgaben, die vom Bauhof aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der gesetzlichen Zuständigkeit (Winterdienst) oder der unmittelbaren Zugriffsmöglichkeit (sofortige Behebung von Straßenschäden) durchgeführt werden.

– Kategorie 2

Aufgaben, die aufgrund einer zeitlichen Zugriffsmöglichkeit in Verbindung mit dem Anspruch nach Ortsbilderscheinung oder Individualleistung eine Erledigung durch den Bauhof nach sich ziehen sollte.

– Kategorie 3

Aufgaben, die von ihrer zeitlichen und inhaltlichen Bedeutung her zwar auch durch den Bauhof, aber auch durch jeden sonstigen Dritten erledigt werden könnten. Maßgeblich hierfür ist das jeweils aktuell gültige Preis-/Leistungsverhältnis.

2. Auftragseingänge im Geschäftsjahr

Die Dauer- und Einzelaufträge werden grundsätzlich von der Gemeindeverwaltung an den Bauhof gestellt. Weitere Aufträge erhält der Bauhof von der Residenzort Rastede GmbH sowie von anderen Veranstaltern, die ihre Veranstaltungen in der Gemeinde Rastede durchführen.

3. Auftragsabwicklung

Die Abwicklung der Daueraufträge erfolgt in Eigenverantwortung des Bauhofes sowie in Absprache mit den dafür zuständigen Geschäftsbereichen der Gemeindeverwaltung.

Der Arbeitsumfang eines jeden Dauerauftrags wird sowohl hinsichtlich seiner Arbeiten als auch der dadurch entstehenden Kosten innerhalb eines Wirtschaftsplanes definiert.

Die Einzelauftragserteilung erfolgt zusätzlich zu den Daueraufträgen und ist somit nicht Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

4. Residenzort GmbH

Die Residenzort GmbH ist ein vom Gemeinderat eingerichteter selbstständig arbeitender Geschäftsbereich, der die öffentliche Repräsentation der Gemeinde Rastede wahrzunehmen hat. Die Vermarktung des Turnierplatzes fällt ebenfalls in den Aufgabenbereich der Residenzort GmbH.

C. Wirtschaftliche Aktivitäten

– Personal

Der Personalbestand des Bauhofes setzt sich aus vierzehn Mitarbeitern zusammen, wovon dreizehn Mitarbeiter in Vollzeit (39,0 Stunden) und ein Mitarbeiter in Teilzeit (32,5 Stunden) beschäftigt sind. Diese teilen sich auf in Bauhofsleiter, Verwaltungsfachkraft und Arbeiter.

Zusätzlich wurden auf dem Bauhof im Wirtschaftsjahr durchschnittlich bis zu fünf Beschäftigte nach dem Bundessozialhilfegesetz eingesetzt.

D. Darstellung der Lage

1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

– Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2007. Einzelheiten zu den Bilanzpositionen finden sich in den Erläuterungen in der **Anlage 5**.

A k t i v s e i t e	31.12.2008		31.12.2007		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<u>Anlagevermögen</u>					
Sachanlagen	808	78,4	874	69,0	-66
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	10	1,0	4	0,3	6
Forderungen gegen die Gemeinde Rastede	213	20,6	389	30,7	-176
	223	21,6	393	31,0	-170
	1.031	100,0	1.267	100,0	-236
P a s s i v s e i t e					
Eigenkapital	838	81,3	1.050	82,9	-212
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</u>					
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Rastede	124	12,0	166	13,1	-42
Sonstige kurzfristige Passiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	69	6,7	51	4,0	18
	193	18,7	217	17,1	-24
	1.031	100,0	1.267	100,0	-236

– Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

	<u>2008</u> TEUR	<u>2007</u> TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	20	89
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	117	123
3. Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	<u>-16</u>	<u>-15</u>
4. Cashflow i.e.S. (Summe aus 1 bis 3)	121	197
5. Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vorräte	-6	7
6. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>37</u>	<u>-12</u>
7. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 4 bis 6)	<u>152</u>	<u>192</u>
8. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	143
9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-52</u>	<u>-50</u>
10. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 8 und 9)	<u>-51</u>	<u>93</u>
11. Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-232	0
12. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	<u>-45</u>	<u>-138</u>
13. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 11 und 12)	<u>-277</u>	<u>-138</u>
14. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 7, 10 und 13)	-176	147
15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>389</u>	<u>242</u>
16. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>213</u>	<u>389</u>
Zusammensetzung des Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode		
– Kassenverrechnungskonto	<u>213</u>	<u>389</u>

- Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2008 und 2007. Einzelheiten zu den wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung finden sich in den Erläuterungen in der **Anlage 5**.

	2008		2007		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	1.182	100,0	1.380	100,0	-198
Materialaufwand	164	13,9	310	22,5	-146
Rohergebnis	1.018	86,1	1.070	77,5	-52
Sonstige betriebliche Erträge	11	0,9	0	0,0	11
Personalaufwand	565	47,8	537	38,9	28
Abschreibungen	117	9,9	124	9,0	-7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	317	26,8	305	22,1	12
Ertragsunabhängige Steuern	4	0,3	4	0,3	0
	1.003	84,8	970	70,3	33
Betriebsergebnis	26	2,2	100	7,2	-74
Zinsaufwendungen	6	0,5	10	0,7	-4
Finanzergebnis	6	0,5	10	0,7	-4
Jahresüberschuss	20	1,7	90	6,5	-70

2. Geplante, geleistete Arbeitsstunden und Begründung für geleistete Mehrstunden

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde von 19.400 Arbeitsstunden, die für die im Jahr anfallenden Arbeiten benötigt werden, ausgegangen.

Tatsächlich wurden aber für die im Wirtschaftsjahr 2008 angefallenen und ausgeführten Arbeiten 19.594 Arbeitsstunden benötigt. Für den Winterdienst fielen 2.612 Bereitschaftsstunden an.

3. Geplante und geleistete Investitionen

In dem für das Wirtschaftsjahr 2008 erstellten Wirtschaftsplan ist für die Beschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen (Holzzerkleinerer, Schlepper, Besander, Dreiseitenkipper, Bau eines Schleppdaches sowie diverser Kleingeräte) eine Investitionssumme in Höhe von 167.500 Euro vorgesehen.

Tatsächlich angeschafft wurden ein Besander, Holzzerkleinerer, sowie diverse Kleingeräte mit einem Gesamtaufwand von 49.527,34 Euro. Geplant war für diese Geräte eine Investitionssummen von 51.000,00 Euro. Außerplanmäßig wurden Ausgaben für einen Sicherheitsschrank, nach Auflage des GUV, in Höhe von 2.808,68 Euro getätigt.

Die Anschaffung eines Schleppers, eines Dreiseitenkippers und einer stationären Druckluftanlage wurde zurückgestellt.

4. Bau einer Streusalz- und Maschinenhalle

Der geplante Bau einer neuen Streusalzhalle in Kombination mit einer Maschinenhalle (Investitionssummen 204.800,00 Euro) wurde zurückgestellt.

E. Voraussichtliche Entwicklung

– Planungen des Folgejahres

Der Bau der neuen Streusalz- und Maschinenhalle wird für das Kalenderjahr 2009 angestrebt.

Des Weiteren ist die Anschaffung eines Hochdruckreinigers, eines Trilo-Saugwagens, eines Großflächenmähers sowie eines Transporters mit Dreiseitenkipper und Ladekran beabsichtigt. Die Summe dieser Investitionen beläuft sich nach Planungen auf eine Höhe von ca. 180.000,00 Euro.

Kleingeräte werden nach Bedarf angeschafft, die Kosten hierfür sind mit 6.000,00 Euro geplant.

Rastede, den 27. Oktober 2009

gez. Gemeinde Rastede

**Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2008 (Anlage 1) sowie ausgewählter Posten
der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 (Anlage 2)**

I. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

**1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten
und Werten**

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	EUR	EUR
Software Classic Line	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>

2. Sachanlagen

	Stand 1.1.2008	Zugänge	Abgänge	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Grundstücke und Bauten	386.747,77	0,00	0,00	7.818,00	378.929,77
b) Technische Anlagen und Maschinen	50.588,00	1.846,88	1.132,00	12.143,88	39.159,00
c) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	436.400,00	50.489,14	4,00	96.806,14	390.079,00
	<u>873.735,77</u>	<u>52.336,02</u>	<u>1.136,00</u>	<u>116.768,02</u>	<u>808.167,77</u>

Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
<u>b) Technische Anlage und Maschinen</u>	
Stemmhammer	1.846,88
<u>c) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	
Schredder	24.506,02
Besander	17.407,32
Sicherheitsschrank	2.808,68
Büroschränke	2.101,71
Geringwertige Anlagegüter	3.665,41
	<u>50.489,14</u>
	<u>52.336,02</u>

Bei den **Abgängen** handelt es sich im Wesentlichen um einen Schredder sowie diverse Kleingeräte (Motorsäge, Laubsauger etc.). Größtenteils waren diese bereits auf EUR 1,00 abgeschrieben.

3. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	EUR	EUR
Streusalz	3.018,38	1.859,37
Diesel	2.046,25	0,00
Sonstige Hilfsstoffe	1.487,50	476,00
Hansegrand	819,91	79,33
Schlacke	495,64	142,80
Quarzsand	467,31	0,00
Brechsand	420,69	113,53
Mineralgemisch	342,01	360,57
Füllsand	297,38	0,00
Lava	276,03	136,85
Kaltbitumen	76,95	849,66
Wesersand	0,00	70,80
	<u>9.748,05</u>	<u>4.088,91</u>

4. Forderungen gegen die Gemeinde Rastede

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	EUR	EUR
Kassenverrechnungskonto	125.483,26	310.901,99
Übrige	87.486,30	78.425,77
	<u>212.969,56</u>	<u>389.327,76</u>

5. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	EUR	EUR
Kfz-Steuer 2009	<u>158,00</u>	<u>0,00</u>

6. Eigenkapital

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	EUR	EUR
Stammkapital	... 450.000,00	... 450.000,00
Kapitalrücklage	... 277.915,33	... 277.915,33
Gewinnvortrag 1. Januar	322.225,76	232.428,73
Ausschüttung der Gewinne aus 2003, 2004 und 2005	192.740,65	0,00

Ausschüttung des Gewinns aus 2006	39.688,08	0,00
Jahresüberschuss	<u>20.039,48</u>	<u>89.797,03</u>
	<u>109.836,51</u>	<u>322.225,76</u>
	<u>837.751,84</u>	<u>1.050.141,09</u>

Per Beschluss vom 16. Dezember 2008 wurde der Gewinn des Jahres 2007 auf das Jahr 2008 vorgetragen.

7. Sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2008 EUR	(V) (A)	Verbrauch Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2008 EUR
Urlaubsverpflichtungen	11.200,00	(V)	11.200,00	15.300,00	15.300,00
Geleistete Mehrstunden	5.250,00	(V)	5.250,00	11.853,00	11.853,00
Abschlusskosten	2.400,00	(V)	2.400,00	2.700,00	2.700,00
Altersteilzeit	24.915,74	(V)	19.105,32	0,00	0,00
		(A)	5.810,42		
Berufsgenossenschaften	1.910,00	(V)	1.910,00	0,00	0,00
		(V)	39.865,32		
	<u>45.675,74</u>	(A)	<u>5.810,42</u>	<u>29.853,00</u>	<u>29.853,00</u>

8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2008</u> EUR	<u>31.12.2007</u> EUR
Lt. Saldenliste	<u>35.446,74</u>	<u>0,00</u>

9. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Rastede

	<u>2008</u> EUR
Stand 1. Januar	166.015,77
Tilgung	5.223,63
Sondertilgung	39.700,00
Zinsen für zweites Halbjahr 2008	<u>3.027,31</u>
Stand 31. Dezember	<u>124.119,45</u>

10. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2008</u> EUR	<u>31.12.2007</u> EUR
<u>Aus Steuern</u>		
Umsatzsteuer 2008	671,63	0,00
Umsatzsteuer-Vorauszahlung Dezember 2008	658,38	0,00
Umsatzsteuer 2007	<u>518,87</u>	<u>1.170,45</u>
	----- 1.848,88	----- 1.170,45
<u>Im Rahmen der sozialen Sicherheit</u>		
Gartenbau-Berufsgenossenschaft	1.199,87	0,00
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	<u>824,60</u>	<u>0,00</u>
	----- 2.024,47	----- 0,00
<u>Übrige</u>		
Zinsen Anteil 2007	<u>0,00</u>	<u>4.150,39</u>
	----- <u>3.873,35</u>	----- <u>5.320,84</u>

II. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.810,42	0,00
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	<u>5.033,61</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>10.844,03</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	116.034,61	123.371,36
Abschreibung geringwertiger Anlagegüter	<u>733,41</u>	<u>1.187,72</u>
	<u><u>116.768,02</u></u>	<u><u>124.559,08</u></u>

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	EUR	EUR
<u>Betriebskosten</u>		
Instandhaltungskosten	120.570,38	97.681,03
Fahrzeugkosten	71.364,34	62.430,81
Mieten und Pachten	16.043,02	14.241,48
Energiekosten	7.589,44	8.161,86
Dienst- und Schutzkleidung	4.883,41	3.719,00
Übrige	<u>307,81</u>	<u>206,17</u>
	<u>.....220.758,40</u>	<u>.....186.440,35</u>
<u>Verwaltungskosten</u>		
Verwaltungskostenumlage	21.000,00	21.000,00
Gebühren und Abgaben	10.064,40	13.182,21
Rechts- und Beratungskosten	3.757,66	2.925,44
Reinigung	3.275,09	2.948,12
Telefon und Funk	2.381,74	2.215,81
Bürobedarf	876,59	564,29
Reisekosten	487,20	0,00
Fortbildungskosten	<u>31,20</u>	<u>270,00</u>
	<u>.....41.873,88</u>	<u>.....43.105,87</u>
Übertrag:	262.632,28	229.546,22

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	EUR	EUR
Übertrag:	262.632,28	229.546,22
<u>Übrige</u>		
Fremdvergabe	52.804,36	67.980,14
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.136,00	6.861,63
Sonstige	0,00	574,22
	<u>53.940,36</u>	<u>75.415,99</u>
	<u>316.572,64</u>	<u>304.962,21</u>

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	EUR	EUR
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	<u>6.185,21</u>	<u>10.289,87</u>

5. Sonstige Steuern

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	EUR	EUR
Kfz-Steuern	<u>4.221,43</u>	<u>4.077,43</u>

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Der Bauhof wird als optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede gemäß § 108 Abs. 3 NGO aufgeführt. Es gelten gemäß § 110 Abs. 2 Satz 2 NGO die Vorschriften der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom).
Firma:	Bauhof Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede
Sitz des Unternehmens:	Rastede
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Gegenstand der Gesellschaft:	Der Bauhof arbeitet im Sinne eines optimierten Regiebetriebes, d. h. der Bauhof arbeitet nach betriebswirtschaftlichen Regeln und ist gewinnorientiert eingestellt. Im ersten Schritt beinhaltet dieses den Auftrag Kostendeckung bei Preisen zu erreichen, die mit der privaten Wirtschaft vergleichbar sind. Im zweiten Schritt soll sich der Bauhof um Aufträge der Verwaltung bemühen, die diese sonst an die freie Wirtschaft vergibt. Dieses erlaubt ein Wachsen des Bauhofes. Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und im Rahmen des Lageberichtes hat der Bauhof auf diese Zielsetzung besonders einzugehen.
Dauer der Gesellschaft:	Das Unternehmen ist auf unbestimmte Dauer geschlossen.
Leitung:	Hans-Hermann Ammermann, Rastede

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2009/189**

freigegeben am 11.11.2009

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 14.10.2009**Wirtschaftsplan 2010 des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.11.2009	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	01.12.2009	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2010 des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Ausgehend von den Beratungen in den Fachausschüssen zum Haushalt 2010 ist die Erlösplanung des Wirtschaftsplanes 2010 des optimierten Regiebetriebes Bauhof Rastede erstellt worden.

Für seine Leistungen berechnet der Bauhof die durch Leistungsverzeichnisse festgestellten Leistungen und Preise bzw. durch festgelegte Stundenverrechnungssätze. Im ersten Wirtschaftsplan des Bauhofes wurden noch 37,00 €/Stunde in Rechnung gestellt. Der Betrag konnte kontinuierlich auf 33,00 €/Stunde gesenkt werden und wird auch für das Wirtschaftsjahr 2010 beibehalten.

Die Leistungen der Tätigkeiten für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1 €/Jobs) werden nicht in Rechnung gestellt.

Auf dieser Grundlage wurde der Wirtschaftsplan 2010 für den Bauhof erstellt.

Der Erfolgsplan schließt ab mit 1.326.910 €(Vorjahr 1.335.420 €).

Der Vermögensplan schließt ab mit 437.500 €(Vorjahr 268.000 €).

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Darstellung im Wirtschaftsplan.

Anlagen:

Anlage 1 – Wirtschaftsplan 2010
(wird nachgereicht)

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/150A

freigegeben am 12.10.2009

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Frank Dudek

Datum: 05.11.2009

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.11.2009	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	01.12.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2009	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2010 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	24.731.022 Euro
bei den Aufwendungen mit	24.831.022 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender. Verwaltung	22.484.438 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	22.086.949 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	3.637.543 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	8.545.999 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.400.000 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	394.700 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm 2009 bis 2013 wird beschlossen.
4. Die Finanzplanung 2009 bis 2013 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage 5 sind die Veränderungen in der Haushaltsplanung seit der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 14.09.09 beigefügt. Die Veränderungen betreffen im Wesentlichen die neuen Erkenntnisse bei den Allgemeinen Deckungsmitteln und bei den Rückstellungen.

Allgemeine Deckungsmittel:

Seit dem 01.10.09 ist die tatsächliche Steuerkraft der Gemeinde Rastede bekannt. Dieser Wert ist ein wesentlicher Wert für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen. Der wichtigste Wert, der sog. Grundbetrag, ist allerdings noch nicht bekannt. Erfahrungsgemäß wird das Land diesen Wert erst gegen Mitte November bekannt geben.

Die jetzt bekannte Steuerkraft führt rechnerisch zu einer höheren Schlüsselzuweisung (Geringere Steuerkraft = grundsätzlich höhere Schlüsselzuweisungen). Die sich rechnerisch ergebende höhere Schlüsselzuweisung wurde als zusätzlicher Ertrag jedoch nicht veranschlagt. Damit geht die Verwaltung für 2010 von einem Grundbetrag in Höhe von 710 Euro aus, was immer noch deutlich über der Einschätzung der Landkreiskommunen (ca. 640 Euro) liegt.

Als Folge einer anderen Höhe der Schlüsselzuweisungen verändert sich auch die Veranschlagung der Kreisumlage. Dies wurde berücksichtigt.

Sollte sich bis zur Beschlussfassung durch den Rat am 15.12.09 herausstellen, dass der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen deutlich unter der gemeindlichen Annahme liegt, muss die Haushaltsplanung neu aufgegriffen werden. Die Beschlussfassung über den Haushaltsplan wird sich dann verschieben.

Rückstellungen:

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Rückstellungen im Personalbereich. Die unterjährigen Veränderungen (Verbrauch, Zuführung, Auflösung) belasten oder entlasten den Ergebnishaushalt und damit den Haushaltsausgleich.

	01.01.2010	Verbrauch	Zuführung	Auflösung	31.12.2010
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Pensionen	5.673.058,00	-404.574,00	340.999,00	0,00	5.609.483,00
Beihilfe	695.242,99	?	-3.129,91	0	692.113,08
Urlaub	Veranschlagungsmäßig neutral; genaue Zahlen noch nicht ermittelt				
Altersteilzeit	131.753,26	-15.188,55	105.764,38		222.329,10

	=	=
Belastung für den Ergebnishaushalt:	-419.762,55	443.633,47
	23.870,93	

Rückstellung Pensionen:

Der Verbrauch ist höher als die Zuführung. Dies ist nicht selbstverständlich und ist dem Umstand geschuldet, dass die Beamtenzahl bei der Gemeinde Rastede gegenüber früheren Jahren nicht mehr so hoch ist.

Rückstellung für Beihilfen:

Die Höhe der Rückstellung und damit die Veranschlagungen sind nach Vorgabe des Landes abhängig von der Rückstellung von Pensionen. Die Rückstellung für Beihilfen entspricht nach den Ermittlungen der Landesversorgungskasse 12,2 % der Rückstellung für Pensionen. Der Verbrauch der Beihilferückstellung kann (noch) nicht dargestellt werden, weil die Versorgungskasse die gezahlten Beihilfen nicht mitgeteilt hat.

Rückstellung für Urlaub:

Eine Veranschlagung wurde nicht vorgenommen, weil die Rückstellung noch nicht auf Produktbasis berechnet wurde. Es ist bei gleichmäßigem Urlaubsverhalten davon auszugehen, dass der Verbrauch und die Zuführung zur Rückstellung gleich hoch sind und die Veranschlagungen den Haushaltsausgleich nicht belasten.

Rückstellung für Altersteilzeit:

Der Rückstellung liegen sechs Altersteilzeitfälle zu Grunde.

Investitionen

Die Veränderungen im Investitionsprogramm berücksichtigen die Maßnahmen nach dem Konjunkturprogramm.

Schuldenentwicklung:

Die Kreditaufnahme verändert sich nicht, sie bleibt bei 5,4 Mio Euro. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich die Kreditaufnahme 2009 positiv verändert. Für 2009 ist die Aufnahme von 7,6 Mio Euro vorgesehen. Dieses Volumen wird nicht benötigt. Die Kreditaufnahme reduziert sich durch den Beschluss des Rates vom 23.06.09, welcher im Investitionsbereich eine Entlastung von 1,9 Mio Euro vorsieht. Zur Kreditvermeidung wird auch das Jahresergebnis 2008 eingesetzt. Zwar war im Herbst 2008 für die Haushaltsplanung 2009 bereits bekannt, dass es einen positiven Jahresabschluss gibt. Aus Gründen der Veranschlagungssicherheit wurde jedoch nur der zur der Zeit gesicherte Rücklagenbestand zur Schuldenvermeidung eingesetzt. Das waren 1,7 Mio Euro. Das außerordentlich positive Jahresergebnis 2008 hat jedoch gezeigt, dass weitere 3,6 Mio Euro zur Kreditvermeidung eingesetzt werden können. Damit werden von den veranschlagten 7,6 Mio Euro höchstens 2,1 Mio Euro (7,6 Mio abzüglich 1,9 Mio und 3,6 Mio) Kredite benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1: Erläuterungen zum Stellenplan und Stellenplanübersichten

Anlage 2: Gesamthaushalt

Anlage 3: Haushaltssatzung

Anlage 4: Aufstellung der Änderungen Ergebnis- und Finanzhaushalt (ohne Investitionen) seit Sitzung Finanz- und Wirtschaftsausschuss 14.09.09

Anlage 5: Aufstellung der Änderungen Investitionsprogramm 2009 bis 2013 seit Sitzung Finanz- und Wirtschaftsausschuss 14.09.09

Anlage 6: Investitionsprogramm 2009 bis 2013

Erläuterungen zum Stellenplan

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 wurden strukturelle Veränderungen, die Auswirkungen auf die stellenplanmäßige Darstellung haben, entsprechend berücksichtigt.

In Teilen machten organisatorische Veränderungen bei den hiervon betroffenen Stellen bzw. Stellenanteilen Anpassungen erforderlich.

Die Gesamtzahl der bislang ausgewiesenen Planstellen (Beamte) und sonstiger Stellen der Tarifbeschäftigten hat sich nur in geringfügigem Maße erhöht. Im Wesentlichen erfolgten - nach entsprechender Beschlussfassung durch die politischen Gremien - Teilstundenaufstockungen im Bereich des Kindergartenwesens. Einzelheiten hierzu sind den nachfolgenden Anmerkungen zu entnehmen, die sich auf die jeweiligen Gliederungsnummern beziehen.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die stellenplanerische Darstellungsweise der Planstellen für Laufbahnbeamte neuen beamtenrechtlichen Gegebenheiten anzupassen ist. Hintergrund ist die verfassungsrechtliche Neuordnung der beamtenrechtlichen Zuständigkeiten in den Bereichen des Laufbahn-, Beihilfe-, Besoldungs- und Versorgungsrechtes, die im Zuge der Föderalismusreform nunmehr in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder übergegangen sind. Mit Wirkung vom 01.04.2009 hat der niedersächsische Gesetzgeber von seinen neuen Regelungsbefugnissen insbesondere im Bereich des Laufbahnrechts Gebrauch gemacht. Hier ist eine komplette Neustrukturierung der bisherigen Laufbahnen und Laufbahngruppen vorgenommen worden, die einen entsprechenden Anpassungsbedarf bei der stellenplanerischen Darstellung erforderlich macht. Wesentliche Auswirkungen auf die Stellenplansystematik hat dies indes nicht.

Gleiches gilt für den zum 01.11.2009 wirksam gewordenen Tarifabschluss für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes. Ergebnis der Verhandlungen ist u. a. die Schaffung einer eigenständigen Eingruppierungssystematik einschließlich neuer gebildeter Tabellenentgeltwerte. Im Unterschied zu den bisherigen nach den Entgeltgruppen 1 bis 15 ausgewiesenen Tabellenentgeltwerten umfasst die Vergütungsstruktur für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes die Entgeltgruppen S 2 bis S 18. Dies wurde in den Stellenplanübersichten entsprechend berücksichtigt.

Stellenplan Beschäftigte

Gliederungsnummer 303

Die zum Jahresbeginn 2009 erfolgte Einrichtung einer zentralen Buchhaltung zur Wahrnehmung sämtlicher Buchungsvorgänge wurde personell bislang im Gesamtumfang einer Vollzeitstelle wahrgenommen (siehe hierzu auch Ausführungen zum Stellenplan 2009 – Anlage 6 zur Vorlage 2008/139B, Anmerkung zur Gliederungsnummer 303). Faktisch wurden die anfallenden Aufgabenstellungen durch eine Teilzeitstelle mit 20 Wochenstunden sowie einer befristeten Hilfs- und Unterstützungskraft wahrgenommen. Die Inanspruchnahme einer zweijährigen Elternzeit wie auch das von vornherein befristete Beschäftigungsverhältnis der Hilfs- und Unterstützungskraft ermöglichten es, nach dem Bestehen der Prüfung zum Verwaltungs-

fachangestellten im Juni 2009 einen ehemaligen Auszubildenden der Gemeinde Rastede als Vollzeitbeschäftigten mit der Wahrnehmung des zentralen Buchungsgeschäftes zu betrauen.

Gliederungsnummer 303

Die Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes (NKR) bedingt eine neue Finanzsystematik unter veränderten Arbeitsabläufen, die ebenso stellenbezogene Anpassungen erforderlich machen. Dabei hat es sich organisatorisch als Ziel fördernd erwiesen, die anlagenbuchhalterischen Zuständigkeiten an klar definierter Stelle bzw. auf einem Arbeitsplatz gebündelt und dauerhaft wahrnehmen zu lassen. Die neu konzipierte Stelle bedingt eine Aufwertung (Entgeltgruppe 8).

Gliederungsnummer 303

Die zeitliche Auslastung der derzeit im Fachbereich Haushalt und Finanzen tätigen Bediensteten gestattet es nicht, noch offene Projektarbeiten ohne weiter personelle Unterstützung planungsgemäß umzusetzen. Dies betrifft im Wesentlichen die Übernahme des aufgenommenen und erfassten Vermögens in das EDV-System SAP, die Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz, die Forcierung der Kostenrechnung sowie die Organisation der regelmäßigen Kostenrechnungsbuchungen, die Formulierung von Produktbeschreibungen, Zielen und Kennzahlen sowie der Aufbau des gesetzgeberisch vorgeschriebenen Berichtswesens gegenüber Verwaltung und Politik. Die selbständige Mit- und Zuarbeit erfordert die dauerhafte Installierung einer Vollzeitstelle auf Sachbearbeiterebene (Entgeltgruppe 6). Im Gegenzug wird eine zurzeit temporär im Finanzverwaltungsbereich mit 19,5 Wochenstunden beschäftigte Verwaltungskraft nicht mehr benötigt.

Gliederungsnummer 5022

Vor dem Hintergrund der seinerzeit angestrebten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung hat sich eine Mitarbeiterin bereit erklärt, die arbeitsvertragliche Arbeitszeit zu reduzieren. Die befristete Stundenreduzierung wäre grundsätzlich am 30.09.2009 ausgelaufen. Die Verwaltung hat im Anschluss hieran eine Fortführung der Stundenreduzierung mit 32 Wochenstunden für weitere zwei Jahre vereinbart. Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets wird, anstatt sich externer Dienstleistungs- / Honorarkräfte zu bedienen, weiterhin eine Vollzeitstelle ausgewiesen. Der Differenzstundenanteil von 32 und 39 Stunden, mithin 7 Stunden, steht somit zur befristeten Stundenübertragung an eine andere Bedienstete zur Verfügung

Gliederungsnummer 5021

Die Gemeinde Rastede konnte für das Haushaltsjahr 2009 Fördermittel des Landes Niedersachsen aus dem so genannten Fond „zur Stärkung der Hauptschule“ beanspruchen. Um den Ausbau weiterer ganztagspezifischer Bildungsangebote im Hauptschulbereich der KGS voran zu treiben, konnte mit den Landeszuwendungen eine sozialpädagogische Fachkraftstelle mit 19 Wochenstunden eingerichtet und vollumfänglich finanziert werden. Da die entsprechenden Fördermittel sehr wahrscheinlich ebenso 2010 zur Verfügung stehen, wird die Stelle aus haushaltsrechtlichen Erfordernissen heraus im Stellenplan 2010 ausgewiesen.

Gliederungsnummer 5011

Um die Aufnahme aller angemeldeten Ganztagskinder zu gewährleisten, ist mit Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses (Vorlage 2008/106) eine vorhandene Kleingruppe in eine Regelgruppe umgewandelt worden. Den erhöhten Anmeldezahlen für die Ganztagskinder-

betreuung zu Beginn des ersten Quartals 2009 konnte dadurch erfolgreich begegnet werden, indem eine Zweitkraft mit 9,5 Wochenstunden befristet eingestellt wurde.

Gliederungsnummer 5011

Durch den Neubau einer Kindertagesstätte in Rastede, Feldbreite, sollen eine zeitgerechte räumliche Ausstattung für den Betrieb des Kindergartens Neusüdende, 30 neue Krippenplätze und die Voraussetzungen für die Schaffung einer Hortgruppe im Hauptort geschaffen werden. Dem vorgelegten Raumprogramm für den Neubau einer Kindertagesstätte in Rastede, Feldbreite, umfassend einen dreigruppigen Kindergarten, eine zweigruppige Kinderkrippe und einen eingruppigen Hort, hat der Verwaltungsausschuss (Vorlage 2009/080) in seiner Sitzung am 02.06.2009 zugestimmt. Für die Abdeckung zusätzlicher Betreuungszeiten für die Ganztagsbetreuung sowie der Einrichtung eines in der Trägerschaft der Gemeinde Rastede liegenden Hortes sind die stellenplanmäßigen Voraussetzungen zu schaffen. Für die Nachmittagsbetreuungszeiten wäre dies durch zwei Teilzeitkräfte mit jeweils 24 Wochenstunden sicherzustellen sowie im selben Umfang von zwei Kräften für die Hortbetreuung. Ebenso ist in diesem Zuge eine Erhöhung der Arbeitszeit der bereits eingesetzten Küchenhilfe um 5 Wochenstunden erforderlich.

Gliederungsnummer 5011

Zusätzliche Vertretungstätigkeiten in den gemeindeeigenen Kindertagesstätten wurden bislang von einer mit 10 Wochenstunden, kindergartenübergreifend eingesetzten Springerkraft wahrgenommen. Wegen krankheitsbedingter Ausfallzeiten musste diese Kraft in den letzten Jahren verstärkt zusätzliche Dienste im Wege der Mehrarbeit abdecken. Unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren erfolgten Stundenaufstockungen (maßgeblich bedingt durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung und Sonderdiensten) sollen für das Haushaltsjahr 2010 fünf zusätzliche Wochenstunden für derartige Einsatzzeiten berücksichtigt werden, die einer neu einzustellenden Springerkraft zu übertragen sind. Dem Vertretungsbedarf kann so mit einem höheren Maß an Flexibilität begegnet werden. Zudem soll durch diese Maßnahme die Anhäufung von Mehrarbeitsstunden bei der anderen Springerkraft vermieden werden.

Gliederungsnummer 601

Nachdem eine für den Tiefbaubereich eingesetzte technische Angestellte einen Arbeitgeberwechsel vollzogen hat, ist für die von vornherein projektbefristete Stelle keine Nachbesetzung vorgesehen.

Gliederungsnummer 601

Die mit der Auflegung des Gehwegeprogramms beschlossenen Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2010 weitestgehend abgeschlossen sein, so dass das Programm planmäßig ausläuft. Die hiervon betroffenen zwei Stellen im Umfang von jeweils 30 Wochenstunden werden mit kw-Vermerken (künftig wegfallend) versehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bereits mit der Vorlage zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2010 (Vorlage 2009/150) erfolgte der Hinweis, dass sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 nicht unerhebliche Mehraufwendungen im Bereich der Personalkostenanteile ergeben. Wegen der umfangreichen Abhandlungen in der zitierten Vorlage zum Bereich der Personalkostenanteile wird an dieser Stelle hierauf verwiesen – ergänzende Ausführungen und Darstellungen erfolgen im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Stellenplan 2010

Teil A: Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2010 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2009			
					tatsächlich besetzt			nicht besetzt
					mit Beamten	mit Beschäftigten		
1	2	3	4	5	6	7	8	9

I. Gemeindeverwaltung

I. Gemeindeverwaltung								
Beamte auf Zeit								
1	Bürgermeister	B 3	1		1			
2	Erster Gemeinderat	B 2	1		1			
Laufbahngruppe 2*								
3	Gemeindeoberamtsrat	A 13	1		1			
4	Gemeindeamtmann/frau	A 11	2		1	1		1x20 Std.
5	Gemeindeoberinspektor	A 10	1		1			
6	Gemeindeinspektorin	A 9	1				1	1x20 Std.; Elternzeit bis 27.02.2011
Laufbahngruppe 1**								
7	Gemeindeobersekretärin	A 7	2		2			1x20 Std.; 1xA6 - Elternzeit bis 03.09.2011
Stellen insgesamt			9	8	7	1	1	

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

Aufführung jedes Sondervermögens, Unternehmens und jeder Einrichtung (§ 102 Abs. 1, § 108 Abs. 3 NGO) für sich. Die spaltenweise Aufteilung der Übersicht bleibt unberührt.								
	entfällt							

Stellenplan 2010
Teil B: Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe*, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2010	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2009		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVöD

1	Bauingenieur	E 12	1	1	1	-	
2	Verwaltungsangestellte	E 12	2	2	2	-	
3	Verwaltungsangestellte	E 10	1	1	1	-	
4	Systemadministrator	E 10	1	1	1	-	
5	Bauingenieur/in	E 10	3	4	3	1	
6	Kindergartenleiterin	E 10	1	1	1	-	ATZ
7	Kindergartenleiterin	E 9	2	2	2	-	1x24,31 Std., 1x32,41 Std.
8	Bibliothekarin	E 9	1	1	1	-	
9	Jugendpflegerin	E 9	2	2	2	-	
10	Sozialpädagogin	E 9	1	1	1	-	1x19 Std.
11	stv. Kindergartenleiterin	E 9	1	1	1	-	1x24,31 Std.
12	Verwaltungsangestellte/r	E 9	5	5	5	-	
13	Kindergartenleiterin	E 9	2	2	2	-	1x36,97 Std., 1xATZ-Blockmodell
14	Technische/r Angestellte	E 9	3	3	3	-	
15	stv. Kindergartenleiterin	E 9	1	1	1	-	1x36,5 Std.
16	Leiter der Kläranlage	E 9	1	1	1	-	
17	Heilpädagogin	E 8	1	1	1	-	1x32 Std.
18	stv. Kindergartenleiterin	E 8	1	1	1	-	1x29,88 Std.
19	Erzieherin	E 8	18	18	18	-	1x14,68 Std., 1x20,26 Std., 1x23,8 Std., 2x24 Std., 2x24,31 Std., 1x27,85 Std., 1x29 Std., 1x29,37 Std., 2x31,9 Std., 2x32,41 Std., 1x33 Std.
20	Verwaltungsangestellte/r	E 8	12	11	11	-	1x19,5 Std.
21	Schwimmeister/in	E 8	2	2	2	-	
22	Verwaltungsangestellte/r	E 6	9	8	8	-	1x5 Std., 2x19,5 Std., 1x25,32 Std., 1x30 Std.
23	Bibliotheksassistentin	E 6	2	2	2	-	2x19,5 Std., 1xATZ
24	Hausmeister	E 6	2	2	2	-	
25	Gemeindearbeiter	E 6	2	2	2	-	1x35 Std.
26	Erzieherin	E 6	7	5	5	-	2x 24 Std., 1x26,5 Std., 1x29 Std., 1x29,37 Std., 1x31,5 Std., 1x31,9 Std.
27	Kinderpflegerin	E 6	1	1	1	-	1x29,37 Std.
28	Kinderpfleger/in	E 5	16	14	14	-	1x5 Std. (Springer), 1x10,13 Std., 1x24 Std., 1x24,31 Std., 2x26,5 Std., 1x27,5 Std., 2x29 Std., 1x31,5 Std., 1x31,9 Std., 1x33,93 Std.

Stellenplan 2010
Teil B: Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe*, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2010	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2009		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
29	pädagogische Fachkraft	E 5	1	1	1	-	1x10 Std.
30	Schwimmmeistergehilfe/in	E 5	2	2	2	-	
31	Gemeindearbeiter	E 5	7	7	7	-	1x32,41 Std.
32	Hausmeister	E 5	3	3	3	-	
33	Verwaltungsangestellte/r	E 5	18	18	18	-	1x1,26 Std., 1x7 Std., 5x19,5 Std., 2x23,5 Std. 1x34 Std., 1x ATZ
34	Schulsekretärin	E 5	10	10	10	-	1x5 Std., 1x12,15 Std., 2x12,66 Std. 1x13,16 Std., 1x14,69 Std., 1x15,19 Std., 1x29,58 Std., 1x22,79 Std.
35	Gemeindearbeiter	E 4	10	10	10	-	
36	Kinderpflegerin	E 3	2	2	2	-	1x9,5 Std., 1x29,5 Std.
37	Hausmeister	E 3	1	1	1	-	
38	Gemeindearbeiter	E 3	2	2	2	-	2x30,39 Std.
39	Platzwart	E 2Ü	2	3	3	-	1x1 Std., 1x7 Std.
40	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten	E 2Ü	10	10	10	-	2x4 Std., 1x5 Std., 1x7 Std., 1x7,5 Std., 1x8 Std., 2x9 Std., 2x15 Std.
41	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten	E 2	5	5	5	-	1x2,5 Std., 1x10 Std., 2x10 Std., 1x15 Std.
42	Reinigungskräfte	E 2	2	2	2	-	1x22,28 Std., 1x22,79 Std., 1xATZ
43	Büchereiverwalterin	E 2	4	4	4	-	1x6 Std., 3x6,08 Std.
44	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten	E 1	1	1	1	-	1x20 Std.
45	Reinigungskraft im Innenbereich	E 1	1	2	2	-	1x22,28 Std.
46	Hausmeister	Pauschale	1	1	1	-	1x4,38 Std.
47	Freistellung Personalrat		1	1	1	-	1x4 Std.

*Für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienst erfolgt folgende Zuordnung zu den Entgeltgruppen der Entgelttabelle S

S 18 = E 12	S 10 = E 9
S 17 = E 11	S 9 = E 9
S 16 = E 10	S 8 = E 8 / E 9
S 15 = E 10	S 7 = E 8
S 14 = neu	S 6 = E 6 / E 8
S 13 = E 9	S 5 = E 6 / E 8
S 12 = E 9	S 4 = E 5 / E 6
S 11 = E 9	S 3 = E 3 / E 5
	S 2 = neu

Stellenplan 2010**Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit****I. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2010	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2009	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Verwaltung Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsentgelt	6	4	
2	Bäder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	1	-	
3	Kläranlagen Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsentgelt	1	1	
	Stellen insgesamt		8	5	

Stellenübersichten 2010

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamte

Glieder. Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2*					Laufbahngruppe 1**				Vermerke, Erläuterungen
		B3	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
101	Gemeindeorgane Bürgermeister	1											Aufwandsentschädigung
	Stabstelle Wirtschafts- förderung u. Finanzen												
301	Verwaltungsleitung Erster Gemeinderat Gemeindeinspektorin		1					1					Aufwandsentschädigung 1x20 Std.; Elternzeit bis 27.02.2011
302	Personal u. Organisation Gemeindeoberinspektor						1						
303	Haushalt u. Finanzen Gemeindeoberamtsrat			1									
	Geschäftsbereich Zentrale Gebäudewirtschaft												
402	Liegenschaftswesen Gemeindeobersekretärin										1		A6; Elternzeit bis 03.09.2011 ggf. Elternzeit
	Geschäftsbereich Bürgerdienste												
502	Öfftl. Ordnung, Schule, Sport Kultur u. Jugend Gemeindeobersekretärin										1		1x20 Std.
601	Geschäftsbereich Bauen und Verkehr Gemeindeamtsfrau Gemeindeamtmann					1 1							1x20 Std. Sonderübersicht Teil B

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

Stellenübersichten 2010

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Beschäftigte

Glieder. Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppen*													Pauschale	Vermerke, Erläuterungen			
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	Ü	E 2			E 1		
101	Organ Bürgermeister																		
	VA							1											1x30 Std.
202	Gleichstellungsbeauftragte																		ehrenamtlich
Stabstelle Wirtschaftsförderung u. Finanzen und Finanzen																			
301	Verwaltungsleitung																		
	VA				1														
	VA								2										2x19,5
302	Personal u. Organisation																		
	VA					1													1x19,5 Std.
	VA								1										
	VA									2									2x19,5 Std. (1xATZ-Teilzeitmodell)
	VA										1								1x19 Std.
	Personalrat										1								1x4 Std.
	EDV																		
	Systemadministrator				1														
303	Haushalt u. Finanzen																		
	VA					1													
	VA						2												
	VA									3									
	VA										2								1x34 Std.; 1x19,5
Geschäftsbereich 1																			
Zentrale Gebäudewirtschaft																			
401	Leitung																		
	VA	1																	
	Liegenschaftswesen																		
	VA					2													
	VA									1									
	Technische Gebäudewirtschaft																		
	TA				2														
	TA					1													1x30 Std.
	VA										1								1x19,5 Std.
	Hausmeister									2									
	Hausmeister										3								1xATZ-Blockmodell
	Hausmeister											1							
	GA/Hausmeistergehilfe										4								1x20 Std.
	GA/Hausmeistergehilfe												10						2x4 Std., 1x5 Std., 1x7 Std., 1x7,5 Std., 1x8 Std., 2x9 Std., 1x13 Std., 1x15 Std.
	GA/Hausmeistergehilfe																1		
	Raumpflegerinnen														2				1x22,79 Std., 1x22,28 Std., 1x ATZ-Blockm
	Raumpflegerinnen															1			1x22,28 Std.

Stellenübersichten 2010
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
II. Beschäftigte

Glieder. Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppen*													Pauschale	Vermerke, Erläuterungen	
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1			
5011	Kindergarten Rastede																
	Leiterin			1													ATZ-Blockmodell
	stv. Leiterin				1												1x24,31 Std.
	Erzieherin					7											1x23,8 Std., 1x24 Std., 1x24,31 Std., 1x11,5 Std., 1x29,37 Std.
	Erzieherin							2									1x29,37 Std., 1x31,5 Std.
	Kinderpfleger/in								4								1x26,5 Std., 1x27,5 Std.
	Küchenhilfe														1		1x20 Std.
5011	Kindergarten Voßberg																
	Leiterin				1												1x32,41 Std.
	stv. Leiterin				1												1x36,5 Std.
	Erzieherin					6											1x14,68 Std., 1x24 Std., 1x24,31 Std., 1x27,85 Std., 1x28 Std., 1x29 Std.
	Kinderpfleger								2								1x26,5 Std., 2x29 Std.
	Kinderpfleger										2						1x9,5 Std., 1x29,5 Std.
	Küchenhilfe													1			1x10 Std.
5011	Kindergarten Neusüdende (Feldbreite)																
	Leiterin				1												1x24,31 Std.
	stv. Leiterin					1											1x29,88 Std.
	Erzieherin					3											1x32,41 Std., 1x31,9 Std., 1x20,26 Std.
	Erzieherin							2									2x24 Std.
	Kinderpfleger								5								1x31,9 Std., 3x24 Std., 1x24,31 Std.
	Küchenhilfe													1			1x10,13 Std. + 5 Std.
5011	Kindergarten Loy																
	Leiterin				1												1x36,97 Std. (ATZ-Blockmodell)
	Heilpädagogin					1											1x33 Std.
	Erzieherin					1											1x31,9 Std.
	Erzieherin							2									1x31,9 Std., 1x26,5 Std.
	Kinderpflegerin								1								29,37 Std.
	Kinderpfleger									1							1x5 Std., 1x10,13 Std.
	Küchenhilfe													1			1x10,13 Std.
5011	Kindergarten Marienstr.																
	Leiterin				1												
	Heilpädagogin u.stv. Leiterin					1											1x32 Std.
	Erzieherin					1											1x32,41 Std.
	Erzieherin							1									1x29 Std.
	Kinderpfleger								3								1x33,93 Std., 1x31,5 Std., 1x29 Std.
	Küchenhilfe													1			1x10,13 Std.
5023	Freibad Rastede																
	Schwimmmeister					1											
	Schwimmmeistergh.								1								
5023	Hallenbad																
	Schwimmmeister					1											
	Schwimmmeistergh.								1								
502	Toilettenanlagen																
	Schließdienste													1			1x2,5 Std.

Stellenübersichten 2010
 Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
 II. Beschäftigte

Glieder. Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppen*													Vermerke, Erläuterungen
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	Ü	E 2	
Geschäftsbereich 3															
Bauen und Verkehr															
601	Leitung														
	TA	1													
	Bauverwaltung, Tiefbau														
	TA			1											1x9 Std.
	VA							2							1x19,5 Std.
	GA								2						2x30,39 Std. - kw
	Sportplätze														
	Platzwart														weggefallen
	Kläranlage														
	Abwassermeister			1											
	GA							2							1x35 Std.
	GA								1						
602	Bauhof														
	TA			2											
	GA							6							1x32,41 Std.
	GA								6						

*Für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienst erfolgt folgende Zuordnung zu den Entgeltgruppen der Entgelttabelle S

S 18 = E 12	S 10 = E 9
S 17 = E 11	S 9 = E 9
S 16 = E 10	S 8 = E 8 / E 9
S 15 = E 10	S 7 = E 8
S 14 = neu	S 6 = E 6 / E 8
S 13 = E 9	S 5 = E 6 / E 8
S 12 = E 9	S 4 = E 5 / E 6
S 11 = E 9	S 3 = E 3 / E 5
	S 2 = neu

Teil B: Übersicht über die Planstellen der Beamten, die mit Beschäftigten besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Verw.Ang.	E 10	A 11	Gliederungsnr. 601	01.05.2009	30.04.2010	

insgesamt 1 Beschäftigte

Haushaltsplan 2010

Gesamt-Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2008 – Euro –	Ansatz 2009 – Euro –	Ansatz 2010 – Euro –	Ansatz 2011 – Euro –	Ansatz 2012 – Euro –	Ansatz 2013 – Euro –
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben		-13.515.500	-13.081.100	-13.364.400	-14.014.800	-14.399.600
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen		-3.763.500	-4.912.407	-5.011.750	-5.016.750	-5.021.750
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-1.110.665	-1.550.229	-1.545.965	-1.545.965	-1.545.965
04. sonstige Transfererträge		-180.000	-184.500	-184.500	-184.500	-184.500
05. öffentlich-rechtliche Entgelte		-2.968.129	-2.906.679	-2.860.735	-2.860.735	-2.860.735
06. privatrechtliche Entgelte		-532.007	-1.407.826	-990.600	-918.600	-584.600
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-713.450	-672.400	-667.600	-656.600	-667.600
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		-141.100	-78.781	-78.388	-77.977	-77.544
09. aktivierte Eigenleistung						
10. Bestandsveränderungen			441.000	361.000	380.000	275.000
11. sonstige ordentliche Erträge		-365.250	-378.100	-378.800	-378.800	-378.800
12.= Summe ordentliche Erträge		-23.289.601	-24.731.022	-24.721.738	-25.274.727	-25.446.094
Ordentliche Aufwendungen						
13. Aufwendungen für aktives Personal		5.802.695	6.321.676	6.434.000	6.423.000	6.400.700
14. Aufwendungen für Versorgung			6			
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.714.422	6.001.920	4.466.392	4.420.072	4.454.492
16. Abschreibungen		2.079.363	2.138.046	2.138.046	2.138.046	2.138.046
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		310.000	217.150	430.200	523.200	511.600
18. Transferaufwendungen		8.121.300	8.375.335	8.759.300	8.739.300	8.759.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		1.235.211	1.249.037	1.223.127	1.214.427	1.218.627
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO		26.610	427.852	1.270.673	1.816.682	1.963.329

21.= Summe ordentliche Aufwendungen	23.289.601	24.731.022	24.721.738	25.274.727	25.446.094
abzüglich Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	26.610	427.852	1.270.673	1.816.682	1.963.329
22. ordentliches Ergebnis	-26.610	-427.852	-1.270.673	-1.816.682	-1.963.329
23. außerordentliche Erträge	-1.200	0			
24. außerordentliche Aufwendungen	0				
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	1.200				
26. Summe aus Zeile 24 und 25	1.200				
abzüglich Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	1.200				
27. außerordentliches Ergebnis	-1.200	0			
28. Jahresergebnis	-27.810	-427.852	-1.270.673	-1.816.682	-1.963.329
29. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO					
Fortgeschriebenes Jahresergebnis	-27.810	-427.852	-1.270.673	-1.816.682	-1.963.329

Gesamt-Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2008 – Euro –	Ansatz 2009 – Euro –	Ansatz 2010 – Euro –	Ansatz 2011 – Euro –	Ansatz 2012 – Euro –	Ansatz 2013 – Euro –
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben		-13.515.500	-13.081.100	-13.364.400	-14.014.800	-14.399.600
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-3.763.500	-4.912.407	-5.011.750	-5.016.750	-5.021.750
03. sonstige Transfereinzahlungen		-180.000	-184.500	-184.500	-184.500	-184.500
04. öffentlich-rechtliche Entgelte		-2.968.129	-2.906.679	-2.860.735	-2.860.735	-2.860.735
05. privatrechtliche Entgelte		-533.207	-187.826	-3.600	-3.600	-3.600
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-713.450	-672.400	-667.600	-656.600	-667.600
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen		-141.100	-78.781	-78.388	-77.977	-77.544
08. Einzahl. aus d. Veräußerung geringwert. Vermögensgegenstände						
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		-505.584	-460.745	-460.700	-460.700	-460.700
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-22.320.470	-22.484.438	-22.631.673	-23.275.662	-23.676.029
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Auszahlungen für aktives Personal		5.831.467	6.167.500	6.284.000	6.273.000	6.250.700
12. Auszahlungen für Versorgung			6			
13. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GVG		5.701.822	6.001.920	4.466.392	4.420.072	4.454.492
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen		310.000	217.150	430.200	523.200	511.600
15. Transferauszahlungen		8.121.300	8.375.335	8.759.300	8.739.300	8.759.300
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		1.457.988	1.325.038	1.299.027	1.290.327	1.294.527
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		21.422.577	22.086.949	21.238.919	21.245.899	21.270.619
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-897.893	-397.489	-1.392.754	-2.029.763	-2.405.410
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		-288.700	-1.497.100	-77.700	-43.400	-6.400
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit		-1.502.322	-733.500	-229.000	-589.000	-199.000
21. Veräußerung von Sachvermögen		-1.282.500	-1.399.100	-1.088.300	-1.081.600	-746.700
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23. sonstige Investitionstätigkeit		-10.000	-7.843	-8.235	-8.647	-9.079

24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-3.083.522	-3.637.543	-1.403.235	-1.722.647	-961.179
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.741.000	851.700	785.200	200	2.000
26. Baumaßnahmen	6.491.577	6.947.100	2.459.100	680.000	240.000
27. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	341.487	412.299	356.020	431.250	129.520
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen					
29. Aktivierbare Zuwendungen	323.800	267.900	118.300	59.800	59.800
30. Sonstige Investitionstätigkeit	44.600	67.000	67.000	67.000	67.000
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.942.464	8.545.999	3.785.620	1.238.250	498.320
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	9.858.942	4.908.456	2.382.385	-484.397	-462.859
33. Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	8.961.049	4.510.967	989.631	-2.514.160	-2.868.269
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-8.690.100	-5.400.000	-2.778.723		
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.416.600	394.700	1.779.123	450.200	430.500
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.273.500	-5.005.300	-999.600	450.200	430.500
37. Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	1.687.549	-494.333	-9.969	-2.063.960	-2.437.769
38. voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.700.000	-12.451	-506.784	-516.753	-2.580.713
39. voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-12.451	-506.784	-516.753	-2.580.713	-5.018.482

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	24.731.022 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	24.731.022 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.484.438 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.086.949 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.637.543 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.545.999 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.400.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	394.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich : Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	31.521.981 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	31.027.648 Euro

1 a

Der Wirtschaftsplan des Optimierten Regiebetriebes Bauhof der Gemeinde Rastede für das Wirtschaftsjahr 2010 wird

im **Erfolgsplan**

in der Einnahme auf	1.326.920 Euro
in der Ausgaben auf	1.326.920 Euro

im **Vermögensplan**

in der Einnahme auf	332.300 Euro
in der Ausgaben auf	332.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.400.000 Euro festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Optimierten Regiebetriebes Bauhof der Gemeinde Rastede wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010. wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.

2. Gewerbesteuer	310 v. H.
------------------	-----------

Rastede, den

Decker
Bürgermeister

Änderungen im Rahmen der Fachausschussberatungen

Sachkonto	Beschreibung d. Sachkontos	Teil HH	Produkt	Ansatz 2010	Neuer Ansatz	Veränderung	Begründung
Erträge/Aufwendungen							
311100	Schlüsselzuweisungen vom Land	TH3_03	P1.03.03.611000 - Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	-3.374.600,00 €	-3.256.061,00 €	118.539,00 €	Neuberechnung der eigenen Steuerkraft zum 01.10.2009 und Herabsetzung des Grundbetrages
313100	Sonst. allgem. Zuweisung vom Land - übertr. Wirkungskreis	TH3_03	P1.03.03.611000 - Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	-327.200,00 €	-337.596,00 €	-10.396,00 €	Neuberechnung der eigenen Steuerkraft zum 01.10.2009 und Herabsetzung des Grundbetrages
358200	Aufl./Herabs. Rückstellung	TH3_02	P1.03.02.111210 - Personalangelegenheiten	0,00 €	-7.700,00 €	-7.700,00 €	Herabsetzung Beihilferückstellung
Aufwendungen/Auszahlungen							
405100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	TH3_02	P1.03.02.111210 - Personalangelegenheiten	0,00 €	340.999,00 €	340.974,00 €	Zuführung zur Pensionsrückstellung
405100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	TH3_02	P1.03.02.111210 - Personalangelegenheiten	0,00 €	-404.574,00 €	-404.574,00 €	Verbrauch der Pensionsrückstellung
407000	Pensionsrückstellung Altersteilzeit	TH3_02	P1.03.02.111210 - Personalangelegenheiten	0,00 €	105.764,38 €	105.764,38 €	Zuführung zur Rückstellung ATZ
401200	Dienstaufwendungen AN	TH3_02	P1.03.02.111210 - Personalangelegenheiten	32.200,00 €	17.011,45 €	-15.188,55 €	Verbrauch der Rückstellung ATZ
425100	Haltung von Fahrzeugen	TH5_011	P1.05.01.362500 - Sonstige Jugendarbeit	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	Einlesefehler - Pauschale
427100	Bes. Verw./Betr.aufwand	TH5_011	P1.05.01.362500 - Sonstige Jugendarbeit	0,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €	Einlesefehler - Pauschale
427119	Kosten der EDV	TH5_011	P1.05.01.362500 - Sonstige Jugendarbeit	0,00 €	650,00 €	650,00 €	Einlesefehler - 500 € + 150 € mtl. Geb. f. neue Software
427121	Ausst. u. Veranstaltungen	TH5_011	P1.05.01.362500 - Sonstige Jugendarbeit	0,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €	Einlesefehler - 24.000 € Ferienaktionen + 10.000 € Ferienbetreuung
434100	Gewerbesteuerumlage einschl. Rückzahlung	TH3_03	P1.03.03.611000 - Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	1.313.225,00 €	1.332.258,00 €	19.033,00 €	Anpassung an den aktuell gültigen Umlagesatz
437200	allg. Umlagen an Gemeinden - Kreisumlage	TH3_03	P1.03.03.611000 - Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	5.627.230,00 €	5.402.277,00 €	-224.953,00 €	Neuberechnung der eigenen Steuerkraft zum 01.10.2009 und Herabsetzung des Grundbetrages
443100	Bürobedarf	TH5_011	P1.05.01.362500 - Sonstige Jugendarbeit	0,00 €	500,00 €	500,00 €	Einlesefehler - Pauschale
443105	Bücher/Zeitschriften	TH5_011	P1.05.01.362500 - Sonstige Jugendarbeit	0,00 €	800,00 €	800,00 €	Einlesefehler - Pauschale
444110	Steuern, Vers., Schad.	TH5_011	P1.05.01.362500 - Sonstige Jugendarbeit	0,00 €	800,00 €	800,00 €	Einlesefehler KSA-Umlage
444120	Umlagen an Schadenausgleichskassen	TH5_02	P1.05.02.126100 - Brandschutz, ohne Einzelfeuerwehr"	19.000,00 €	21.000,00 €	2.000,00 €	Angekündigte Beitragserhöhung Feuerwehrunfallkasse

Änderungen im Rahmen der Fachausschussberatungen

Produkt	Teil HH	Name d. TeilHH	Bezeichnung IPSP-El	2010	neuer Betrag	Veränderung	Nr. IPSP-Element	Begründung
Einnahmen								
P1.05.01.365600.000	TH5_011	Kiga Feldbreite	- KP II, Zuschuss Neubau Kiga/Hort Feldbr.	-536.500,00 €	-353.500,00 €	183.000,00 €	11.000413.555	Im Rahmen des Konjunkturpakets II werden die Zuwendungen nach Baufortschritt abgezahlt. Aufgrund neuer Erkenntnisse bei den Baufortschritten kommt es zu entsprechenden Verschiebungen der Einzahlungen zwischen den Haushaltsjahren 2009 und 2010.
P1.05.02.218000.002	TH5_021	Gesamtschulen Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)	- KP II, Zusch. San. Heizungsanl.KGS-Feld.	0,00 €	-45.000,00 €	-45.000,00 €	11.000418.555	Im Rahmen des Konjunkturpakets II werden die Zuwendungen nach Baufortschritt abgezahlt. Aufgrund neuer Erkenntnisse bei den Baufortschritten kommt es zu entsprechenden Verschiebungen der Einzahlungen zwischen den Haushaltsjahren 2009 und 2010.
P1.05.02.211200.001	TH5_021	Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	- KP II, Zuschuss Energetische Maßnahmen	0,00 €	-116.000,00 €	-116.000,00 €	11.000617.555	Hier handelt es sich um eine Zuwendung aus dem Konjunkturpakets II in Bezug auf die v.g. Maßnahme. Der Ansatz wurde den neuen Erkenntnissen angepasst. Mit diesem Zuschuss hat die Gemeinde Rastede 100% der ihr zustehenden Mittel aus dem KP II (Schwerpunkt Bau und Ausstattung von Schulen) abgeschöpft. Siehe IPSP 11.000229.555
P1.05.02.211200.001	TH5_021	Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	Zuschuss Brandschutz und Strom GS Hahn-Lehmden	-100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	11.000229.555	Die Zuwendung findet sich auf einem anderen Kontierungselement wieder (KP II, Zuschuss Energetische Maßnahmen). Siehe IPSP 11.000617.555
Ausgaben								
P1.05.02.211200.001	TH5_021	Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	Brandschutz und Strom	300.000,00 €	125.000,00 €	-175.000,00 €	11.000229.500	Ansatzreduzierung (Splitting) zu Gunsten der Maßnahme "KP II, Energetische Maßnahmen". Siehe IPSP 11.000617.500
P1.05.02.211200.001	TH5_021	Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	- KP II, Energetische Maßnahmen	0,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	11.000617.500	Dieses Vorhaben wurde aus der Maßnahme "Brandschutz und Strom GS Hahn-Lehmden" herausgelöst, da nur so eine Förderung im Rahmen des Konjunkturpakets II (Schwerpunkt Bau und Ausstattung von Schulen) möglich ist. Siehe IPSP 11.000229.500

Investitionsprogramm 2010

			Planungsjahre	2010		2011		2012		2013		Nr.		
				Plan	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE				
P1.01.00.111100.000	TH1_01	Gemeindeorgane	110000	2010 Zuschuss EDV-Ausstattung Ratsmitglieder	1.500							I1.000010.525		
				2011 Zuschuss EDV-Ausstattung Ratsmitglieder		10.000							I1.000012.525	
				2012 Zuschuss EDV-Ausstattung Ratsmitglieder				1.500					I1.000013.525	
				2013 Zuschuss EDV-Ausstattung Ratsmitglieder						1.500			I1.000044.525	
P1.03.02.111230.000	TH3_01	Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	310000	2010 Sammelposten Inventar	5.000							I1.000014.510		
				2011 Sammelposten Inventar		10.000							I1.000015.510	
				2012 Sammelposten Inventar				10.000					I1.000016.510	
				2013 Sammelposten Inventar						10.000			I1.000445.510	
				Windows-Server-Software	2.500								I1.000587.510	
				Ersatz-Novell-Server	5.000								I1.000588.510	
AutoCAD-Software	10.000									I1.000589.510				
P1.03.01.571000.000	TH3_03	Wirtschaftsförderung	330000	Objekt: Gewerbegebiet nördlich Raiiffeisenstraße										
				- Ankauf Flächen	70.000	0							I1.000284.510	
				Objekt: Gewerbegebiet Wahnbek										
				- Ankauf Flächen										I1.000285.510
				Verkauf Gewerbeflächen (allgemein) 2010	-165.000									I1.000289.565
				Verkauf Gewerbeflächen (allgemein) 2011		-165.000								I1.000290.565
				Verkauf Gewerbeflächen (allgemein) 2012				-165.000						I1.000292.565
Verkauf Gewerbeflächen (allgemein) 2013							-165.000			I1.000590.565				

Investitionsprogramm 2010

--	--	--

P1.04.02.111600.000	TH4_01	Liegenschaften
---------------------	--------	----------------

P1.04.02.522000.000	TH4_01	Wohnbauförderung
---------------------	--------	------------------

Planungsjahre	2010	2011		2012		2013		Nr. I-PSP-Element
	Plan	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	
Standschild Gewerbe-Industriegebiet AK OL-Nord	0							I1.000581.510
Standschild Gewerbegeb. Leuchtenburg III	0	7.500						I1.000582.510
Zuschuss Schmutzwasserbeitrag in Gewerbegebieten 2010	21.000							I1.000364.525
Zuschuss Schmutzwasserbeitrag in Gewerbegebieten 2011		21.000						I1.000365.525
Zuschuss Schmutzwasserbeitrag in Gewerbegebieten 2012				21.000				I1.000484.525
Zuschuss Schmutzwasserbeitrag in Gewerbegebieten 2013						21.000		I1.000485.525
Zuschuss an private Unternehmen 2010	20.000							I1.000367.525
Zuschuss an private Unternehmen 2011		20.000						I1.000368.525
Zuschuss an private Unternehmen 2012				20.000				I1.000486.525
Zuschuss an private Unternehmen 2013						20.000		I1.000487.525
Verkauf von sonst. Grundstücken	-100	-100		-100		-100		I1.000377.565
Erwerb von Grundstücken	100	100		100		1.000		I1.000401.500
Erwerb von Straßengrundstücken	100	100		100		1.000		I1.000402.500
Zuschuss Kleingartenparzellen Buschweg								I1.000420.525
Objekt: BPlan 80								
- Ankauf								
- Verkauf	-60.700	0		0		0		I1.000345.565
Objekt: BPlan 63 F								
- Ankauf								I1.000346.500
- Verkauf	-347.000	-258.400		-213.200		-59.700		I1.000346.565
Objekt: BPlan 79								
- Ankauf (1.BA)								I1.000348.500.001
- Verkauf (1.BA)	-161.000	-111.200		-122.500		-49.200		I1.000348.565.001
- Ankauf (2.BA)								I1.000348.500.002
- Verkauf (2.BA)	-246.000	-143.800		-105.700		-49.200		I1.000348.565.002
- Ankauf (3.BA)	96.500							I1.000348.500
- Verkauf (3.BA)	-404.800	-404.800		-404.800		-104.000		I1.000348.565
- Ankauf (4.BA)	685.000							I1.000348.500.003
- Verkauf (4.BA)						-147.600		I1.000348.565.003
Objekt: BPlan 78 B								
- Ankauf	0	555.000						I1.000349.500
- Verkauf		0		-69.300		-69.300		I1.000349.565
Objekt: BPlan 84								
- Ankauf		230.000						I1.000350.500
- Verkauf						-102.600		I1.000350.565

Investitionsprogramm 2010

			Planungsjahre	2010		2011		2012		2013		Nr.		
				Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE		I-PSP-Element	
P1.05.01.365100.000	TH5_011	KiGa Loy	511150	2010 Sammelposten	1.400							I1.000069.510		
				2011 Sammelposten			1.250						I1.000070.510	
				2012 Sammelposten					1.250				I1.000071.510	
				2013 Sammelposten							1.000		I1.000446.510	
				Anschaffung Trampolin	0	4.000		0		0			I1.000509.510	
				Anschaffung Wackelbrücke	0	3.000		0		0			I1.000510.510	
				Anschaffung Kinderspielküche										I1.000493.510
				Anschaffung Wäschetrockner										I1.000494.510
				Anschaffung Waschmaschine										I1.000495.510
				Beschaffung eines Gerätehauses als Ersatz für die abgängige Hütte	0	8.000								I1.000558.510
P1.05.01.365200.000	TH5_011	KiGa Marienstraße	511150	2010 Sammelposten	1.450							I1.000073.510		
				2011 Sammelposten			1.370						I1.000074.510	
				2012 Sammelposten					1.400				I1.000075.510	
				2013 Sammelposten							3.200		I1.000447.510	
				Anschaffung Balancierbalken					1.400				I1.000511.510	
P1.05.01.365300.000	TH5_011	KiGa Mühlenstraße	511150	Anschaffung einer Geschirrspülmaschine	0	1.200						I1.000491.510		
				2010 Sammelposten	3.700								I1.000077.510	
				2011 Sammelposten			5.850						I1.000078.510	
				2012 Sammelposten					4.800				I1.000079.510	
				2013 Sammelposten							4.570		I1.000448.510	
				Schrank für die Oase										I1.000080.510
				Anschaffung Spielgerät (Wackeltier)	1.500	0		0		0				I1.000498.510
				Anschaffung Spielgerät (Reckstange)	3.000	0		0		0				I1.000499.510
				Anschaffung Vogelnechtschaukel	0	4.500		0		0				I1.000508.510
				Zaunanlage (Erweiterung Spielplatz)	0	0		10.000		0				I1.000507.510
				Anschaffung einer Geschirrspülmaschine	0	1.300								I1.000505.510
				Objekt: KP II, Herrichtung Räume KiGa Mühlenstr.										
				- KP II, Herrichtung Räume KiGa Mühlenstr.										I1.000415.500
				- KP II, Zuschuss Herrich. Räume KiGa Mühl.										I1.000415.555
				P1.05.01.365400.000	TH5_011	KiGa Neusüdende	511150	2010 Sammelposten	1.500					
2011 Sammelposten			1.500										I1.000083.510	
2012 Sammelposten									1.500				I1.000084.510	
2013 Sammelposten											1.500		I1.000449.510	
P1.05.01.365500.000	TH5_011	KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)	511150	2010 Sammelposten	3.300							I1.000086.510		
				2011 Sammelposten			2.650						I1.000087.510	
				2012 Sammelposten					2.500				I1.000088.510	
				2013 Sammelposten							2.350		I1.000450.510	
				Anschaffung Bausteinweichböden (Set)	1.800									I1.000492.510
				Anschaffung einer Geschirrspülmaschine					1.500					I1.000496.510

Investitionsprogramm 2010

P1.05.01.365600.000	TH5_011	Kiga Feldbreite
P1.05.01.365700.000	TH5_011	Hort Feldbreite
P1.05.01.365900.001	TH5_011	Diakonisches Werk Hahn-Lehmden
P1.05.01.365900.002	TH5_011	Diakonisches Werk Wahnbe
P1.05.01.365900.008	TH5_011	Krippe Feldbreite

Planungsjahre	2010	2011		2012		2013		Nr.	I-PSP-Element
	Plan	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE		
2010 Sammelposten	35.200								11.000560.510
2011 Sammelposten		2.000							11.000561.510
2012 Sammelposten				2.000					11.000562.510
2013 Sammelposten						2.000			11.000563.510
Objekt: KP II, Neubau Parkplatz Kiga/ Hort Feldbr.									
- KP II, Neubau Parkplatz Kiga/ Hort Feldbr.									11.000414.500
- KP II, Zuschuss Parkplatz Kiga/ Hort Feldbr.									11.000414.555
Objekt: KP II, Neubau Kiga/ Hort Feldbreite									
- KP II, Neubau Kiga/ Hort Feldbreite	870.000								11.000413.500
- KP II, Zuschuss Neubau Kiga/Hort Feldbr.	-353.500								11.000413.555
2010 Sammelposten	16.100								11.000564.510
2011 Sammelposten		1.500							11.000565.510
2012 Sammelposten				1.500					11.000566.510
2013 Sammelposten						1.500			11.000567.510
Zuschuss Krippe Anbau Ruheraum/Behindertentoilette (Krippe)		50.000							11.000591.525
Zuschuss Krippe Anbau Ruheraum/Behindertentoilette (Land)		-44.000							11.000592.555
Zuschuss an Diak. Wahnbe., Erweiter. Kiga									11.000399.525
Zuschuss an Diak. Wahnbek, Ersatz Spielgerät	8.000								11.000596.525
Objekt: Neubau Krippe									
- Neubau Krippe	750.000								11.000251.500
- Zuschuss Neubau Krippe (Landkreis)	-76.600								11.000251.555.001
- Zuschuss Neubau Krippe (Land)	-390.000								11.000251.555
2010 Sammelposten	37.200								11.000568.510
2011 Sammelposten		2.000							11.000569.510
2012 Sammelposten				2.000					11.000570.510
2013 Sammelposten						2.000			11.000571.510

Investitionsprogramm 2010

				Planungsjahre	2010	2011		2012		2013		Nr.	I-PSP-Element		
					Plan	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE				
P1.05.02.126200.005	TH5_02	Ortsfeuerwehr Loy Barghorn	520000	2010 Sammelposten	6.100								I1.000029.510		
				2011 Sammelposten		8.800								I1.000030.510	
				2012 Sammelposten				8.800						I1.000031.510	
				2013 Sammelposten							8.800			I1.000454.510	
				Anschaffung Elektro-Druckbelüfter	3.000										I1.000530.510
				Schneidergerät Lukas S 530	4.300										I1.000529.510
P1.05.02.126200.006	TH5_02	Ortsfeuerwehr Neusüdende	520000	3 Atemschutzgeräte	4.200								I1.000531.510		
				2010 Sammelposten	6.000									I1.000032.510	
				2011 Sammelposten		7.800								I1.000033.510	
				2012 Sammelposten				7.800						I1.000034.510	
P1.05.02.126200.007	TH5_02	Ortsfeuerwehr Südbäke	520000	2013 Sammelposten						7.800			I1.000455.510		
				2010 Sammelposten	1.700									I1.000539.510	
				Tragkraftspritze							12.000				I1.000534.510
P1.05.02.211100.001	TH5_021	Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)	521000	Objekt KP II, Medienausstatt. GS Feldbreite											
				- KP II, Medienausstatt. GS Feldbreite										I1.000440.510	
				- KP II, Zusch. Medienausstatt.GS Feld.										I1.000440.555	
				2010 Sammelposten	500										I1.000542.510
P1.05.02.211100.002	TH5_021	Grundschule Feldbreite (Schulbudget)	521000	2010 Sammelposten (Schulbudget)	1.000								I1.000036.510		
				2011 Sammelposten (Schulbudget)		1.000								I1.000037.510	
				2012 Sammelposten (Schulbudget)				1.000						I1.000038.510	
				2013 Sammelposten (Schulbudget)							1.000			I1.000456.510	

Investitionsprogramm 2010

			Planungsjahre	2010	2011		2012		2013		Nr.		
				Plan	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE		I-PSP-Element	
P1.05.02.218000.002	TH5_021	Gesamtschulen Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)	521000	- Einbau Sonnenschutzanlage (Gebäude Feldbreite)	36.000								
				- Zuschuss KSBK Einbau Sonnenschutzanlage	-12.000								11.000241.500 11.000241.555
				Objekt: KP II, Neubau Schulsportfläche Feldbr.									
				- KP II, Neubau Schulsportfläche Feldbr.	870.000								11.000257.500 11.000257.555
				- KP II, Zusch. Schulsportfläche Feldbr.									
				Schulsportfläche Feldbreite, Anschaffungen über 1000 €		5.000							11.000597.510
				Sportplatz Feldbreite Neubau WC- Gebäude mit Geräteräumen	0	50.000							
				- Zuschuss KSBK Neubau WC-Gebäude		-16.600							
				- Zuschuss KSBK Neubau Schulsportfläche Feldbreite	-265.000								11.000257.555.001
				2010 Sammelposten	1.000								11.000513.510
				Objekt KP II, Beachvolleyballfeld Feldbreite									
				- KP II, Neubau Beachvolleyballfeld Feldb.									11.000408.500 11.000408.555
				- KP II, Zusch. Beachvolleyballfeld Feldbr.									
				Objekt KP II, San. Heizungsanlage KGS-Feldbr.									
				- KP II, San. Heizungsanlage KGS-Feldbr.									11.000418.500 11.000418.555
- KP II, Zusch. San. Heizungsanl.KGS-Feld.	-45.000												
P1.05.02.218000.003	TH5_021	Gesamtschulen (Schulbudget)	521000	Objekt Sammelposten 2009									
				- 2009 Sammelposten (Schulbudget)								11.000170.510	
				- 2009 SoPo Sammelposten Schulbeteiligung LK für 2009								11.000170.555.001	
				- 2009 SoPo Sammelposten Schulbeteiligung Gem.Wiefelstede für 2009								11.000170.555.002	
				- 2010 SoPo Sammelposten Schulbeteiligung LK für 2009	-4000							11.000171.555	
				- 2010 SoPo Sammelposten Schulbeteiligung Gem.Wiefelstede für 2009	-1800							11.000172.555	
				Objekt Sammelposten 2010									
				- 2010 Sammelposten (Schulbudget)	18.000							11.000173.510	
				- 2010 SoPo Sammelposten Schulbeteiligung LK für 2010		-9000						11.000174.555	
				- 2010 SoPo Sammelposten Schulbeteiligung Gem.Wiefelstede für 2010		-4000						11.000175.555	
				Objekt Sammelposten 2011									
				- 2011 Sammelposten (Schulbudget)		8000						11.000176.510	

Investitionsprogramm 2010

	Planungsjahre	2010		2011		2012		2013		Nr.	I-PSP-Element	
		Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE			
P1.05.02.573200.003	TH5_022	Dorfgemeinschaftshäuser 3	2010 Sammelposten	2.000							11.000221.510	
			2011 Sammelposten		2.000						11.000222.510	
			2012 Sammelposten			2.000					11.000223.510	
			2013 Sammelposten					2.000			11.000467.510	
P1.05.02.421000.000	TH5_023	Förderung des Sports	523010 2010 invest. Zuschuss	6.000							11.000205.525	
			2010 invest. Zuschuss; Schützenverein Leuchtenburg, elektronische Schussauswertung	9.600							11.000599.525	
			2011 invest. Zuschuss		6.000						11.000206.525	
			2012 invest. Zuschuss			6.000					11.000207.525	
			2013 invest. Zuschuss					6.000			11.000490.525	
			Zuschuss SV Hahn/ Ausbau Meenheitsweg 01.02.2010	42.000							11.000235.525	
P1.05.02.424100.001	TH5_023	Freibad Rastede	523050 2010 Sammelposten	1.681							11.000094.510	
			2011 Sammelposten		2.000						11.000095.510	
			2012 Sammelposten			2.000					11.000096.510	
			2013 Sammelposten					2.000			11.000468.510	
P1.05.02.424100.003	TH5_023	Hallenbad	523050 2010 Sammelposten	841							11.000099.510	
			2011 Sammelposten		1.000						11.000100.510	
			2012 Sammelposten			1.000					11.000101.510	
			2013 Sammelposten					1.000			11.000469.510	
			Objekt Neugestaltung Duschen und WC-Anlagen									
			- Neugestaltung Duschen und WC-Anlagen (Attraktivitätssteigerung)									11.000253.500
			- Zuschuss Neugestaltung Duschen, WC-Anl.	-22.600								11.000253.555
			Objekt Neugestaltung Kabinenanlage (BV)									
			- Neuerstellung Kabinenanlage (BV)									11.000252.500
			- Zuschuss Neuerstellung Kabinenanlage(BV)									11.000252.555
			Anschaffung Beckenbodenreiniger	15.127	0		0			0		11.000500.510
			Objekt: Wärmerückgewinnungsanlage									
			- Einbau Wärmerückgewinnungsanlage, Lüftungstechnik	0	185.000							11.000506.510
			- Zuschuss LK f. Wärmerückgewinnungsanlage (BV)									11.000506.555
			- Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage für Duschwasser		0		70.000					11.000600.510
- Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage für Filterspülwasser		0		52.000					11.000601.510			
Maßnahmen zur Reduzierung des Stromverbrauchs				30.000					11.000602.500			
Modernisierung Badbereich und energetische Sanierung (Erneuerung Fenster, Decken, Einbau zusätzlicher Dämmungen usw.)							200.000		11.000603.500			

Investitionsprogramm 2010

			Planungsjahre	2010		2011		2012		2013		Nr.	I-PSP-Element	
				Plan	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE				
			Objekt: SAB Schützenhofstraße											
			- Straßenbau	30.000	330.000								I1.000260.500	
			- Zuschuss GVFG											
			- Straßenausbaubeiträge		0	-390.000							I1.000260.560	
			Objekt: SAB Peterstraße											
			- Straßenbau										I1.000261.500	
			- Straßenausbaubeiträge	-100.000									I1.000261.560	
			Objekt: Deckenprogramm											
			Deckenprogramm 2010 (noch aufzuteilen)											
				0									I1.000576.500	
			Objekt: Bushaltestellen											
			- 'Neubau Bushaltestelle B 211 (BBPL. 86)	108.000									I1.000580.510	
			- Zuschuss	-80.000									I1.000580.555	
			Buswartehäuschen Heubült/ Jaderberg											
P1.06.00.541100.002	TH6_01	Brücken	610400	Brücke zur Jade	0								I1.000219.500	
P1.06.00.545200.000	TH6_01	Straßenbeleuchtung	610400	Objekt: Erneuerung Straßenbeleuchtung										
				- Kleibroker Straße	36.000								I1.000282.500.004	
				- Mühlenstr.	0	39.000							I1.000609.500	
				- Wilhelmshavener Str.	0	33.500							I1.000610.500	
				- Ringstr.	0	5.100							I1.000611.500	
P1.06.00.551000.000	TH6_01	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	610500	Zuschuss Turnierplatz (Resi. GmbH)										
					0								I1.000416.525	

4.849.299 2.322.620 0 -541.750 0 -520.780 0